



Plenarprotokoll

9. Sitzung

Kiel, Freitag, 2. September 2005

Gemeinsame Beratung

- a) **Regionalflughafen Lübeck-Blanken-see**..... 500
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/187
- b) **Bundesratsinitiative für ein „Flughafen-Lübeck-Gesetz“**..... 500
Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/221

- Dietrich Austermann, Minister für
Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr 500, 512
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 501, 516
Hans-Jörn Arp [CDU]..... 504, 519
Bernd Schröder [SPD] 506, 512
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 507, 515
Lars Harms [SSW]..... 510
Thomas Rother [SPD]..... 513
Dr. Johann Wadepful [CDU]..... 514
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 517
Thomas Stritzl [CDU]..... 518

Lothar Hay [SPD]	519	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frank Sauter [CDU]	520	Drucksache 16/197	
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], persönliche Erklärung.....	520	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD	
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 16/187 durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt		Drucksache 16/232	
2. Überweisung des Antrages		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	532
Drucksache 16/221 an den Wirtschaftsausschuss, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	521	Claus Ehlers [CDU]	533
Keine Geldverschwendung für den Ausbau des Flughafens Holtenau.....	521	Dr. Henning Höppner [SPD].....	534
Landtagsbeschluss vom 27. April 2005		Günther Hildebrand [FDP].....	535
Drucksache 16/21 (neu)		Lars Harms [SSW]	536, 539
Bericht der Landesregierung		Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	538
Drucksache 16/213		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung.....	539
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	521	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages	
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	522	Drucksache 16/197	
Thomas Stritzl [CDU]	523	2. Annahme des Antrages	
Bernd Schröder [SPD].....	525	Drucksache 16/232	539
Dr. Heiner Garg [FDP].....	525, 528	Verhütungsmittel für ALG-II- und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger kostenfrei abgeben	539
Lars Harms [SSW]	526	Antrag der Abgeordneten des SSW	
Jürgen Weber [SPD]	527	Drucksache 16/199	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Wahl zu den Präsidien der Gerichte	529	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD		Drucksache 16/233	
Drucksache 16/67		Lars Harms [SSW]	539, 546
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Frauke Tengler [CDU]	540
Drucksache 16/155		Wolfgang Baasch [SPD]	541
Thomas Stritzl [CDU]	529	Dr. Heiner Garg [FDP].....	542, 545
Ingrid Franzen [SPD]	530	Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	543, 546
Wolfgang Kubicki [FDP].....	531	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	544, 547
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	531	Beschluss: Überweisung der Anträge an den Sozialausschuss.....	548
Anke Spoorendonk [SSW].....	532	Betriebliche Ausbildung in Schleswig-Holstein stärken - Prioritäten setzen	548
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	532	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD	
Beschluss: Verabschiedung	532	Drucksache 16/209 (neu)	
Weiterentwicklung der Förderung des ökologischen Landbaus	532	Beschluss: Annahme.....	548
		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes (HaSiG)	548

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich eröffne die 9. Sitzung des Landtages und begrüße Sie sehr herzlich.

Wir begrüßen die Seniorenunion Bad Oldesloe sowie die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats der HSH Nordbank auf der Tribüne. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 und 32 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Regionalflughafen Lübeck-Blankensee

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/187

b) Bundesratsinitiative für ein „Flughafen-Lübeck-Gesetz“

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/221

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag zu a) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Zunächst bitte ich um die Abstimmung über diesen Berichtsantrag. Ich bitte um das Handzeichen, wenn das Plenum willens und bereit ist, den Bericht heute entgegenzunehmen. - Das ist der Fall.

Ich bitte nun den Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Austermann, um seinen Bericht.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Flughafen Lübeck-Blankensee soll ein Wachstumsprojekt sein. Das denken wir nicht erst seit den Umbrüchen im Jahre 1989, die dem Flughafen die Chance gegeben haben, aus dem Dornröschenschlaf aufzuwachen. Diese Entwicklung wurde auch durch die letzten Monate und Jahre bestätigt. Bei der Entwicklung, die zu immerhin 2.000 neuen Arbeitsplätzen geführt hat, haben uns der Streit und die Diskussion um die Frage, ob die Planung so, wie sie erfolgt ist, rechtlich Bestand haben kann, bedauerlicherweise zurückgeworfen. Dazu gab es ein Gerichtsverfahren. Durch das vorläufige Verfahren wurde der Sofortvollzug ausgesetzt.

Es stellt sich die Frage, wie darauf zu reagieren ist. Es gibt verschiedene Alternativen. Man könnte sich jetzt lange mit dem Thema auseinander setzen und sagen, dass die frühere Regierung an der einen Stelle - übrigens einmütig - entsprechend gehandelt hat. Man könnte sich auch auf die Position zurückziehen zu sagen, dass man versuchen sollte, einen Strich zu ziehen und völlig neu anzufangen.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass es vernünftig ist und, wie ich glaube, auch den besten demokratischen Traditionen entspricht, mit den Beteiligten des Verfahrens Gespräche zu führen. Diese Gespräche haben begonnen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich über den bisherigen Fortgang der Gespräche nichts sagen kann, weil wir vereinbart haben, uns in der Öffentlichkeit kommunikativ zurückzuhalten. So viel kann aber gesagt werden: Wir haben in der Landesregierung beschlossen, die Veränderung des **FFH-Gebietes**, des Vogelschutz- und des Naturschutzgebietes, in der Weise vorzusehen, wie es ursprünglich einmal beabsichtigt war. Das heißt, in einem bestimmten Teil des Flughafens wird das NATURA-2000-Gebiet erweitert.

Wir sind darüber hinaus in Gesprächen, ob der **Ausbau der Landebahn** in der gänzlichen Länge für die weitere wirtschaftliche Entwicklung erforderlich ist. Erfreulicherweise wird von allen Beteiligten die Position vertreten, dass ein maßvoller Ausbau des Flughafens möglich sein muss. Ich glaube auch, darauf hinweisen zu müssen, dass wir alle eine Verantwortung für die Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsplätze haben. Die Arbeitsmarktlage des Landes Schleswig-Holstein und auch die im Bundesgebiet zwingen uns eigentlich jeden Tag dazu. Wir alle müssen miteinander darüber nachdenken, was wir tun können, um die Schaffung von **Arbeitsplätzen** zu beschleunigen. Es reicht nicht, dass wir beklagen, dass beispielsweise in Hohenweststedt jetzt wieder rund 120 Arbeitsplätze verloren gehen, sondern wir müssen immer wieder Anstrengungen unternehmen, um dazu beizutragen, dass in einem Markt, der ganz eindeutig wächst, wieder mehr Arbeitsplätze entstehen.

Ich denke auch, dass es richtig ist und von jedermann für verständlich gehalten wird, dass man den **Naturschutz** als Instrument und als eine Regelungseinheit und Maßnahme ansieht, die dazu beiträgt, dass die Natur geschützt und der Bestand sowie Pflanzen und Tiere - Flora und Fauna - erhalten werden. Wir sollten ihn nicht dazu nutzen, einen Hebel anzusetzen, um bestimmte Maßnahmen der **Infrastruktur** zu verändern. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass dies getan wird. Ich sage das nur deshalb, weil wir alle miteinander immer wieder kritisch aufgefordert sind,

(Minister Dietrich Austermann)

darüber nachzudenken, was tatsächlich richtig ist und an welcher Stelle wir Maßnahmen ergreifen können.

Fakt ist: Der Flughafen ausbau liegt zurzeit auf Eis. Ich möchte mir verkneifen zu sagen, dass sich meine Rechtsauffassung möglicherweise von der Rechtsauffassung des Vierten Senats unterscheidet. Wir haben uns damit abzufinden, dass Recht gesprochen worden ist und dass daraus Konsequenzen zu ziehen sind. Die bislang erteilten Genehmigungen der Luftfahrtbehörde bewegen sich meines Erachtens im Rahmen des **Luftverkehrsrechts**, sie sind also durch dieses Recht gedeckt. Hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Bewertung stellt sich die grundsätzliche Frage, ob es sinnvoller gewesen wäre, die vom Ausbau betroffenen Flächen in die Meldung einzubeziehen und anschließend eine Ausnahmeregelung zu erlassen oder umgekehrt. Ich habe dazu bereits einmal Stellung genommen.

Die frühere Landesregierung hat sich für die Alternative entschieden, die Gebiete von vornherein so festzulegen, dass eine wirtschaftliche Beeinträchtigung nicht erfolgen wird. Fehlersuche und Schuldzuweisungen helfen nicht. Ob es besser ist, das Hauptsacheverfahren weiter zu führen und ein neues Planfeststellungsverfahren einzuleiten, ist letztlich eine Entscheidung der Flughafen Lübeck GmbH. Das ist keine Entscheidung, die die Landesregierung für sich treffen muss. In jedem Falle werden wir die Stadt und die Flughafen Lübeck GmbH mit voller Kraft unterstützen.

Im Übrigen weiß ich mich mit dem Kollegen von Boetticher einig. Das gilt für das ganze Kabinett. Wir werden umgehend die erforderliche Gestattung einer **Schutzgebietsverordnung** vorsehen. Wir haben dann in diesem Herbst den Grundstein für den beschleunigten Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee gelegt. Sollte sich die Flughafen GmbH für ein neues **Planfeststellungsverfahren** entscheiden, so habe ich bereits die Zuständigkeit für ein solches Verfahren in mein Haus gezogen. Dies habe ich nicht aus Misstrauen gegenüber dem Landesbetrieb getan, sondern um ein zügiges Verfahren mit gleichen Mitarbeitern und vielleicht auch stärkerer Motivation zu gewährleisten. Jeder muss erkennen, dass größtmögliche Beschleunigung erforderlich ist. Ich könnte mir vorstellen, dass wir im September entscheiden können, ob die Gespräche erfolgreich verlaufen sind. Sind die Gespräche nicht erfolgreich verlaufen, dann muss das Verfahren - so wie wir es aus heutiger Sicht der Landesregierung sehen - weitergeführt werden.

Ich möchte zum Antrag der FDP Stellung nehmen, der sicherlich von jedem unterstützt werden kann, wenn der Wunsch Vater des Gedankens ist. Wenn es

so einfach wäre, durch ein Gesetz eine Regelung zu treffen, die einen Einzelfall betrifft, dann würden wir das sicherlich öfter anregen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Mit der künftigen Bundestagsmehrheit?)

- Herr Professor Klug, ich glaube nicht, dass Sie sich auch mit einer noch so großen Bundestagsmehrheit, wenn sie nicht über zwei Drittel hinausgeht, auf eine **Verfassungsänderung** verständigen können. Sie müssen ganz eindeutig sehen, dass das Grundgesetz in **Artikel 19** vorschreibt, dass Einzelfälle nur unter ganz bestimmten Kriterien als Gesetze erlassen werden können. Es gab einmal das so genannte **Stendal-Gesetz**, bei dem eine planungsrechtliche Maßnahme über ein Gesetz geregelt wurde. Das ging bis zum Bundesverfassungsgericht. In diesem Fall ist es ausnahmsweise bestätigt worden. Das Bundesverfassungsgericht hat die Artikel 14 und 19 nicht tangiert gesehen. Ich glaube, dass wir hier besondere Probleme mit Artikel 2 bekommen würden, denn die Kläger vertreten - in welcher Position auch immer - die Auffassung, dass durch den Bau des Flughafens ihre körperliche Unversehrtheit tangiert wird.

Ich denke, der lange und umständliche Weg, der mit Sicherheit zum Verfassungsgericht führen würde, würde nicht dazu beitragen, dass wir innerhalb der Zeit, die wir nach wie vor anstreben, um den Flughafen zu bauen, erfolgreich sein würden. Im Ausschuss kann weiter darüber diskutiert werden. Ich schlage vor, den Antrag weiter eingehend zu prüfen und abschließend zu beraten.

Zum Schluss möchte ich die Gegner des Flughafenbaus auch in diesem Hause bitten, Ihren politischen Widerstand gegen das Projekt zu überdenken. Bitte verstecken Sie sich nicht hinter rechtlichen Fragestellungen. Sagen Sie klar, wofür Sie stehen. Ich denke, dass wir uns als Landesregierung - und ich glaube auch mit der Mehrheit der Koalition - bemühen, ein fairer Partner für die jetzt folgenden Gespräche zu sein, von denen wir hoffentlich in der nächsten Sitzung einen erfolgreichen Abschluss berichten können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Austermann. Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki hat das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Minister Austermann, herzlichen

(Wolfgang Kubicki)

Dank für den Bericht, macht er doch deutlich, dass wir - jedenfalls die meisten Fraktionen hier im Hause - der Auffassung sind, dass der Flughafen in Lübeck ausgebaut werden muss. So sehen es im Übrigen auch die Bürgerinnen und Bürger, jedenfalls in ihrer großen Mehrheit. Vorgestern veröffentlichten die „Lübecker Nachrichten“ eine Umfrage, nach der 83 % der Lübeckerinnen und Lübecker für den Ausbau des Flughafens Blankensee sind. Erstaunlich ist, dass mit 68 % mehr als zwei Drittel der Wählerinnen und Wähler der Grünen den Ausbau befürworten.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Lübeck ist als Stadt ja immer noch eine große Stimmenquelle für die Grünen. Dies sollte nach meiner Auffassung endlich auch einmal der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu denken geben. Es zahlt sich bei Ihren Wählerinnen und Wählern nicht aus, ständig gegen neue Infrastrukturprojekte zu demonstrieren und damit Arbeitsplätze und Wohlstand in diesem Land zu gefährden, denn das ist unsozial.

(Beifall bei der FDP)

Trotzdem feierten die Grünen das Scheitern des aktuellen Planfeststellungsbeschlusses im Eilverfahren vor dem OVG wie einen Sieg. Oberbürgermeister Saxe sei ein naturschutzpolitischer Analphabet, so Herr Hentschel.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Bürgermeister Saxe!)

- Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, Saxe, sei ein naturschutzpolitischer Analphabet, so Herr Hentschel, und die Grünen hätten sowieso immer auf die nicht vollständige Schutzgebietsausweisung hingewiesen, die zur Rechtssicherheit notwendig gewesen wäre. Ich erinnere noch einmal daran, dass es der ehemalige grüne Umweltminister war, der am 4. Juni 2003 im Umweltausschuss zur **Schutzwürdigkeit** der strittigen Gebiete für den Ausbau erklärte:

„Nicht als FFH-Gebiet gemeldet seien die Start- und Landebahn, die Flächen für die geplante Erweiterung der Start- und Landebahn einschließlich des geplanten Taxiways. Dieses Gelände sei nämlich nicht mehr FFH-würdig.“

Bevor Sie, sehr verehrter Herr Kollege Hentschel, also den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck öffentlich beleidigen, sollten Sie Ihren eigenen Ex-Minister ins Gebet nehmen. Entweder hat der die betroffenen Flächen nämlich nicht als schutzwürdig betrachtet und damit die Niederlage vor dem OVG mit zu ver-

antworten oder er hat dem Ausschuss gegenüber nicht die Wahrheit erklärt.

Der neue Landwirtschaftsminister hingegen schießt den nächsten Bock und gibt nach dem OVG-Beschluss in der Presse die Verhandlungslinie der Landesregierung gegenüber den Umweltverbänden preis. Als Folge wird er vom Ministerpräsidenten gerüffelt, vom Projekt abgezogen und nun darf Frau Staatssekretärin Wiedemann die Verhandlungen weiterführen. Das ist ein echtes Stück aus dem Tollhaus, was das Vertrauen der Investoren in die Kompetenz der Landesregierung nicht gerade nachhaltig gestärkt hat. Es hilft aber nichts, sich weiter über den Rechtsstreit vor dem OVG und dessen Folgen zu ärgern. Herr Austermann, auch ich sehe es mit meinen begrenzten juristischen Kenntnissen

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ähnlich wie Sie, dass das OVG mit seiner Entscheidung an die Grenze des rechtlich Möglichen gegangen ist. Es hilft aber nichts, wir müssen nach vorn schauen. Wir, die vernünftigen Fraktionen in diesem Hause, müssen sehen, wie wir den Ausbau des Flughafens möglichst zeitnah auf rechtlich sichere Füße stellen.

Die Landesregierung plant nach den bisherigen Bekundungen ein erneutes Planfeststellungsverfahren. Landwirtschaftsminister Austermann geht davon aus, dass dieses Verfahren lediglich ein Jahr dauern wird. Ich halte das nach allem, was wir aus der Vergangenheit wissen, für eine mutige Prognose. Nach Aussage des in dieser Angelegenheit bereits erfahrenen Wirtschaftssenators der Stadt Lübeck, Halbedel, muss für das anstehende **Planfeststellungsverfahren** mit einem Zeitraum von bis zu zweieinhalb Jahren gerechnet werden. Auch das ist eher eine optimistische Prognose. Wenn dann nach Abschluss dieses Verfahrens auch noch die fast obligatorischen Klageverfahren folgen, sind wir schnell bei drei bis dreieinhalb Jahren.

Wir als FDP-Fraktion sind der Auffassung, dass dieses Verfahren zu lange dauert. Ich darf daran erinnern, dass sich die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der Liberalen - ähnlich wie andere Fraktionsvorsitzendenkonferenzen - auch nachhaltige Gedanken darüber gemacht hat, ob und wie wir im Gesetzgebungsverfahren die bisherigen **Planfeststellungszeiten** drastisch verkürzen können, denn es kann nicht sein, dass man in Frankreich in zwei Jahren bauen kann, wofür man bei uns 14 Jahre braucht. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der nicht damit begründet werden kann, dass

(Wolfgang Kubicki)

in Frankreich andere Regelungen europarechtlicher Art gelten als bei uns.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir wollen, dass die von der Stadt Lübeck geschätzten 2.000 Jobs, die vom Betrieb und Ausbau des Flughafens abhängig sind, gesichert werden. Wir sollten nicht länger warten. Wir sollten versuchen, neue Wege zu gehen, um **Rechtssicherheit** im Streit um den Ausbau zu erlangen. Ein Weg dafür ist nach unserer Auffassung eine **Bundesratsinitiative** für ein **Planungsgesetz**, das so genannte Flughafen-Lübeck-Gesetz. Ich bin gern bereit, die Stellungnahmen der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages und des Landtages hierfür zur Verfügung zu stellen. Die kommen zu dem Ergebnis, dass dies machbar ist. Vorbild der von uns vorgeschlagenen Regelung ist das Bundesgesetz zum Bau der Südumfahrung Stendal, das die notwendigen Planfeststellungen im Zuge der Schienenverkehrsprojekte Deutsche Einheit ersetzt hat.

Beim damaligen **Stendal-Gesetz** hatte man ebenfalls für das Planfeststellungsverfahren eine Dauer von drei Jahren geschätzt. Das Gesetzgebungsverfahren sparte hingegen mehr als ein Jahr. Ein Jahr also, in dem statt zu planen endlich investiert und gebaut werden konnte. Natürlich kann der Gesetzgeber nicht einfach beliebig Planfeststellungsverfahren durch ein Gesetz ersetzen oder heilen. Für die Notwendigkeit des durch ein Planungsgesetz verfolgten Vorhabens müssen besondere Gründe des **Gemeinwohls** vorliegen. Das Bundesverfassungsgericht, das seinerzeit das Gesetz zur Südumfahrung Stendal als verfassungsgemäß einstufte, billigte die Auffassung des Bundesgesetzgebers, der auf schnellstmöglichem Weg die Wirtschaft in den neuen Ländern stärken wollte, um auf die Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hinzuwirken. Insbesondere deswegen war nach Auffassung des **Bundesverfassungsgerichts** die Notwendigkeit der schnellen Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftssituation geboten, weil die Arbeitslosenquote in den neuen Ländern bei 13,8 % lag. Nur zum Vergleich: In Lübeck lag diese Quote im Juli 2005 bei 18,4 %. Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass mittlerweile die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftssituation in ganz Deutschland so schlecht ist, dass allein dies bereits die Notwendigkeit zügigerer Verfahren und eines eigenen Planungsgesetzes rechtfertigt.

Wer nun behauptet, die FDP-Fraktion verstieße mit dem gewünschten Verfahren gegen **Grundrechte** von Bürgerinnen und Bürgern, der liegt falsch. Auch in einem Gesetzgebungsverfahren werden die Betroffe-

nen selbstverständlich angehört und auch dort müssen die Belange des Naturschutzes sowie europäische Vorgaben sorgfältig beachtet und gegeneinander abgewogen werden. Allerdings gelten dort nicht - das ist das Entscheidende - die gleichen **Fristen** wie im Planfeststellungsverfahren. Am Ende steht lediglich der Weg zum Bundesverfassungsgericht als **Klageinstanz** gegen das Gesetz offen. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Verfahren ausdrücklich als verfassungsgemäß eingestuft. Damit bleiben auch die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt. Es hat dem Parlament als gewähltem Verfassungsorgan das Ermessen eingeräumt, den Weg eines Planungsgesetzes zu beschreiten.

Zu guter Letzt erkläre ich auch gern, warum wir ein Bundesgesetz vorschlagen. Nach dem, was mir zu Ohren gekommen ist, haben es einige Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen nicht oder nicht richtig verstanden. Nach Artikel 73 Nr. 6 des Grundgesetzes hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für den Flugverkehr. Es gäbe zwar die Möglichkeit, die Gesetzgebungskompetenz durch ein Gesetz vom Bund auf das Land zu übertragen. Damit hätten wir aber zwei Gesetzgebungsverfahren, erst das Übertragungsverfahren und dann das Landesgesetz selbst. Weitere Zeit ginge dann ins Land. Der Zeitvorteil für ein Planungsgesetz wäre somit dahin.

Das Parlament, das den Planungen beim Flughafen Lübeck bisher nur zuschauen konnte, hat mit unserem Antrag die Möglichkeit, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen. Wir können als Landtag ein kräftiges Signal für den Ausbau des Flughafens Blankensee setzen und solche Signale sind auch dringend notwendig.

Der Chef von **Ryanair**, des Hauptkunden des Flughafens Lübeck, hat die Pläne für den Aufbau einer zweiten Deutschlandbasis vom Verhalten des neuseeländischen Investors Infratil abhängig gemacht. Herr O'Leary sagte hierzu wörtlich in den „Lübecker Nachrichten“ vom 9. August 2005:

„Wenn die tatsächlich kaufen, was derzeit eher unwahrscheinlich ist, dann werden wir die Basis eröffnen. Wenn sie nicht investieren, dann sagen wir auch unsere Basis ab.“

Ausweichstandort für eine zweite Basis wäre dann der Regionalflughafen Weeze bei Düsseldorf. Dann hätte Schleswig-Holstein wieder einmal zugunsten Nordrhein-Westfalens verloren. Eine alte Tradition aus rot-grüner Vergangenheit würde sich dann unter Schwarz-Rot fortsetzen.

(Wolfgang Kubicki)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Land kann es sich nicht leisten, dass wichtige Infrastrukturprojekte weiter länger als notwendig verzögert werden. Wir sollten die zulässigen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen und bitten um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. Wir bitten auch um Überweisung an den Ausschuss, damit wir die Fragen dort intensiver erörtern können. Wenn die Regierungsfractionen unserem Vorschlag nicht folgen, hoffe ich, Herr Landwirtschaftsminister Austermann, dass Ihre Gespräche so erfolgreich sein werden, dass ein Ausbau des Flughafens Lübeck tatsächlich sehr zeitnah möglich wird. Wir können es uns nicht leisten, weitere Arbeitsplätze zu verlieren oder sie nicht zu erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki. - Für die CDU-Landtagsfraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Die CDU-Landtagsfraktion steht zum Ausbau des Flughafens Lübeck. Sie steht geschlossen hinter dem Kurs, den unsere Regierung und insbesondere Wirtschaftsminister Dietrich Austermann eingeschlagen haben.

(Beifall bei der CDU)

Für unser Land Schleswig-Holstein ist der **Ausbau des Flughafens Lübeck** von elementarer Bedeutung. Der Flughafen Lübeck war bis zu der Entscheidung des OVG Schleswig auf einem guten Kurs. Die Zahl der Passagiere nahm kontinuierlich zu, die Zahl der Destinationen erhöhte sich und die Wirtschaftlichkeit verbesserte sich. Der Stadt Lübeck war es sogar gelungen, einen privaten Investor zu finden, der auch bereit war, das Defizit des Flughafens zu übernehmen. Die Stadt Lübeck und Infratil hatten große Pläne für den Flughafen. Die Infrastruktur sollte massiv verbessert werden. Insgesamt rund 60 Millionen € sollten in den nächsten Jahren für und um den Flugplatz investiert werden. Das wäre ein bedeutender Impuls für die regionale Wirtschaft nicht nur an der Ostküste.

Meine Damen und Herren, das ist aber Vergangenheit. Heute stehen wir vor einem gigantischen Scherbenhaufen. Die Bedenkenräger wie BUND, NABU und auch Teile der hier anwesenden Opposition haben sich wieder einmal mit juristischer Hilfe durchgesetzt, weil sie politisch keine Mehrheit haben. Es kann doch nicht wahr sein, dass wir zugunsten von

Borstgrasrasen und des Kranichs auf 2.000 neue **Arbeitsplätze** verzichten. 2.000 neue Arbeitsplätze bedeuten Mehreinnahmen für die Sozialversicherung, eine Stärkung der Binnennachfrage und den betroffenen Menschen - das ist besonders wichtig - wird das Gefühl gegeben, dass wir sie wieder brauchen. Diese Menschen werden im Arbeitsprozess dann wieder eingesetzt. Im Übrigen ist es trotz diverser Gutachten, die inzwischen schon über 5 Millionen € verschlungen haben, noch gar nicht erwiesen, dass der Borstgrasrasen dort überhaupt wächst und der Kranich sich dort paart. All das wissen wir bis heute noch nicht.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Es muss alles getan werden, um in Schleswig-Holstein neue Arbeitsplätze zu schaffen und die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern. Wir können auf die erwarteten 2.000 neuen Arbeitsplätze nicht verzichten. Auch hier gilt: Vorfahrt für Arbeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir müssen in Schleswig-Holstein und in Deutschland endlich damit beginnen, Probleme zu lösen, und dürfen nicht ständig neue Probleme schaffen. Insofern ist es richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dass Sie jetzt auf den harten Bänken der Opposition sitzen. Ich sage Ihnen voraus, dass Ihnen das in gut zwei Wochen in Berlin auch passieren wird. Millionen Arbeitslose werden dann froh sein, dass sie dort sitzen, wo Sie hingehören.

Lassen Sie mich noch etwas zur Politik der vergangenen Jahre sagen. Sie, Herr Abgeordneter Müller, weisen immer wieder darauf hin, dass Sie stets der Auffassung waren, das Gebiet um den Flughafen zunächst als **FFH-Gebiet** auszuweisen, dass anschließend per **Ausnahmegenehmigung** jedoch wieder eine Bebauung ermöglicht werden sollte. Dieses Verfahren mag rechtlich zwar richtig sein, aber es ist für einen Außenstehenden nicht nachvollziehbar. Da wird ein Gebiet zunächst geschützt, um es anschließend doch zu bebauen. Auf Ihre Verantwortung für die derzeitige Situation, Herr Müller, werde ich gleich noch einmal eingehen. Es muss an dieser Stelle aber auch die Frage gestellt werden, wohin uns die Regelungswut der **EU** gebracht hat. Ich wiederhole mich: Ein Gebiet wird geschützt, um es hinterher mit dem Segen der EU doch noch zu bebauen. Liebe Freunde, das ist schizophren. Sie können dies außerhalb dieses Hauses niemandem mehr vermitteln. Ich glaube, wir müssen das gesamte **Umweltrecht** der EU-Ebene auf Bundes- und Landesebene dringend überarbeiten. Unser Landwirtschaftsminister Christian von Boetticher leistet bereits gute Arbeit. Wir sind froh, dass er so reformbereit ist.

(Hans-Jörn Arp)

Herr Müller, ich komme nun auf Ihre Verantwortung zu sprechen. Im Protokoll über die Sitzung des Umweltausschusses vom 4. Juni 2003 musste ich erstaunt lesen, dass Sie und damit Ihr damaliges Haus das Gelände nicht für FFH-würdig hielten. Ich frage mich, welche fachliche Beurteilung Sie zu diesem Ergebnis gebracht hat, zumal Sie sich jetzt hinstellen und versuchen, der Öffentlichkeit weiszumachen, dass Sie schon immer eine Ausweisung des Gebietes gefordert haben. Warum sollte man aber ein Gebiet ausweisen, das offensichtlich nicht FFH-würdig ist? Nun behaupten Sie öffentlich, dass der damalige Verkehrsminister Ihrer Argumentation nicht gefolgt sei. Offensichtlich ist es aber doch so, dass das Gebiet gemäß Ihrer Aussage nicht FFH-würdig ist. Ich frage Sie, Herr Müller: Ist dieses Gebiet nun FFH-würdig oder ist es das nicht? Wenn ja, warum haben Sie dann damals eine solche Äußerung getätigt? Ich habe das Gefühl, dass sich hier manch einer nach innen anders als nach außen verhalten hat. Oder war dies Teil Ihrer Strategie, den Flughafen zu verhindern? Kann es sein, dass Sie bewusst eine zu geringe Flächenausweisung in Kauf genommen haben, um das jetzige Urteil zu provozieren? Das wäre dann allerdings sehr gefährlich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zur grünen Umweltpolitik der letzten Jahre machen. Ich habe das Gefühl, dass es den Grünen nie um das Wohl der Menschen ging. Es ging ihnen lediglich um eine Klientelpolitik. Es ging ihnen lediglich darum, NABU und BUND zu bedienen. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Grünen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gegen notwendige Infrastrukturprojekte sind. Ich nenne hier beispielhaft nur die A 20, den Transrapid, den Flughafen Lübeck und Hotelanlagen an der Ostsee. Die Art und Weise, wie solche Projekte verhindert werden, erstaunt mich jedoch immer wieder. Sie versuchen mit allen Mitteln, notwendige Infrastrukturprojekte so lange zu blockieren, bis sich die privaten Investoren genervt zurückziehen oder gar nicht erst kommen. Liebe Freunde, dies ist zum Glück hier in Schleswig-Holstein jetzt vorbei. Sie sehen das auch an dem großen Aufbruch, den wir in der Wirtschaft spüren. Sie sind jetzt endlich in der Opposition und dort können Sie sich auf der grünen Spielwiese weiter austoben. Sie tun uns dann nicht weh und schaden uns nicht. Ich denke, das tut unserem Land besonders gut.

Wir haben diese Politik der Grünen schon immer kritisiert. Immer mehr Wählerinnen und Wähler, die den Grünen bisher vertrauten, erkennen mittlerweile, dass das ein Fehler war. Auf das Ergebnis der Umfrage der „Lübecker Nachrichten“ hat der Oppositionsführer, Herr Kubicki, eben schon hingewiesen. Das

Ergebnis der Umfrage weist aus, dass selbst 68 % der Anhänger der Grünen den **Flughafenausbau** begrüßen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Oder glauben Sie auch solchen Umfragen nicht mehr?

Ich finde es wirklich erstaunlich und es freut mich auch, dass grüne Wähler so vernünftig sind. Sie sind gewissermaßen besser als diejenigen, welche sie vertreten. Dies macht deutlich, wie weit sich die Grünen in der Realität von ihrer Basis entfernt haben. Ich heiße diese Wählerinnen und Wähler in unseren Reihen herzlich willkommen. Ich sichere ihnen zu, dass wir ihre ökonomischen und ökologischen Interessen kraftvoll zum Wohle der Region Lübeck und zum Wohle des gesamten Landes vertreten werden, denn sie haben es verdient.

Ich will noch kurz auf den Bericht der Landesregierung zu dem Antrag der FDP eingehen. Lieber Herr Kollege Kubicki, eigentlich sind nicht nur Sie mir sympathisch, sondern auch der Antrag. Der Wirtschaftsminister hat das eben schon gesagt.

(Beifall bei der FDP - Zurufe)

- Ja, so eine kleine Opposition muss man auch mal hofieren, sonst kommt sie gar nicht zur Geltung.

(Minister Dr. Christian von Boetticher: Artenschutz!)

Wir würden damit ein Zeichen für den Ausbau des Flughafens setzen, aber ich bin mir sicher, auf diesem Weg würden wir unser gemeinsames Ziel - lieber Herr Kubicki, nach so viel Lob können Sie auch wieder zuhören oder befassen Sie sich gerade mit Ihrem Antrag? - nicht erreichen können, dass wir alle oder die Masse der sympathischen oder - wie haben Sie gesagt? - die kompetenten Vertreter dafür sind, den Ausbau des Flughafens vorzunehmen. Da sind wir bei Ihnen.

Die Frage ist nur - und das hat der Minister gerade ganz deutlich gesagt -, ob uns der Weg, den Sie nehmen wollen, eine Legalplanung für ein einzelnes Projekt durchzuführen, in der Sache hilft. Ich befürchte, dass es nach der Bundestagswahl eine Zeit dauern wird, bis eine schwarz-gelbe - oder wie auch immer zusammengesetzte - Regierung trittfest ist, dass wir Zeit verlieren, die wir dann nicht wieder einholen können.

Beide Wege parallel zu gehen, geht nicht. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass wir das so schnell wie möglich im Wirtschaftsausschuss beraten, zu einer Meinung kommen und dann den Weg gehen, der am schnellsten zum Ziel führt. Wenn der Minister, wie er gesagt hat, im September in den Vermittlungsgesprächen nicht zum Ziel kommt, dann müssen wir den

(Hans-Jörn Arp)

Weg gehen - sei es, ein neues Verfahren einzuleiten, sei es, Ihren Weg zu gehen.

Ich glaube, wir müssen ein neues Planfeststellungsverfahren einleiten, um so schnell wie möglich zum Ziel zu kommen. Aber wir stimmen Ihrem Antrag zu: Beratung im Ausschuss, aber dringend! Eile ist für alle geboten. Es geht um die Arbeitsplätze, es geht um die Ostküste.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bedanke mich bei Herrn Kollegen Hans-Jörn Arp, der in der Zeit geblieben ist. - Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Schröder.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion erkläre ich hier: Wir wollen die Zukunftsfähigkeit des Flughafens Lübeck-Blankensee sicherstellen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Wir wollen Planungs- und Rechtssicherheit für die Flughafengesellschaft, den Investor Infratil und die Firma Ryanair. Wir wollen, dass alles getan wird, um die Arbeitsplätze am **Flughafen Lübeck-Blankensee** zu sichern und neue **Arbeitsplätze** am Flughafen und in der Region zu schaffen. Dafür müssen wir uns gemeinsam einsetzen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] und Anke Spoo-
rendonk [SSW])

Ich zitiere aus den „Lübecker Nachrichten“ - Kollege Kubicki hat das schon gemacht -: Vier von fünf Lübeckern wollen das auch. 83 % der Bürger wollen den Ausbau und - man staune, das ist so gut, dass man es wiederholen muss - selbst 68 % der Grünen wollen die Ausbaumaßnahmen.

Schleswig-Holsteins ehemaliger Umweltminister Klaus Müller räumte ein - man höre und staune -, dass auch viele Grüne das Fliegen angenehm finden. „Ich habe keine Angst,“ sagt Müller, „gegen unsere eigene Klientel Politik zu machen.“ Dann fordern wir Sie auf: Tun Sie das auch, damit die Zukunftsfähigkeit Lübeck-Blankensees gesichert wird und Arbeitsplätze geschaffen werden können!

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Firma Infratil, ein börsennotiertes Unternehmen aus Neuseeland, hat im April dieses Jahres mit der Hansestadt Lübeck einen Vertrag mit Vorbehaltsklau-

sel zur Übernahme von 90 % der Anteile der Flughafen Lübeck GmbH geschlossen. Im Rahmen des Vertrages hat sich Infratil verpflichtet, im Flughafen Investitionsmaßnahmen in zweistelliger Millionenhöhe aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Laut Vereinbarung mit der irischen Fluggesellschaft Ryanair soll in Lübeck-Blankensee nach Hahn im Hunsrück das zweite Deutschland-Drehkreuz dieses so genannten Billigfliegers entstehen. Ryanair will im Rahmen eines Vertrages mit Infratil das jährliche Mindestpassagieraufkommen auf über 2 Millionen steigern; damit würde Blankensee in die Top Ten der deutschen Flughäfen aufsteigen. Es sollen oder - jetzt leider besser gesagt - sollten bereits im November dieses Jahres zu Beginn des Winterflugplans vier neue Flugzeuge in Lübeck stationiert werden, um neben den bestehenden weitere Flugziele bedienen zu können.

Allein am Flughafen sollen 200 und in der Region 2.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Das ist doch eine Chance, die wir uns nicht entgehen lassen können!

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Voraussetzung ist jedoch der Ausbau des Flughafens, die vorhandene Start- und Landebahn muss verlängert, die Rollbahn ausgeweitet und das Instrumentenlandesystem aufgerüstet werden.

Das OVG hat aber - wie wir alle wissen und das heute auch hier gesagt wurde - den Klagen durch Beschluss nachgegeben und festgestellt, dass der Kläger im Hauptverfahren wahrscheinlich Recht bekommt und all das, was hier auf den Weg gebracht wurde, nichtig ist und schwere Rechtsmängel vorliegen. Ich möchte hier und jetzt keiner Richterschelte betreiben. Ich verzichte auch auf Schuldzuweisungen für in der Vergangenheit gemachte Fehler, zumindest so lange, wie andere das hier am Mikrofon nicht machen; sonst werde ich dazu auch etwas sagen.

Entscheidend ist: Wir müssen gemeinsam nach vorn schauen und dem Investor schnellstmöglich Planungssicherheit geben, damit dieser nicht abspringt, damit Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Ziel muss es sein, durch Verhandlungen mit den Naturschützern zu einem Vergleich zu kommen, damit die Hauptverhandlung vor dem OVG gegenstandslos und der verhängte Baustopp aufgehoben wird. Ich sehe dafür durchaus Chancen, denn die **Umweltverbände** haben erklärt, dass es ihnen nicht um pure Verweigerung, sondern um den größtmöglichen Schutz der Natur geht. Ich fordere die Umweltverbände von dieser Stelle auf, diesen Worten in diesen Tagen unbedingt Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

(Bernd Schröder)

Wir müssen ein neues **Planfeststellungsverfahren** durchführen und schnellstmöglich abschließen. Hier sind die naturschutzrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen, die vollständigen Ausbaupläne des Investors einzuarbeiten und der derzeitige Bestand am Flughafen rechtlich zu sichern. Denjenigen, die einen Ausbau des Flughafens Lübeck mit Hinweis auf Hamburg-Fuhlsbüttel als Drehkreuz des Nordens ablehnen, möchte ich Folgendes entgegenen: Eine kürzlich durchgeführte Befragung der IHK Lübeck bei 230 Unternehmen von der Hamburger Landesgrenze bis Fehmarn hat ergeben, dass 65 % der Wirtschaft bei gleichen Bedingungen den Flughafen Lübeck-Blankensee für Geschäftsreisen verstärkt nutzen würden. Zum Vergleich: Dieselben Personen haben sich zum Flughafen Hamburg mit 34 % geäußert, Flughafen Kiel 1 %.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Kollege Harms, es ist mir vollkommen klar, dass der SSW diese Zahl von 1 % für den Flughafen Kiel-Holtenau für den nächsten Tagesordnungspunkt vermarkten wird; das ist aber eine andere Region. Dies ist ein eindrucksvoller Beweis dafür, dass der Lübecker Flughafen für die regionale Wirtschaft eine große Bedeutung besitzt.

Der Investor Infratil versteht übrigens viel vom Geschäft. Ihm gehören 66 % des internationalen Flughafens in Wellington in Neuseeland und er ist alleiniger Eigentümer des Flughafens Glasgow-Prestwick. In Glasgow konnte das Passagieraufkommen ebenfalls in Kooperation mit Ryanair innerhalb kürzester Zeit von 900.000 jährlich auf 2,4 Millionen gesteigert werden. Daraus wird deutlich, welche reale Chance das für die Region Lübeck eröffnet, wenn wir die Voraussetzungen dafür schaffen.

Lassen Sie mich zum Antrag der FDP für eine Bundesratsinitiative für ein **Flughafen-Lübeck-Gesetz** etwas sagen. Bei dem als Referenz angegebenen Gesetz zum Bau der Südumfahrung Stendal aus dem Jahr 1993 handelte es sich nicht um eine lokale Straßenbaumaßnahme, sondern um eines von 17 Verkehrsprojekten von erheblicher überregionaler Bedeutung zum Aufbau der Wirtschaft und der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern. Es ging um die ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover-Berlin. Im Vordergrund der gesetzlichen Regelung stand die beabsichtigte Legalenteignung und vom Einbringen des Gesetzes durch die Bundesregierung in den Bundestag bis zum Inkrafttreten hat es auch über ein Jahr gedauert. Herr Kollege Kubicki, so zu tun - selbst wenn es rechtlich möglich ist -, als ob dies eine Beschleunigung brächte, ist schwierig.

Nun will die FDP ein neues BGB, ein Blankenseer Gesetz-Buch, eine Lex Lübeck. Kollege Kubicki, mit Verlaub, dass die Verlängerung der Start- und Landebahn am Flughafen Lübeck um sage und schreibe 224 m - ich zitiere aus § 1 Ihres Gesetzentwurfs - „zur Herstellung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“ zwingend erforderlich ist, werden selbst Sie mit Ihren unbestrittenen rhetorischen Fähigkeiten nicht glaubhaft vermitteln können. Lübeck-Blankensee ist ausgesprochen wichtig für Schleswig-Holstein und die Region, aber es ist ein bisschen Dicke, dass das zwingend Voraussetzung ist für das gesamte Bundesgebiet. So weit gehen selbst die Lübecker nicht, die ja sonst immer sehr selbstbewusst sind.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ihr Antrag bringt keine Rechts- und Planungssicherheit. Das Gegenteil ist der Fall. Wir halten diesen Antrag für wenig hilfreich. Vielleicht ist das auch ein bisschen unter Wahlgag zu verbuchen. Aber wir sollten ihn im zuständigen Ausschuss beraten.

Letzter Satz dazu: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind aufgefordert, alles dafür zu tun, damit Lübeck-Blankensee eine Chance hat, zukunftssicher zu werden, damit Arbeitsplätze gesichert, neue Arbeitsplätze und auch Ausbildungsplätze in dieser Region für die zukünftigen Schulabgänger geschaffen werden. Dafür sollten wir alles tun.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Abgeordneten Bernd Schröder und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Wir alle kennen es: Wenn etwas gründlich schief läuft, dann wird gerufen: „Haltet den Dieb!“ Damit wird in der Regel von der eigenen Verantwortung abgelenkt und ein Sündenbock angeprangert. Das wird auch dann nicht richtig, wenn es hier eine sehr große Koalition gibt, die das versucht.

Nach dem **Baustoppbeschluss** des **OVG Schleswig** zum **Flughafen Lübeck-Blankensee** hat das aber nicht geklappt. Wie immer, die Grünen sollten die Verursacher, die bösen Buben sein. Es hätte nichts geschadet, vor lauten und hektischen Stellungnahmen von CDU, FDP und Teilen der SPD den Beschluss des OVG erst einmal in Ruhe durchzulesen; denn die

(Klaus Müller)

aufgedeckten erheblichen Mängel des Planfeststellungsbeschlusses haben zu einem glasklaren, unanfechtbaren Beschluss des OVG geführt. Das ist in der Tat eine Ohrfeige für die Planfeststellungsbehörde und - das will ich deutlich sagen, lieber Bernd Schröder - für den Lübecker Bürgermeister Bernd Saxe. Bei dem Vorhaben, die anzumeldenden **Vogelschutz- und FFH-Gebiete** möglichst klein zu halten, um so zu einem schnellen Ausbau zu kommen, ist genau das Gegenteil von dem herausgekommen, was ursprünglich gemeint war, nämlich der Baustopp.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die Landesregierung hat inzwischen richtig reagiert - das will ich deutlich sagen -, den Planfeststellungsbeschluss faktisch einkassiert und einen völligen Neubeginn angekündigt.

Im Übrigen führten nicht einmal in erster Linie die unzureichenden Ausweisungen von Vogelschutz- und FFH-Gebieten zum Baustoppbeschluss des OVG, auch wenn alle drei Redner vor mir versucht haben, das zu suggerieren. Die nach 1959 errichteten baulich-technischen Anlagen des Flughafens Lübeck-Blankensee sind nach Auffassung des OVG ohne die erforderliche Planfeststellung errichtet worden. Damit ist der bisherige Ausbau ohne Rechtsgrundlage erfolgt.

Das OVG nennt ausdrücklich die Großbauten zur Abfertigung, die Hangars, die Rollwege B und C, die Erweiterung des Vorplatzgeländes und die Installation von ILS CAT II. Die Rechtsauffassung des damaligen Verkehrsministeriums und des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr, der den Planfeststellungsbeschluss zu verantworten hat, ist so vom OVG Schleswig eindrucksvoll und absolut klar verworfen worden. Zumindest eine Reihe von Beteiligten, lieber Bernd Schröder, dürfte sich an die unterschiedlichen Rechtsauffassungen, an die schwierigen Diskussionen vor der letzten Wahl durchaus erinnern. Ich glaube, auch dein Gedächtnis ist nicht so kurz, dass du das nicht wüsstest.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren bemängelt das OVG, dass in der Planrechtfertigung der Flughafengesellschaft eben nicht die geplanten sprunghaften Steigerungen der Zahl der Flugbewegungen bis an die augenblickliche Kapazitätsgrenze und darüber hinaus genannt worden sind. Das heißt, einer der Gründe dafür, dass hier so etwas so lange gedauert hat, war insbesondere die Flughafengesellschaft, die einen dilettantischen Beitrag zu diesem **Planfeststellungsverfahren** geleistet hat.

Wenn sich irgendjemand Gedanken darüber macht, warum Planfeststellungsverfahren in Deutschland so lange dauern, so sollte er auch einmal beim Investor nachfragen, welche Qualität dieser eigentlich abgeliefert hat. Es wird auf den Kauf der Flughafengesellschaft durch Infratil und die angekündigten 42 täglichen Starts und Landungen von Ryanair ab dem Winterflugplan 2005/2006 Bezug genommen. Die Realisierung eines solchen Ausbauhintergrundes müsste gemäß OVG-Beschluss - ich zitiere - „einer neuen, hinsichtlich ihrer Planrechtfertigung grundlegend geänderten Planung zugeführt werden“. Das heißt, was hier durch den Planfeststellungsbeschluss zu erreichen versucht worden ist, hat mit den ursprünglichen Plänen gar nichts zu tun. Das ist ein weiterer Grund dafür, dass das OVG so entschieden hat.

Nach dem Ausbaustopp des OVG für den Flughafen Lübeck-Blankensee hat Ryanair seine Pläne für den Winterflugplan fallen gelassen. Statt bisher täglich 14 Starts und Landungen hätten ab November 2005 42 stattfinden sollen. Die Absage ist aber nicht sachlich begründet; denn auch bei einem Baubeginn im August 2005 wären die Verlängerung der Startbahn und der Bau des Taxiway bis zum Winterflugplan nicht vollendet gewesen. Aber auch mit 42 Starts und Landungen hätte der Flughafen in seinem jetzigen Zustand gar kein Problem gehabt, da er gerade einmal zu 20 % ausgelastet ist.

Wo ist also das Problem? Wenn Ryanair jetzt mit Ausstiegsdrohungen Druck auf die Politik ausübt, dann zeigt dies deutlich, wer hier am längeren Hebel sitzt. Da Ryanair der einzige bedeutsame Kunde ist, bleibt Lübeck diesem low cost carrier auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Wirtschaftlich vernünftig ist das nicht. Pro Passagier kommen gerade mal 4 € in die Kasse der Flughafengesellschaft. Damit sind noch nicht einmal die Personalkosten abgedeckt. Insofern ist das hier weniger eine Umweltdebatte; das stimmt. Alle Parteien, die hier immer den Naturschutz anführen, erweisen gerade dem Naturschutz einen Bärendienst. Was wir haben, ist eine wirtschaftspolitische Debatte. In der Tat sage ich an der Stelle für die Grünen: Wir haben erhebliche wirtschaftspolitische Zweifel, ob dieser Ausbau des Lübecker Flughafens wirklich dauerhaft sinnvoll ist.

(Zuruf von der CDU)

- Stellen Sie die Mikrofonanlage leiser, Frau Todsens-Reese, und hören Sie konzentriert zu. - Ich möchte nicht in der Rolle des Lübecker Bürgermeisters stecken, wenn Ryanair - wie in Klagenfurt - irgendwann, aus welchen Gründen auch immer, sagt: „Wir wollen nicht mehr“, und plötzlich abzieht. Dann ist das Wehklagen groß. Darauf weisen wir an der Stelle hin, und

(Klaus Müller)

zwar rechtzeitig und nicht erst dann, wenn es zu spät ist und alle Krokodilstränen vergießen.

(Zurufe von der CDU)

Wie immer bei umstrittenen Großbauprojekten wird mit der möglichen Schaffung von Arbeitsplätzen argumentiert. Von 2.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen war auch heute wieder die Rede. Wirklich begründet wird das nicht. Bürgermeister Saxe hofft laut einem Interview vom 20. Juli dieses Jahres auf 1.200 neue **Arbeitsplätze**. Minister Austermann spricht in einer Presseerklärung vom 2. August dieses Jahres von mehreren Hundert Arbeitsplätzen. Ryanair selbst nennt die Zahl von 200 neuen Arbeitsplätzen in Lübeck, wenn dort das zweite deutsche Drehkreuz errichtet wird. Ja, da wird viel Hoffnung geweckt. Da wird viel Stimmung gemacht. Der Hinweis auf manchen Wahltermin wurde ja gerade schon gegeben. Dabei wird immer wieder vergessen, dass es natürlich eine norddeutsche Konkurrenz gibt, dass am Hamburger Airport dann gleichzeitig Arbeitsplätze gefährdet sind oder dort eben nicht entstehen.

Verehrte Damen und Herren, die Stellungnahme des Justizministers Uwe Döring vom 21. Juli setzt sich dagegen wohltuend von den Panikreaktionen der Ausbaubefürworter ab. Verwundern kann das allerdings nicht, ist doch der jetzige Staatssekretär im Justizministerium, Herr Peter Nissen, identisch mit dem damaligen Senatsvorsitzenden des OVG Schleswig, der in einer Verfügung vom 31. August 2004 alle Beteiligten darüber in Kenntnis setzte, dass nicht davon ausgegangen werden könne, dass der Senat den Flughafen in seiner jetzigen Form als rechtlich durch Planfeststellung abgesichert ansehen werde.

Minister Austermann hat nun Gespräche mit den Umweltverbänden und der Gemeinde Groß Grönau angekündigt, übrigens CDU-regiert. Ich weise immer wieder gerne darauf hin, wenn versucht wird, nur den Grünen etwas in die Schuhe zu schieben. Die CDU regiert Groß Grönau. Er hat dabei aber zwei schwere Fehler begangen. Zunächst hat er die Verhandlungsstrategie der Landesregierung per Presse bekannt gegeben. Dann hat er in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses noch über die Abschaffung der Verbandsklage nachgedacht. Damit hat er natürlich den NABU und den BUND zum Widerspruch herausgefordert. Verhandlungsbereitschaft sehen die Umweltverbände hier nur begrenzt. Das ist keine gute Ausgangsposition für die folgenden Gespräche.

Lieber Kollege Arp, du hast vorhin die „Lübecker Nachrichten“ zitiert. Ja, das ist richtig. Aber ich finde, es gehört zum Profil einer Partei, auch deutlich zu sagen, wo man für eigene Inhalte steht, auch wenn das von der eigenen Wählerschaft nicht getragen

wird. Würde deine Argumentation wahr sein, dann müsste sich eure Position zum Ausstieg aus der Atomenergie von heute auf morgen ändern; denn in allen Umfragen sagen 53 % der CDU-Wähler, eine Verlängerung der AKW-Laufzeiten sei nicht gewollt. Insofern war deine Argumentation vorhin schon ein bisschen doppelbödig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich möchte noch etwas zum Stellenwert von **Umwelt- und Naturschutz** bei der CDU sagen. Es ist ja schön für die Landwirte, dass es in der neuen Regierung zwei Landwirtschaftsminister gibt, einen im Fachministerium, einen in der Staatskanzlei. Aber wir werden merken, dass hier die Umweltpolitik, der Umweltschutz, Naturschutz, Klimaschutz und Tierschutz sukzessive an Stellenwert gewinnen. Genau den Ministerpräsidenten meine ich an der Stelle. Das heißt, wir erleben hier, dass der Schutz der Schöpfung, der Umwelt, unserer Lebensgrundlagen einen immer geringeren Stellenwert hat und im Zweifel immer zurücksteht. Das werden auch die Menschen merken. Das ist angekündigtes Programm. Genauso wird es an der Stelle kommen; das werden wir erleben.

Noch ein Satz zur FDP. Sie kommt mit einer Bundesratsinitiative für ein **Flughafen-Lübeck-Gesetz**. Damit soll eine Beschleunigung erreicht werden. Einmal abgesehen von allen rechtlichen Zweifeln, die wir diesbezüglich haben, weil sich inzwischen auch die EU-Gesetzgebung geändert hat, ist es ein bisschen zu oberflächlich, einfach nur einen Gesetzentwurf aus dem Jahre 1993 abzuschreiben. Aber es zeigt sich immer erst in Konfliktfällen, ob eine Partei wirklich für Beteiligungsverfahren und Bürgerrechte steht. Sie haben eben darauf hingewiesen, welche Verkürzungen der Beteiligung es gibt,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, sicher!)

welche Verkürzungen des Rechtsweges es gibt. Sie wollen das.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, sicher wollen wir das!)

Das ist auch Ihr gutes Recht. Das macht aber deutlich: Sie stehen nur für Wirtschaft und nicht für Bürgerrechte,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

nicht für die Zeit, die eine Zivilgesellschaft braucht. Wir sagen das ganz klar und deutlich: Das straft die Bürgerrechtspartei FDP schlicht Unwahrheit und

(Klaus Müller)

Lügen. Darum sagen wir deutlich: Das unterscheidet Sie und uns.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass auch CDU und SPD deutlich sagen: Dieser Gesetzesvorschlag aus dem Haus Kubicki ist nichts. - Deshalb werden wir Ihren Antrag auch ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller. Das Wort für den SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hören es immer wieder: Entbürokratisierung und schnellere Genehmigungsverfahren sollen dazu führen, dass Arbeitsplätze geschaffen werden können. Wir alle können einen solchen Satz natürlich unterschreiben. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus? Andere Länder sind auch nicht schneller im Genehmigungsverfahren, als wir es sind. Es mag hier und da im Ausland einmal ein Projekt geben, das schneller realisiert wird. Aber dann gibt es auch wieder Investoren im Ausland, die die gleichen Klagen anführen, wie man das hierzulande tut. Als Wirtschaftsausschuss haben wir das in den Niederlanden gerade so kennen lernen können.

Wir leben in einer Zeit, in der viele Fragestellungen komplexer sind, als wir es uns vielleicht wünschen. Vieles gibt es zu berücksichtigen. Deshalb ziehen sich die Verfahren für große und kleine **Investitionen** oft in die Länge. Genau das haben wir auch in Lübeck erlebt. Es gibt nun zwei Wege, das Verfahren unter solchen Bedingungen zu verkürzen. Entweder setzt man sich mit den Kritikern an einen Tisch und versucht, nach Lösungen und nach Kompensation zu suchen, oder man versucht, ein wenig zu tricksen in der Hoffnung, dass man Erfolg hat.

Immer wieder hat es Streit zwischen den Anliegern, den Naturschutzverbänden und denjenigen gegeben, die die **Erweiterung des Flughafens** umzusetzen hatten. Dabei ging es nicht ausschließlich um eine komplette Ablehnung der Maßnahme, sondern in den Auseinandersetzungen mit den **Naturschutzverbänden** insbesondere um eine angemessene Berücksichtigung von Naturschutzinteressen. Am Anfang wäre sicherlich noch ein Kompromiss möglich gewesen.

Aber man hatte immer den Eindruck, dass das Verfahren durchgezogen werden soll, ohne die Naturschutzinteressen angemessen zu berücksichtigen. Das ist immer wieder ein Kardinalfehler, den wir machen. In anderen Ländern setzt man da auf etwas mehr Gesprächskultur anstelle von aufwendigen formellen Verfahren, die die eine oder andere Seite durchpeitschen will. Ich bin mir heute noch sicher, dass wir, wenn wir ein Konsensverfahren gesucht hätten, den Ausbau des Flughafens auch schneller vorantreiben hätten können, ohne dass die Natur darunter zu leiden gehabt hätte.

Aber schon Wirtschaftsminister Rohwer setzte auf die „Durchmarsch“-Karte und setzte durch, dass aus der möglichen Schutzgebietsfläche rund um das Verlängerungsgebiet die benötigten Flächen messerscharf genau herausgeschnitten wurden und eine naturschutzfachliche Begründung hierfür trotzdem nicht ersichtlich war.

Das musste schief gehen und ging dann ja auch schief. Diese Vorgehensweise, die menschlich durchaus zu verstehen ist - schließlich wollen wir, dass der Flughafen ausgebaut wird und dort Arbeitsplätze geschaffen werden -, entsprang dem Gedanken, ja eigentlich etwas Gutes tun zu wollen. Aber Gutes tun und Gutes wollen sind manchmal zwei völlig verschiedene Sachen. In unserem Beispiel ging das voll daneben. Wer naturschutzfachliche Belange beiseite schiebt und meint, innerhalb Europas eine Sonderregelung für Schleswig-Holstein aufstellen zu können, verkennt die Tatsachen und die Rechtslage.

Diesem Fehler wollten Sie, Herr Wirtschaftsminister Austermann, am liebsten noch eins draufsetzen. Das Verfahren sollte nun, nachdem wir eine neue Regierung haben, endlich beschleunigt werden. Sie werden in diesem Zusammenhang im Juni, vor dem Urteil, mit dem Satz zitiert:

„In diesem Punkt vertritt die neue Landesregierung eine andere Auffassung als die, die vor der Landtagswahl galt.“

Gut gebrüllt, Herr Minister, aber Rot-Grün war schon zu voreilig und die EU-Regelungen sind immer noch dieselben wie vor der Landtagswahl. Das wurde ja nun auch durch das OVG-Urteil bestätigt. Dort wird gesagt, dass der Planfeststellungsbeschluss vom Januar „offenkundig gravierende Mängel“ hatte. Und das ist nur die rot-grüne Version dieses „Durchmarsch“-Planfeststellungsverfahrens. Mir graut vor dem Gedanken, dass eine schwarze Regierung das versucht hätte. Das wäre noch mehr daneben gegangen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Lars Harms)

Man kann das Verfahren nicht beschleunigen, ohne alle Einwendungen ernsthaft und ehrlich zu berücksichtigen. Das Gericht hat gesagt, dass die Argumente der Kläger so schwerwiegend sind, dass die Klage auch in der Hauptsache Erfolg haben könnte. Das ist so ziemlich die Höchststrafe in einem solchen Verfahren. Und die Landesregierung rudert nun zurück und strebt ein neues **Planfeststellungsverfahren** an. Damit hat die bisherige Vorgehensweise dazu geführt, dass die Schaffung von Hunderten von Arbeitsplätzen um mindestens 32 Monate, also knapp drei Jahre, verschoben wurde. So lange hat nämlich das bisherige, jetzt gescheiterte Planfeststellungsverfahren gedauert.

Es ist an der Zeit, sich mit den Naturschutzverbänden an einen Tisch zu setzen und endlich eine Lösung zu finden, die für alle tragbar ist. Der Einstieg in ein gänzlich neues Planfeststellungsverfahren ist dabei der richtige Weg. Das Ganze kann aber nur dann Erfolg haben, wenn die Landesregierung auf Konsens und nicht auf Konfrontation setzt und dabei akzeptiert, dass man europäisches Recht nicht so einfach außer Kraft setzen kann.

(Beifall beim SSW)

Was Sie, liebe Kollegen von der FDP - „Kolleginnen“ kann man ja nicht mehr sagen -, uns vorgelegt haben, ist allerdings so gnadenlos verkehrt, wie eine Initiative nur sein kann. Was aufgrund der besonderen Situation in Ostdeutschland nach über 40 Jahren DDR sinnvoll ist und in der Tat der Angleichung der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland dient, ist bezogen auf Lübeck nun wirklich überzogen. Es gibt bei uns definitiv nicht die gleichen Probleme, die es damals in Ostdeutschland gab und die durch die deutsche Teilung bedingt waren.

Mit der Begründung, die Sie hier in § 1 des Gesetzes angeben, könnte man für jede Investitionsmaßnahme in Schleswig-Holstein außerhalb des Hamburger Randes ein extra Gesetz erlassen, das sämtliche Planungsvorschriften und Beteiligungsverfahren der Bürgerinnen und Bürger ausschließt. Denn wirtschaftliche Randlagen und hohe Arbeitslosenzahlen finden wir nicht nur auf Lübeck beschränkt. Eine Vielzahl von einzelnen Gesetzen für einzelne Projekte wäre natürlich völlig unsinnig - genauso wie Ihre jetzige Gesetzesinitiative. Wenn wir es wirklich so durchziehen würden, wie Sie es sich im Fall von Lübeck vorstellen und wie es dann ja überall gehandhabt werden müsste, damit alle die gleichen Chancen hätten, müssten wir eine Vielzahl von eigenen Gesetzen erlassen. Das wäre dann sozusagen Ihr Beitrag zum Abbau von Verwaltungsvorschriften und von Bürokratie.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass das für die Sondersituation der deutschen Wiedervereinigung durchaus Sinn macht und auch als Sonderregelung vor europäischem Recht bestehen kann, macht ansonsten keinen Sinn. Ich bin mir sicher, dass ein solches Gesetz keinen Bestand hätte. Die gesetzlichen Regelungen auf EU-Ebene, auf nationaler Ebene und auf Landesebene sehen ja gerade eine breite Palette von Beteiligungsrechten vor. Das ist politisch gewollt. Deshalb kann man sicher sein, dass eine Umgehung von Rechtsetzungen nicht möglich sein wird. Auch nicht, wenn man das Ganze selbst als Gesetz verkleidet.

Aber auch inhaltlich entspricht der Gesetzesantrag nicht klassischer liberaler Politik. In der reinen Lehre, die anscheinend immer mehr von Ihnen verlassen wird, steht der liberale Gedanke unter anderem für gleichberechtigte Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung ihres Lebensumfeldes und an den Beschlüssen hierzu. Und der SSW steht selbstverständlich zu diesen Grundprinzipien der Liberalität.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liberal sein bedeutet nicht nur wirtschaftsliberal sein, sondern auch die vielschichtigen Interessen aller Menschen zu berücksichtigen.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht die hier oben!)

Was Sie hier vorschlagen, ist, dass Sie zugunsten eines Projektes - das wir zugegebenermaßen inhaltlich auch unterstützen - die **Beteiligungsrechte** von Bürgerinnen und Bürgern und von Verbänden außer Kraft setzen wollen. Das ist eine Vorgehensweise, die für uns in keinsten Weise akzeptabel ist.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir jedenfalls stehen für eine offene Politik, die die Bürgerinnen und Bürger einbeziehen will. Wir sind bereit, mit den Bürgerinnen und Bürgern zu sprechen, zu diskutieren und auch um die Sache zu streiten. Wir wollen kein Gesetz, das die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zeitweise außer Kraft setzt. Ein Gesetz, wie Sie es vorschlagen, führt dazu, dass die Unsicherheit steigt und nicht fällt. Dieses Gesetz würde mit Recht sofort beklagt werden und wir würden wieder vor einem Baustopp stehen und wüssten wieder nicht, wann und wie es weitergeht. Monate und Jahre würden vergehen, ohne dass etwas passiert.

(Lars Harms)

Der Effekt Ihres Gesetzentwurfs wäre genau der gleiche wie der der von mir vorhin schon beschriebenen „Durchzieh“-Taktik. Mit Ihrem Vorschlag behindern Sie den **Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee**, anstatt gemeinsam mit allen zu versuchen, ein vernünftiges Verfahren umzusetzen. Wir bleiben dabei: Ein neues Planfeststellungsverfahren, so wie es die Landesregierung jetzt vorhat, macht Sinn, damit wir keine Zeit verlieren. Gleichzeitig muss insbesondere mit den **Naturschutzverbänden** verhandelt werden, um eine Kompromiss- und Kompensationslösung zu finden.

Der Flughafen Lübeck-Blankensee hat eine Nische gefunden, die Zukunftschancen bietet. Diese Zukunftschancen gilt es zu nutzen. Auch wir als SSW sind für den Ausbau des Flughafens. Damit er so schnell wie möglich ausgebaut werden kann, müssen wir ein sauberes und transparentes Verfahren durchführen, das eine ehrliche Beteiligung der Betroffenen ermöglicht. Hierbei werden wir die Landesregierung gern unterstützen.

(Beifall beim SSW - Claus Ehlers [CDU]:
Das ist gut!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. In der verbleibenden Redezeit für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Austermann das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Müller hat eben die Unwahrheit gesagt. Er hat gesagt, ich hätte in der letzten Wirtschaftsausschusssitzung die Abschaffung der Verbandsklage gefordert. Das ist unzutreffend.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat er nicht gesagt! - Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr hat sich Herr Senator Halbedel zu dem Thema geäußert, nachdem in Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Initiative auf den Weg gebracht worden war. Auf die Frage des Abgeordneten Müller an mich im Ausschuss habe ich gesagt, ich würde den Teufel tun, mich zu dieser Frage zu äußern, habe allerdings darauf hingewiesen, es gebe manch einen, der den Hebel des Naturschutzes nutze, um private Interessen durchzusetzen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und der SPD)

Ich muss leider sagen, Herr Müller: Nach dem Redebeitrag, den Sie heute abgeliefert haben, sehe ich das

Gleiche auf Ihrer Seite, dass man nämlich gewissermaßen eine klammheimliche Freude empfindet, wenn bestimmte Dinge nicht laufen.

Nach der Sitzung des Wirtschaftsausschusses wurde kolportiert, ich hätte gefordert, die Verbandsklage abzuschaffen. Das wurde dann zu den Klägern getragen nach dem Motto: Sie tun so, als wollten sie verhandeln; in Wirklichkeit wollen sie aber gar nicht verhandeln. Ich erlaube mir die Frage, wer denn eigentlich dazu beiträgt, dass hier und da Misstrauen gefördert und Sand ins Getriebe gestreut wird.

Es ging dann um die Frage, wer eigentlich die Verhandlungslinie der Landesregierung verrät beziehungsweise nicht verraten hat. Ich sage dazu ganz klar eines: Wenn wir Gespräche führen und mit wem wir auch Gespräche führen, tun wir das so, dass ein Klima des Vertrauens entstehen kann. Wenn von mir gesagt worden ist, wir bewegten uns in eine bestimmte Richtung, so ist das auch geschehen, um den Klägern deutlich zu machen: Wir lassen uns auf faire Gespräche ein. Bei dieser Angelegenheit geht es nicht darum zu pokern, irgendjemanden vorzuführen und sich hinterher diebisch zu freuen, dass uns die Umweltschützer auf den Leim gegangen sind. Ich denke, Sie sollten uns in der Art und Weise, wie wir das betreiben, wirklich ernst nehmen. Wir versuchen, dazu beizutragen, dass ein Problem gelöst wird, im Interesse der Arbeitsplätze, im Interesse der Menschen, nicht nur in Lübeck.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Mir liegen bisher vier Wortmeldungen für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung vor. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte in meinem Redebeitrag gesagt, ich wolle keine Schuldzuweisungen betreiben, solange dies andere nicht täten. Da es andere gemacht haben, sage ich jetzt noch etwas dazu.

Herr Müller, Sie haben in Ihrem Redebeitrag die Katze aus dem Sack gelassen. Sie haben hier gesagt, Sie hätten größte Bedenken, dass für **Lübeck-Blankensee** bei einem **Ausbau** jemals auch die **Wirtschaftlichkeit** zugrunde gelegt oder bewiesen werden könnte, dass Lübeck wahrscheinlich keine Zukunft habe und dass ein Bürgermeister Saxe in zehn bis fünfzehn Jahren unter Umständen erkennen müsse,

(Bernd Schröder)

wie schwierig das sei und dass das alles nichts gebracht habe.

Wer sich so benimmt, wer jede Chance unterlässt, **Arbeitsplätze** zu schaffen oder zu sichern, wer dies nicht einmal ansatzweise tut, wer - da geht mir langsam der Blutdruck hoch - Kiel-Holtenau am liebsten zum Flughafen für Modellflugzeuge ausbauen wollte, wer sich nicht der Verantwortung stellt und hier sagt, der Ausbau von Lübeck-Blankensee sei nicht zukunftsgerichtet, der hat ein Stück der politischen Verantwortung verloren, der er sich stellen sollte. Das ist nicht in Ordnung.

(Starker Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Wir haben in der rot-grünen Koalition durchaus gute Arbeit geleistet, auch wenn dies einige anders sehen mögen. Wir haben uns ohne Frage für bestimmte, auch sehr positive Vorhaben eingesetzt. Mir geht es ein Stück gegen die Substanz, dass all die Arbeit, die man über viele Jahre hinweg investiert hat, so konterkariert und so dargestellt wird. Das wird meinem Auftrag, so wie ich ihn jedenfalls empfinde, der Arbeit, die ich hier zu leisten habe, nicht gerecht.

(Beifall bei SPD und CDU sowie des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dies gilt vor allem in einer Situation, in der es um Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze geht. Insoweit haben wir durchaus eine schwierige Situation vorgefunden. Dem müssen wir uns stellen. Es ist auch eine Mär zu sagen, dieser oder jener sei schuld. Meiner Meinung nach gibt es aber auch eine Mitverantwortung eines ehemaligen Ministers. Auch der ehemalige Wirtschaftsminister trägt hier eine Mitverantwortung. Sich hier hinzustellen und zu sagen, nur einer sei schuld, das ist zu wenig.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Es ist die **Planfeststellungsbehörde** gewesen mit hochkarätigen Experten, zusammen mit externen Gutachtern, zusammen mit Ihren ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im Ministerium abgestimmt hat, wie man vorgeht und was man macht. Wie die Situation auf hoher See und vor Gericht ist, wissen wir alle. Es ist schon zigmal vorgekommen, dass es hinterher anders war. Das kann passieren. Aber es hat doch niemand vorsätzlich gesagt: Ich weiß, dass das falsch ist, aber ich will trotzdem diesen Weg gehen. Das jetzt so hinzustellen, ist zu einfach.

Ich habe es im Wirtschaftsausschuss gesagt und sage es noch einmal: Parlamentariern im Wirtschaftsausschuss auf gestellte Fragen zu antworten und drei Jahre später, wenn man nicht mehr Minister ist, zu

sagen: „Das musste ich; es war nicht meine Meinung, es ist aber Kabinettsbeschluss gewesen“, das würde ich nicht machen und andere sicherlich auch nicht. Das ist ein Stück zu wenig.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Unglaublich!)

Herr Müller, ich habe im Wirtschaftsausschuss gefragt: „Wer hat diese Gebietsausweisung als Minister unterschrieben; wessen Unterschrift trägt sie?“, und keine Antwort erhalten. Sagen Sie bitte nicht, Sie wurden vom Kabinett gezwungen, die Unterschrift zu leisten. So weit geht das ja wohl nicht.

(Starker Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für einen weiteren Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Luftverkehr beschreiben die letzten Branchenzyklen einen Boom bis 2001, der mit den Terroranschlägen des 11. September bekanntlicherweise endete. Seit 2004 erholt sich die Branche wieder. Die Anzahl von Passagieren und Flugkilometern steigt stetig. Experten gehen davon aus, dass sich der **Flugverkehr** bis 2020 verdoppelt.

Davon profitieren nicht nur die großen Flughäfen, sondern auch kleine Airports haben Chancen und bringen sogar ein wenig ökologischen Nutzen, nicht zuletzt weil sie Zubringerflüge zu den großen Flughäfen vermeiden.

Diese Chancen wurden in **Lübeck** in den letzten Jahren erkannt. Der **Flughafen** brummt und boomt. Ein Privatinvestor will den defizitären Betrieb von der Stadt übernehmen und, Klaus Müller, damit auch das finanzielle Risiko. Mit Ryanair ist ein wichtiger Flugbetreiber zu neuen Verbindungen bereit. Andere haben Interesse signalisiert. Damit, liebe Grüne, sind eigentlich viele wirtschaftspolitische Fragen schon beantwortet. Denn sonst würde diese Entscheidung nicht so sein.

(Beifall bei der SPD)

Nun kann man aus guten ökologischen Gründen gegen den Flugverkehr tatsächlich etwas haben. Der Energieverbrauch ist enorm, die Treibstoffemissionen haben aufgrund der Reise Flughöhe überproportionale Auswirkungen in Bezug auf den Treibhauseffekt. Flugplätze verbrauchen und versiegeln nun einmal auch Fläche. Flugzeuge verursachen Lärm. Das ist bekannt und das sind alles sehr ehrenwerte Gründe,

(Thomas Rother)

sich mit Flugverkehr und Flugplatzausbauvorhaben sehr kritisch auseinander zu setzen.

Diese Gründe werden jetzt - vielleicht etwas zu spät - vom Betreiber des Flughafens und vom Wirtschaftsministerium mit den Naturschutzverbänden erneut erörtert. Ich hoffe, dass sich beide Seiten annähern und einen tragfähigen Kompromiss finden. Ich weiß, die Hansestadt Lübeck ist dazu auch bereit.

Anders machen es aber unsere grünen Mitkollegen. Sie beschränken sich darauf, mit Häme auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts zu reagieren, und haben schon immer alles und vor allem besser gewusst. Das grüne Ex-Regierungsmitglied ist sich auch hier keiner Verantwortung bewusst und hält den Ausbau des Flughafens Lübeck mittlerweile für falsch, entgegen früheren anders lautenden Aussagen, die auch durch Ausschussprotokolle belegt sind. Lösungen für das Problem hat der Kollege Müller nicht anzubieten, aber das muss er vielleicht auch nicht.

Diese Häme trifft die Hansestadt Lübeck umso mehr, als über ein Drittel der Stadtfläche unter **Naturschutz** steht. Das kann nicht einmal jeder Landkreis bieten. Und diese Häme - es ist schon gesagt worden - trifft auch die über 18 % Arbeitslosen in Lübeck, für die neue **Arbeitsplätze** am Flughafen und im Tourismusbereich Hoffnung und Chance sein können. Sie trifft auch die Wünsche der Lübeckerinnen und Lübecker, die nach der aktuellen Forsa-Umfrage zu 83 % hinter den Ausbauplänen stehen. Auch dies ist bereits gesagt worden.

Wir Lübecker SPD-Landtagsabgeordneten unterstützen daher die Initiative der Landesregierung zu einem möglichen neuen **Planfeststellungsverfahren** und die Bemühungen, vorher zu einem Ausgleich in Bezug auf den Naturschutz zu kommen. Wir freuen uns natürlich, dass der Wirtschaftsminister im Wirtschaftsausschuss zugesagt hat, weitere Fördermittel für andere Projekte bereitzustellen. Diese Unterstützung haben wir durch die Verzögerung am Flughafen auch dringend nötig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen Perspektiven für die Entwicklung, insbesondere für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt. Auf den grünen Spott können wir gern verzichten.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für einen weiteren Kurzbeitrag erteile ich dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Johann Wadehul, das Wort.

Dr. Johann Wadehul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Arp hat für unsere Fraktion schon deutlich gemacht, dass wir den Vorschlag der FDP-Fraktion, hier ein Einzelgesetz zu verabschieden, mit einer gewissen Skepsis sehen. Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, Herr Kollege Müller, dass es ein geordnetes rechtliches Verfahren gibt, in dem es Beteiligung gibt, in dem es Anhörungsrechte gibt und in dem es auch nach der rechtlichen Lage - der Wirtschaftsminister hat das noch einmal bekräftigt - mit guten Grund die Verbandsklage gibt. Aber ich muss Ihnen schon sagen: Wir müssen uns die rechtlichen Regelungen im Einzelfall genau anschauen.

Es ist vorhin vom Kollegen Kubicki auf Frankreich verwiesen worden. Gestern habe ich schon einmal das Stichwort Dänemark in den Raum geworfen. Wir müssen uns einmal anschauen, was für verwaltungsgerichtlich gesicherte Planungsverfahren und Beteiligungsrechte wir mittlerweile in Deutschland haben. Wenn wir feststellen, dass Planungsvorhaben in Frankreich innerhalb von zwei Jahren realisiert werden können, dass Planungsvorhaben - wie der große Brückenbau - in Dänemark innerhalb von drei, vier Jahren dazu führen, dass dort Baubeginn ist, dann kann es nicht sein, dass man heute mutmaßen muss - wie der Kollege Kubicki das getan hat -, dass wir bei einem neuen **Planfeststellungsverfahren** in **Lübeck** auf den wirklichen Baubeginn eines derart bescheidenen Ausbaus - wenn ich das einmal mit Großvorhaben vergleiche - weitere drei Jahre warten müssen. Das geht nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Ich muss Ihnen ganz offen sagen, da hilft mir auch Ihr tolles Schlagwort Zivilgesellschaft nicht weiter. Da hilft mir das Schlagwort Zivilgesellschaft nicht. Das ist auch kein Gewinn an Zivilgesellschaft. Das kommt von dem lateinischen Wort civis, Bürger. Das hilft den Bürgern überhaupt nicht, sondern das kostet Arbeitsplätze. Ich finde, wir müssen schon in der Lage sein, in Deutschland darüber zu reden, schlankere, schnellere Verfahren einzuführen. Ich bekenne mich dabei ausdrücklich dazu, dass es hier in Kiel keinen Beschluss nach dem Motto geben darf: Wir machen das mal und dann wird alles abgeschnitten, da wird keiner mehr angehört. Wir müssen aber an dieser Stelle schneller werden.

Der zweite Punkt ist, hier ist gerade vom Kollegen Rother gesagt worden, Lösungen hätten wir von Ihnen nicht gehört. Nein, die Lösung haben Sie gleich verraten. Sie haben gesagt, Sie möchten nicht Bür-

(Dr. Johann Wadephul)

germeister - das werden Sie sehr wahrscheinlich auch nicht sein - in Lübeck in 20 Jahren sein, wenn dann die **Arbeitsplätze** verloren gingen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir mit der Einstellung da rangehen, nämlich Betriebe, die jetzt angesiedelt werden, könnten ja in 20 Jahren nicht mehr da sein, dann können wir uns alles sparen. Mit diesem Pessimismus wird das überhaupt gar nichts.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Damit bin ich schon fast beim Wort des Ministerpräsidenten vom Erfinder des Sodbrennens von gestern.

Das Letzte ist: Ich habe ein bisschen Sorge bei dem, was der Wirtschaftsminister gesagt hat, dass wir nämlich ein bisschen pessimistisch hinsichtlich der Verhandlungen sein müssten. Hier ist aufseiten des Landes gesagt worden, wir wollen einen maßvollen Ausbau unter den Voraussetzungen, dass Umweltschutzgesichtspunkte und natürlich auch die Interessen der Anlieger berücksichtigt werden.

Deshalb möchte ich die Gelegenheit auch zu einem Appell an die **Umweltverbände**, die hieran beteiligt sind, die hier klagen und in den Verhandlungen sitzen, nutzen. Sie haben eine hohe Verantwortung für die speziellen Interessen, die sie vertreten, auch innerhalb ihrer Umweltverbände. Aber wer die Verbandsklage sichern will, der kann sich nicht nur dazu bekennen, sondern der muss mit dem Klagerecht auch verantwortungsvoll umgehen. Deshalb sollten wir als Landtag an die beteiligten Verbände appellieren, auf das Land zuzugehen und einen vernünftigen Kompromiss zu schließen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Austermann, das Instrument der bewussten Unterstellung scheint hier allmählich Schule zu machen. Sie werden im Wortprotokoll des Landtages nachlesen können, dass ich Ihnen nicht unterstellt habe, Sie hätten eine Abschaffung des Verbandsklagerechts gefordert. Das habe ich nie gesagt. Ich habe gesagt, Sie haben darüber nachgedacht und das haben Sie in der Tat getan.

(Lachen und Zurufe bei der CDU)

Sie haben darüber spekuliert, wo das **Verbandsklagerecht** aus Ihrer Sicht in unzutreffenderweise eingesetzt wird. Das ist ein Unterschied und gegen Ihre Unterstellung verwahre ich mich.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

Wohl aber hat Herr Wadephul gerade deutlich gesagt, Verbandsklagerecht gibt es nur bei Wohlgefallen. Da kann ich deutlich sagen: Das ist keine demokratische Einstellung, die hier vertreten wird, das ist eine Frage von Obrigkeitsstaat: Nur wenn ihr uns nach dem Munde redet, dann dürft ihr auch Rechte haben.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Dazu sage ich in aller Deutlichkeit: Wenn das die Vorstellung der CDU von Beteiligungsrechten ist, dann will ich das deutlich zurückweisen. Dem halte ich klar entgegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das ist genau Ihre Bewusstseinsstörung!)

Bernd Schröder, ich will nicht in die schwarz-gelbe Falle tappen, dass wir uns jetzt hier gegenseitig über die Frage von rot-grüner Zusammenarbeit nieder machen. Ich habe auch mit Bernd Rohwer sehr, sehr gut zusammengearbeitet und es gab viel Kollegialität. Was es aber gegeben hat - und du weißt das -, waren unterschiedliche juristische Einschätzungen zum **Planfeststellungsbeschluss**. Die hat es gegeben. Und es gab Leute, die darauf hingewiesen haben, in welches Risiko man da reinlaufen kann. Wir haben das mehrfach getan. Wir haben das dokumentiert. Dann kannst du uns jetzt nicht unterstellen, wir würden eine Häme empfinden, die ich nicht empfinde - das will ich hier deutlich sagen. Aber ich weise daraufhin, dass es hier vorher eine Warnung gegeben hat. Ich bitte, das auch aufseiten der SPD deutlich zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und es hat eine lange Liste von Fehlentscheidungen, Fehlinvestitionen gegeben - wir können die ganze Republik einmal durchgehen -, wo Investitionsentscheidungen mit öffentlichem Geld getroffen worden sind, über die man Monate, Jahre später unglücklich war. Ich finde, es ist richtig und notwendig und auch eine Frage von demokratischer Kultur, im Vorfeld darauf hinzuweisen, wenn das aus unserer Sicht absehbar ist. Darum warnen wir deutlich davor, mit

(Klaus Müller)

Raynair zusammenarbeiten. Das ist kein zuverlässiger Partner.

(Widerspruch bei der CDU)

Es gibt Fluggesellschaften, die sind ein zuverlässiger Partner. Zu Raynair gibt es eine Reihe von Beispielen, die zeigen, dass es eine ganz gefährliche Sache ist, auf so einen Investor zu setzen. Wir lassen uns nicht verbieten, das vorher zu sagen. Wir werden es deutlich anprangern, wenn aus unserer Sicht eine Fehlentscheidung droht. Das sagen wir an dieser Stelle.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Unerhört!)

Da werden wir uns auch nicht von jemandem den Mund verbieten lassen, der an dieser Stelle lautstark versucht, das zu tun. Kritik ist in einer parlamentarischen Demokratie richtig. Besser sie kommt vorher als nachher.

(Zurufe von der CDU)

Noch einmal: Interessanterweise wird hier immer wieder auf die **Naturschutzverbände** hingewiesen, sie mögen sich doch vernünftig verhalten. Für eine ehrliche Debatte wünsche ich mir einen Satz zur **Gemeinde Groß Grönau**, zum CDU-Bürgermeister. Wenn Sie es in der Diskussion ehrlich meinen, dann müssten Sie ganz genauso an ihn appellieren und nicht nur alles den Naturschutzverbänden in die Schuhe schieben.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es ist Ihr Parteikollege, der genauso gegen den Flughafenausbau ist wie die Naturschutzverbände.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Trotz der donnernden Lautstärke des Herrn Abgeordneten Müller war das Handyklingeln nicht zu überhören. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Ihre Handys im Zaum zu halten. - Ich erteile das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, dass nicht nur wir, die wir hier im Saal sitzen, die Debatte verfolgen werden, sondern auch diejenigen, die sich Gedanken darüber machen,

möglicherweise in Schleswig-Holstein zu bleiben oder nach Schleswig-Holstein zu kommen. Ich kann das nicht überblicken, aber wahrscheinlich bin ich zusammen mit dem Kollegen Sauter und einigen anderen einer der wenigen, der gelegentlich auch Investoren, Wirtschaftsunternehmen berät. Ich stelle mir vor, was in einem Manager vorgehen muss, wenn er miterlebt, dass er in der Art und Weise - wie der Kollege Müller das gerade getan hat - klassifiziert wird: Raynair ist unzuverlässig. - Woher nehmen Sie eigentlich diese nahe an eine Verleumdung heranreichende, an eine wirtschaftliche Beeinträchtigung heranreichende Behauptung? Woher nehmen Sie die eigentlich?

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Müller, nehmen Sie doch von der Kollegin Lüttes gleich einen Rechtsrat an. Parlamentarier dürfen im Plenarsaal sehr viel, aber geschäftsschädigende Äußerungen, verleumderische oder beleidigende Erklärungen dürfen sie nicht abgeben.

(Beifall bei FDP und CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Es entspricht - um das einmal zu sagen - zumindest einem interessanten rethorischen Stil, hier einen Popanz aufzubauen und auf ihn einzuschlagen, der mit der Realität relativ wenig zu tun hat.

Man kann in der Frage, ob man ein **Planungsgesetz** machen will, ja oder nein, unterschiedlicher Auffassung sein. Es gibt wirklich gute Gründe - darüber haben wir bei uns in der Fraktion lange diskutiert -, in die eine oder andere Richtung zu tendieren. Aber zu sagen, das sei unzulässig, das würde Bürgerrechte verkürzen, stellt im Prinzip die Sache auf den Kopf und nicht auf die Füße. Wir haben uns das nicht leicht gemacht. Der hier vorliegende Gesetzentwurf ist vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages formuliert worden, nicht von uns. Dazu gibt es Gutachten, die die Zulässigkeit bejahen. Ich möchte jetzt gar nicht über einzelne Formulierungen streiten, sondern nur darüber, dass man sich im Parlament die Frage stellen muss, ob wir Wege finden können, die bisherigen Planungszeiten zu verkürzen.

Liebe Freunde von den Grünen, wenn die Frage einer Frist eine Frage des Bürgerrechtes wäre, müssten Sie dafür eintreten, dass alles fristlos gemacht wird, denn dann wären die **Bürgerrechte** total. Das kann es doch nicht sein zu sagen, wenn man Fristen verkürzt, werden Bürgerrechte eingeschränkt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Wenn man Beteiligungen verkürzen will, ist das möglicherweise so, aber im Gesetzgebungsverfahren, Herr Müller - vielleicht sollten Sie sich da noch etwas sachkundig machen -, müssen alle beteiligt werden. Es gelten interessanterweise nur kürzere Fristen, die hinterher gerichtliche Verfahren verkürzen, das ist der einzige Sinn dieser Maßnahme. Da muss man sich schon fragen: Haben wir ein Infrastrukturprojekt mit einer überregionalen Bedeutung?

Für mich ist das bei **Lübeck-Blankensee** so. Das Projekt ist nicht nur für Lübeck wichtig, sondern beispielsweise auch für Mecklenburg-Vorpommern, für die Frage, wie sich die ganze Region entwickelt. Haben wir eine Region, in der die Arbeitslosenzahlen so hoch sind, dass man dem mit dieser Maßnahme entgegenwirken kann, ja oder nein?

Da will ich mich nicht streiten: Sind es 2.000 **Arbeitsplätze**, 1.800 oder 200? Jeder einzelne Arbeitsplatz, der auf diese Art und Weise geschaffen wird, ist einer, den wir brauchen, denn wir beeinträchtigen Bürgerrechte in unglaublicher Weise, wenn wir Leute in Arbeitslosigkeit entlassen oder in Arbeitslosigkeit halten.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb noch einmal: Lassen Sie uns das doch ohne jede Aufgeregtheit, ohne jede Schuldzuweisung ernsthaft im Ausschuss diskutieren, von mir aus längere Zeit, weil ich vermute und glaube, dass, egal wer nach dem 18. September in Berlin regiert, er gar nicht umhin kommen wird, wenn er den Wirtschaftsstandort Deutschland wettbewerbsfähig halten will, die Planungszeiten, die **Planungsverfahren** deutlich zu verkürzen. Sonst wird es nichts mit dem Aufbau Deutschlands.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke schön. - Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das **Planfeststellungsverfahren** in **Lübeck** ist im zentralen Punkt gescheitert, weil dieser Flughafen seit 46 Jahren ohne Genehmigung läuft. Das hat der jetzige Staatssekretär des Europaministeriums und Justizministeriums dem Verkehrsminister dieses Landes bereits vor einem Jahr mitgeteilt, dass dieser

Flughafen seit 46 Jahren ungenehmigt ist und deswegen ein grundlegendes neues Planfeststellungsverfahren benötigt.

(Zurufe von der SPD)

- Das ist Fakt, das können Sie nachlesen. Ich würde jedem empfehlen, das Urteil einmal nachzulesen.

(Weitere Zurufe von der SPD)

In der Urteilsbegründung steht es sogar extra drin. Da weist das Gericht noch einmal darauf hin, dass es das letztes Jahr mitgeteilt hat. Das steht alles in der Urteilsbegründung. Ich rate jedem, das einmal nachzulesen. Sich dann hinzustellen und zu sagen, die Grünen hätten Schuld: Das hat überhaupt nichts mit Umwelt zu tun und das hat auch nichts mit Planfeststellungsverfahren zu tun. Ein ungenehmigter Flughafen ist ungenehmigt.

Ich sage einmal, was für jede Frittenbude gilt, dass ein Genehmigungsverfahren vernünftig stattfinden muss, und zwar schnell und zügig, da gebe ich Ihnen völlig Recht, das gilt auch für den Flughafen, das gilt auch für den Bürgermeister der Stadt Lübeck. Wenn er dazu nicht in der Lage ist, kann er nicht sagen, die Rechtslage sei schuld, sondern muss sich an sein eigenes Revers fassen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Der genehmigt doch gar nicht!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege Baasch, lassen Sie den Kollegen Hentschel bitte aussprechen!

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] - Heiterkeit bei der CDU)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Flugverkehr ist okay, ich fliege auch gerne. Internationaler Flugverkehr trägt viel zur Mobilität bei, dass Menschen einen weiten Weltblick bekommen und so weiter. Es gibt aber keinen Grund dafür, den Flugverkehr zu subventionieren. Darüber reden wir.

Ich bin absolut dafür, dass es ein vernünftiges, zügiges Planfeststellungsverfahren gibt und dass, wenn der naturschutzfachliche Ausgleich nach Recht und Ordnung gewährleistet ist, der Flughafen dann genehmigt wird. Das ist alles okay. Worüber wir aber reden müssen, ist die **Subventionierung von Flugverkehr**. Flugverkehr wird heute schon hoch subventioniert, weil er Mehrwertsteuerfrei ist und weil das Kerosin steuerfrei ist. Es ist doch unsinnig, den Flugverkehr gegen die Bahn herunterzsubventionieren

(Karl-Martin Hentschel)

und dadurch den Billigflug zu ermöglichen. Das ist volkswirtschaftlicher Unsinn, das ist Fehlallokation von Ressourcen.

Die Lufthansa geht davon aus, dass wahrscheinlich nur acht große Flughäfen in Deutschland überleben werden. Alle kleinen Flughäfen laufen mit Dauersubventionierung durch die Kommunen. Das heißt, in Wirklichkeit werden hier nicht Arbeitsplätze geschaffen. Da könnten Sie ganz andere Technologieunternehmen, maritime Wirtschaft und andere Dinge fördern.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege Hentschel, formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, letzter Satz. - Hier werden Jahr für Jahr Millionen von der Stadt Lübeck und jetzt auch noch vom Land in einen Flughafen gesteckt, der auf Dauer defizitär ist,

(Zurufe von SPD und CDU)

und damit Billigflüge von Touristen subventioniert.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege Hentschel, das ist der zweite Satz. Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist volkswirtschaftlicher Unsinn und das kann auch niemand anders begründen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Anhaltende Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Thomas Stritzl.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Diskussion auch im Fernsehen zur Fragestellung verfolgt, warum es einen Regierungswechsel am 18. September geben muss, der stellt fest, dass die Frage der Arbeitslosigkeit für die Menschen eine erhebliche Rolle spielt. Wer sich gefragt hat, woran das unter anderem liegt, dass wir heute

6,5 Millionen Menschen außerhalb des Erwerbsprozesses haben, kann sich Ihren Redebeitrag, Herr Kollege Hentschel, noch einmal ganz in Ruhe anhören. Die Art und Weise, wie Sie hier über wirtschaftlich Tätige im Lande reden, wie Sie die Bedeutung von funktionierender Infrastruktur für die Wirtschaft herunterspielen, hat doch nur eine Konsequenz: Wer so wie Sie agiert, wird nicht nur bestehende **Arbeitsplätze** gefährden, er wird auch noch hinzukommende beziehungsweise bestehende vernichten. Das ist die Situation, die wir haben.

Herr Kollege Hentschel, wenn Sie über Subventionen reden und sagen, es gebe in Zukunft nur noch acht Großflughäfen, das habe die Lufthansa Ihnen gesagt: Denen wäre wahrscheinlich ein Großflughafen am liebsten. Aber von den acht Großflughäfen, Herr Kollege Hentschel, laufen zurzeit zwei ohne Subventionen. Das wissen Sie doch auch. Es gibt im Bereich der Daseinsvorsorge, sprich Wirtschaftspolitik, sprich Infrastrukturpolitik, Dinge, die der Staat mitfinanzieren muss. Es geht gar nicht anders, das wissen Sie auch. Auch Ihre geliebten Radwege sind subventioniert, Herr Hentschel.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nur schaffen Sie nur halb so viele Arbeitsplätze wie Flugverkehr. Das ist der eine Punkt.

Ein zweiter Punkt. Herr Kollege Müller, Sie hatten sich die Zeit genommen, Herrn Dr. Wadephul anzugreifen. Dr. Wadephul hat aber nicht gesagt, Verbandsklagerecht da, wo es uns gefällt. Wir haben eines festzustellen, wenn man der Meinung ist, Herr Kollege Müller, dass das Verbandsklagerecht eine gewisse Konzentrationswirkung im verwaltungsrechtlichen Verfahren bedeuten kann, vor dem Hintergrund, dass ansonsten Sperrkäufe gemacht werden. Dann darf aber diese Konzentrationswirkung nicht dadurch unterlaufen werden, dass die Planungsverfahren als solche so lang angelegt werden, dass die Planung verunmöglicht wird beziehungsweise der Abschluss derselben. Das ist das, was Herr Dr. Wadephul gesagt hat: Wenn wir wettbewerbsfähig sein wollen, müssen wir auch im **Planungsrecht** im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn so wettbewerbsfähig sein, dass man das, was man woanders macht, unter gleichen Bedingungen auch in Deutschland machen könnte, um uns nicht aus der Zukunft durch zu lange Zeitabläufe schlichtweg hinauszunehmen. Das ist die Überlegung, die dahinter steckt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eines zum Schluss, Herr Kollege Hentschel. Der Flughafen Blankensee ist nicht ohne Genehmigung, das stimmt ja nicht. Das, was der vierte Senat des

(Thomas Stritzl)

Oberverwaltungsgerichts zur Überraschung aller neu festgestellt hat, ist, dass die Genehmigungsfiktion, von der man seit 1959 ausgegangen ist, durch Veränderungen, die durch das alte Planungsrecht abgedeckt sind, nunmehr nicht mehr gelten soll. Ich nehme mit Überraschung zur Kenntnis, dass mir ein Vertreter, der früher die oberste Landesbehörde darstellte beziehungsweise die das früher federführend mitgetragen hat, gesagt hat, das hätten die alles schon gewusst. Das allerdings überrascht mich, Herr Kollege. Wenn das so gesehen wird, dass die das alles gewusst haben, dann stellt sich allerdings die Frage, warum zu dem Zeitpunkt, als Sie noch handeln konnten, Sie nicht gehandelt haben. Das ist wirklich die Frage, die man sich hier stellen muss.

(Beifall bei CDU und FDP)

In dem Sinne - ich habe hier nicht Herrn Saxe zu verteidigen - finde ich es dann schon merkwürdig: selbst nicht handeln und dann den Bürgermeister von Lübeck dafür in die Verantwortung ziehen. Das ist das, Herr Kollege Müller, was Sie zu Recht beklagt haben: „Haltet den Dieb“ als die Melodie für eigenes Versagen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Müller, ich bin doch ziemlich schockiert. Ein Mann Ihrer Intelligenz und Ihres Wissens

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Werde hier nicht beleidigend! - Heiterkeit bei FDP und CDU)

hat bis vor kurzer Zeit als Minister in einer Regierung des Landes Schleswig-Holstein gesessen und teilt Unternehmer, Investoren in zuverlässige und nicht zuverlässige Partner ein. Ich habe so etwas Erschreckendes über Arbeitgeber in diesem Land noch nicht gehört. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nicht einmal an den Stammtisch, nicht einmal auf Parteiversammlungen, aber schon gar nicht in dieses hohe Haus gehört so eine Aussage, das sei kein zuverlässiger Partner. Ich persönlich distanzieren mich von solchen Äußerungen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nennen Sie einmal zuverlässige Partner! Wen haben Sie denn noch auf der Liste der so genannten unzu-

verlässigen Partner? Ich will nur der Öffentlichkeit erklären, dass das nicht die Meinung des hohen Hauses ist. Das ist hoffentlich nur eine Einzelmeinung. Ich jedenfalls distanzieren mich von dieser Äußerung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Als Ausschussvorsitzender des Wirtschaftsausschusses möchte ich ganz kurz aus einem Protokoll, bei dem es um die Frage der **Verbandsklage** geht, zitieren, damit das hier auch vor der Öffentlichkeit und für das Protokoll klargestellt wird.

„Abgeordneter Müller problematisiert den von Senator Halbedel erwähnten Vorschlag, das Verbandsklagerecht abzuschaffen. Ohne das Verbandsklagerecht wäre Naturschutz zahnlos. Es sei eine demokratische Errungenschaft. Die Frage von Abgeordneten Müller, ob die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Position von Senator Halbedel teilt, beantwortet Minister Austermann mit der Feststellung, dass es dazu keinen Beschluss der Landesregierung gebe. Allerdings gebe es Fälle, in denen das Verbandsklagerecht dazu benutzt würde, persönliche Interessen im Interesse des Naturschutzes zu verstecken.“

Das hat er hier auch deutlich gemacht.

„Er, Minister Austermann, sage jedoch nicht, er empfehle der Landesregierung, die Verbandsklage abzuschaffen.“

Das ist das wörtliche Zitat aus dem Protokoll und nichts anderes. Damit das deutlich ist: Er hat es nicht gefordert und er wird es auch nicht vorschlagen.

(Beifall bei CDU und FDP - Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag erhält der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Abgeordneter Lothar Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die angesehene britische Wirtschaftszeitung „The Economist“ hat vor kurzem festgestellt, dass der Aufschwung in Deutschland zu laufen beginnt. Die einzige Sorge, die sie hat, ist, dass die Politik dies kaputt machen kann. Herr Kollege Müller, Ihr Beitrag sollte hoffentlich nicht nach draußen dringen. Er war der Ansatz dafür, dies kaputtzumachen, was ich mit großer Sorge sehe.

(Lothar Hay)

Erste Bemerkung. Wenn Sie einem Unternehmen unterstellen, es sei unzuverlässig, dann müssen Sie auch den Beweis dafür liefern. Ich könnte Ihnen Firmen nennen, tue das aber trotzdem nicht. Damit haben Sie dem, was Sie als Minister gemeinsam mit anderen Kabinettsmitgliedern unterstützt haben, insgesamt einen Bärendienst erwiesen.

Wir alle brauchen den **Flughafen Lübeck** deshalb, weil Lübeck eine der Regionen mit der höchsten Arbeitslosigkeit ist. Jede **Investition**, die dort getätigt wird, ist richtig. Ich habe gestern darauf hingewiesen, in welchem Konkurrenzkampf sich Lübeck unter anderem mit Mecklenburg und der Gemeinde Büdelsdorf befindet, obwohl wir dort als SPD-Fraktion bereits Initiativen ergriffen haben. Ich hoffe, Sie können das korrigieren, damit in diesem hohen Hause dieser Eindruck so nicht bestehen bleibt.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Die zweite Bemerkung mache ich zu dem, was den Kollegen Hentschel veranlasst hat, den Subventionierungs- und Infrastrukturmaßnahmen das Wort zu reden. Herr Hentschel, alles das, was wir gemeinsam zur Stärkung des Schienenverkehrs beschlossen haben, war nichts anderes als die Subventionierung eines wichtigen Verkehrsträgers.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für den letzten Kurzbeitrag in dieser Runde erhält der Herr Abgeordnete Sauter.

Frank Sauter [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Lübecker Abgeordneter muss ich einfach auch noch einmal die Lübecker Sicht der Dinge insbesondere zu den Aussagen der Fraktion der Grünen, die hier gemacht worden sind, vortragen.

Herr Müller, wenn es möglich ist, einen Investor wie Ryanair derartig infrage zu stellen, wie Sie das getan haben, dann muss ich die Frage stellen, in welcher Weise Sie Ihre politische Auseinandersetzung hier in diesem Hause eigentlich noch fortsetzen wollen. Sie haben jede Steigerungsfähigkeit im Hinblick auf die Verleumdung von Investoren oder etwas anderem verloren. Das war heute die Spitze der Debatte und etwas, was ich in meiner politischen Laufbahn in dieser Form bisher nicht erlebt habe.

Wenn Sie über Lübeck und den Lübecker Flugplatz sprechen, dann sprechen Sie über ein politisches Thema in Lübeck, über das es über Jahrzehnte einen Konsens zwischen allen Entscheidungsträgern gab,

die es in der Hansestadt gegeben hat. Bezüglich der **Entwicklung des Flugplatzes** und der Frage der **Privatisierung** des Flugplatzes gab es immer einen Konsens. Herr Hentschel, Sie haben die Defizite des Flugplatzes hier zum Thema gemacht. Ich muss Ihnen entgegenhalten, dass die Hansestadt Lübeck den Flugplatz mit den Mehrheiten aus CDU und SPD privatisieren wollte. Diese Privatisierung ist unter anderem an der Politik der Grünen gescheitert und wir sind bis heute auf den daraus entstehenden Defiziten sitzen geblieben.

Sie wissen, dass am Sonntag die Bürgermeisterwahl stattfindet. Ich bin ja nicht unbedingt als jemand bekannt, der Herrn Saxe eine große Unterstützung zuteil werden lässt. Es ist aber geradezu absurd, Herrn Saxe bezüglich des Lübecker Flughafens einen Vorwurf zu machen. Herr Saxe hat den Privatisierungsvorgang voll unterstützt und er ist Träger dieses politischen Konsenses. Die **wirtschaftlichen Nachteile** für die Hansestadt Lübeck, die daraus entstehen, dass die Veräußerung jetzt nicht stattfinden kann, wird in den nächsten Jahren circa 20 Millionen bis 25 Millionen € betragen. Wir haben gestern die Haushaltsdebatte geführt. Verzögern, zaudern, Investoren in Misskredit bringen, Investitionen verhindern - das ist das, was wir alle - über welche Kasse auch immer - bezahlen. Die Lübecker zahlen jetzt die Zeche der grünen Politik. Das Land hat diese Zeche zu einem großen Teil gestern ja auch auf den Zettel des Nachtragshaushaltes geschrieben bekommen.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frank Sauter [CDU]:

So werden wir unser Land nicht weiterentwickeln können. Ich bin froh und dankbar, dass die Grünen heute auf der Oppositionsbank sitzen und dass dies in Berlin auch bald der Fall sein wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für eine persönliche Erklärung erhält der Herr Abgeordnete Klaus Müller.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit hier kein Missverständnis im Raum steht: Ich will klarstellen, dass es mir nicht

(Klaus Müller)

darum ging, die Glaubwürdigkeit eines Unternehmens infrage zu stellen.

(Zuruf von der CDU: Das haben Sie aber gesagt!)

Sollte dieses Missverständnis entstanden sein, täte mir das Leid.

Ich wollte jedoch deutlich machen - daran halte ich auch fest -, dass es Fehlentscheidungen der öffentlichen Hand geben kann, nämlich beispielsweise dann, wenn man Infrastruktur bereitstellt, auf der man nachher sitzen bleibt, weil ein Unternehmen - was sein gutes Recht ist - seine Entscheidung ändert.

Das war mein Punkt und das wollte ich transportieren. Ich wollte nicht irgendein Unternehmen beleidigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 16/187 durch die mündliche Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Es wurde beantragt, den Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 16/221, federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Präsidentin, wir bitten auch um Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss!)

- Mitberatend soll er also auch an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden. - Besteht Bedarf, auch den Bericht an den Ausschuss zu überweisen? - Das ist nicht der Fall. Wer zustimmen möchte, dass der Antrag der FDP-Fraktion federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Umwelt- und Agrarausschuss sowie an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich die Gemeindevertretungen von Olderup, Arlewatt und Horstedt auf der Tribüne sehr herzlich begrüßen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir eine geschäftsleitende Bemerkung zur laufenden Ta-

gung. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 40, Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten, von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Keine Geldverschwendung für den Ausbau des Flughafens Holtenau

Landtagsbeschluss vom 27. April 2005

Drucksache 16/21 (neu)

Bericht der Landesregierung

Drucksache 16/213

Für den Bericht der Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag fordert die Landesregierung auf, einen Bericht über den Ausbau des Flughafens Holtenau zu geben. Der Bericht liegt Ihnen vor. Ich könnte es dabei bewenden lassen, doch möchte ich einige Sätze sagen.

In dem Antrag fordern die Grünen auch, einen schriftlichen Bericht über ein Flugverkehrskonzept vorzulegen. Dieser Antrag entspricht damit wörtlich der Koalitionsvereinbarung. Er entspricht damit wörtlich dem, was inzwischen veranlasst worden ist. Wir haben gemeinsam mit der Stadt Hamburg ein Gutachten in Auftrag gegeben.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es soll sichergestellt werden, dass ungeachtet der Frage, welche Planungen im Bereich von Flughäfen auch immer erfolgen, diese auch immer auf Grundlage der weiteren Perspektiven erfolgen. Der **Hamburger Airport** ist der zentrale Flughafen für den Norden; er ist auch für die Menschen in Schleswig-Holstein von Bedeutung. Schleswig-Holstein hat darüber hinaus eigene wirtschaftliche Interessen.

Der **Flughafen Kiel-Holtenau** braucht einen Ausbau, um neben der Fluglinie nach Frankfurt weitere Verbindungen anbieten zu können. Ich habe eben Beifall von der linken Seite des Hauses gehört. Ich bin ziemlich sicher, dass dieser Beifall nicht eintritt, wenn es konkret um die Realisierung dieses Flughafenkonzeptes gehen wird. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass darin auch ein Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau enthalten ist. Ich darf aus dem Beschluss der Kieler Ratsversammlung vom 22. August 2002

(Minister Dietrich Austermann)

zitieren:

„Das Verfahren soll eingeleitet werden, um die Leistungsfähigkeit des Regionalflughafens zu sichern und für Linien- und Geschäftsverkehr auszubauen. Damit soll die Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Kiel gesteigert werden.“

Das **Planfeststellungsverfahren** ist noch nicht eingeleitet; vor drei Jahren hat man es angekündigt. Wenn man will, dann ist das eine Maßnahme ähnlich der in Lübeck, über die wir gerade diskutiert haben. Sie geht in die Richtung, das Land insgesamt flughafenfreundlicher zu machen und seine Verbindung insgesamt zu verbessern.

Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob jeder in diesem Parlament diesen Beschluss, der auch von der früheren Landesregierung unterstützt worden ist, weiter fördern will oder nicht. Ich bin der Meinung, dazu müssen klare Äußerungen her. Ich habe den Eindruck, dass die Koalition und die sie tragenden Parteien, aber auch andere im Haus der Meinung sind, wir brauchen die Erweiterung dieses Flughafens, um ihm eine Zukunft geben zu können.

Das **Gutachten** ist bei einem Hamburger Unternehmen in Auftrag gegeben worden, das ausgewählt wurde. Es gibt nicht allzu viele Unternehmen, die das können. Wir gehen davon aus, dass die Daten bis zum Herbst dieses Jahres vorliegen werden. Dann werden Entscheidungen darüber getroffen werden können, wie es mit diesem Flughafen und mit anderen weitergehen wird. Sie wissen, dass wir nach wie vor für den Ausbau des Flughafens sind. Ich glaube auch nicht, dass die Alternativen sehr viel anders aussehen werden.

Ich möchte an dieser Stelle kurz etwas zum Thema Metroexpress oder „Schienenflieger“ sagen. Die Projektidee ist gut, und zwar nicht nur deshalb, weil sie auch Bestandteil des CDU-Wahlprogramms war. Das ist inzwischen gängige Überzeugung der meisten hier in diesem Haus. Im ersten Schritt ist das Projekt bestechend sinnvoll, allerdings muss man sich überlegen, was es kostet, wenn man das Projekt realisieren will.

Man braucht in etwa einen Ausbau in der Größenordnung von 10 km. Davon sind 3 km Tunnel. Man muss eine Parallelstrecke zur vorhandenen Strecke haben, die auf einer Länge von 160 km ausgebaut ist. Wenn man versucht, das Ganze miteinander in Einklang zu bringen, dann kommt man zu einer Kostenschätzung, die bei der AKN bei 450 Millionen € liegt. Bei dem, was mein Ministerium gesagt hat, liegen die Kosten bei 760 Millionen €. Das bedeutet, dass das Projekt,

das vernünftig ist, weil es eine bessere Anbindung des Flughafens bedeutet, irgendwo aber auch im Zusammenhang mit der weiteren Existenz in Holtenau steht. Es sollte in keinem Fall eine Entscheidung geben, bevor auch hier das **Flugverkehrskonzept** da ist. Es bedeutet jedoch auch insoweit Klarheit, als jeder sehen kann, dass das Geld dafür zurzeit nicht da ist. Ich wüsste nicht, welche Mittel dafür angezapft werden sollten. Es ist weder Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans noch gibt es eine Geldquelle bei der EU oder andere Mittel, die ganz konkret zur Verfügung stünden, um zu sagen, wir wollen das machen.

Wir sind gespannt auf die Aussagen des externen Gutachters für das Luftverkehrskonzept. Ich hoffe, dass wir dann zügig zum Planfeststellungsverfahren und zu weiteren Entscheidungen zugunsten von Kiel-Holtenau kommen werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Austermann und eröffne die Aussprache. - Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Vielen Dank für den Zwischenbericht. Selbst für einen Zwischenbericht ist er aber ausgesprochen vorläufig. Ich will kurz auf die Antworten des Wirtschaftsministeriums eingehen. Bei der Entwicklung der jährlichen **Fluggastzahlen** wird fast stolz erklärt, dass auf der Strecke Kiel - Frankfurt im Juni 2005 mit 4.328 Passagieren der höchste Stand seit 2003 erreicht worden ist.

Das stimmt auch. Festzustellen bleibt aber, dass diese „Königslinie“ nach Frankfurt seit 2002 kontinuierlich an Passagieraufkommen verloren hat. Gab es im Jahr 2000 noch 52.822 Passagiere, so sanken die Zahlen bis 2004 kontinuierlich auf 40.465 ab. 2005 wird sich das stabilisieren. Es werden zirka 40.000 Passagiere, vorausgesetzt, der Winterfahrplan wird von Cimber Air auch tatsächlich geflogen.

Als aktuelle Prognose für **Holtenau** liegt die **Bedarfsprognose** von Professor Wolf vom Oktober 2004 vor. Nach dieser Prognose sollten es 2005 allerdings 61.000 Passagiere sein. Wenn es gut läuft, dann werden es - wie wir gerade gelesen haben - gerade einmal 40.000 Passagiere sein. Nur zum Vergleich: Der Modellflugplan der Flughafengesellschaft, der der Ausbaubeschlussfassung der Kieler Ratsversammlung zugrunde lag und auf Grundlage dessen man damals Ja gesagt hat, sah für 2005 sogar 207.000

(Klaus Müller)

Passagiere vor. Die Abweichungen zwischen Wunsch und Wirklichkeit werden bisher sehr großzügig betrachtet, ohne daraus Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Lars Harms [SSW])

Mit Blick auf ein mögliches Planfeststellungsverfahren und auf den Beschluss des OVG Schleswig zu der Diskussion von vorhin kann ich nur davor warnen, mit solchen definitiv unrealistischen Prognosen ins Verfahren zu gehen. Das geht schief.

Auch der Zuschussbedarf für Holtenau steigt weiter an. Ich darf daran erinnern: Die Landeshauptstadt und das Land tragen als Gesellschafter je 50 % des Defizits. Lag das **Gesamtdefizit** im Jahr 2000 bei 846.000 €, so waren es im Jahr 2004 schon 1,8 Millionen €. Dieses Jahr steigt das Defizit auf 2,2 Millionen €. Für 2006 sind im Haushaltsentwurf des Landes 1,8 Millionen € geplant. Die Zwischenantwort ging noch von 1,6 Millionen € aus.

Diese realen Defizite sind weit höher als in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgesehen. Allein für die Jahre 2004 bis 2006 gibt es eine negative Abweichung von 1,67 Millionen €. Alle bisherigen Finanzansätze für den Ausbau waren eindeutig falsch und schöngerechnet und wurden durch die Realität widerlegt.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der Zuschuss pro Passagier beträgt in 2005 circa 52 €. Das ist schon fast die Taxifahrt nach Hamburg.

Seit April 2002 haben die Grünen das Problem des Flugbegrenzungsgebiets des **Bundesweherschießplatzes Putlos/Todendorf** thematisiert. Das ist von anderen Fraktionen und auch vom Ministerium freundlich ignoriert worden. Der Gutachter der Firma Obermeyer versprach auf Nachfrage, dass Putlos natürlich geprüft werde. Das ist keine belanglose Frage, sondern ein absolutes K.o.-Kriterium. Dürfen Regionaljets bei Landungen von Osten dauerhaft durch das Sperrgebiet fliegen oder nicht? Das ist eine entscheidende Frage, denn die anvisierten Jets sind deutlich schneller als die ATR-Turboprops und fliegen deshalb einen erheblich größeren Kurvenradius.

Im Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs im Verteidigungsministerium, Herrn Kolbow, aus dem Mai dieses Jahres wird klargestellt, dass weitere Einschränkungen im Interesse der Ausbildungsziele der Bundeswehr nicht hinnehmbar sind. Weitere Einschränkungen heißt über die zivile Nutzung der restricted areas durch die heutigen ATRs hinaus. Das

bedeutet also Probleme bei **Jetlandungen**. Die Geschichte geht noch weiter. Wegen dieses Briefes an die Kieler Oberbürgermeisterin hat der neue Wirtschaftsminister Austermann einen forschen und knackigen Brief an Staatssekretär Kolbow geschrieben und eine Erläuterung der Position verlangt. Diese erfolgte glasklar mit Schreiben vom 17. Juni 2005. Inhalt: Der Truppenübungsplatz Putlos und der Flugabweherschießplatz Todendorf bieten in Deutschland die einzige Möglichkeit für Übungen der Flugabwehrtruppe von Bundeswehr und verbündeten Streitkräften. Ein Ausweichen auf andere Übungsplätze sei nicht möglich. Die jetzige Regelung für Turboprobmaschinen ist hinnehmbar und erprobt, stellt aber eine Grenze bezüglich dessen dar, was erträglich ist.

Das bedeutet wiederum: Ein **Ausbau** der vorhandenen **Start- und Landebahn** nach Westen ist ausgesprochen problematisch. Ein Ausbau ist nur als Verschwenkung umsetzbar. Das wiederum bedeutet einen Neubau der gesamten Start- und Landebahn. Die Kosten wären erheblich. Der Vertrag mit Obermeyer über die Phase II light ist am 23. Juni unterschrieben worden. Zu diesem Zeitpunkt hatte Minister Austermann diesen Brief schon einige Tage. Er wurde aber erst nach acht Wochen an die Oberbürgermeisterin weitergeleitet. Meines Erachtens ist das kein fairer Deal gegenüber der Stadt Kiel. Die Stadt kostet das viel Geld. Alles, was Obermeyer bezüglich der Start- und Landebahn untersucht und berechnet hat, droht Makulatur zu werden und ist nicht zu gebrauchen. Wir Grünen haben auch immer darauf hingewiesen, dass erst Putlos abgeprüft werden müsse, bevor man weitergeht.

Verehrte Damen und Herren, ich bin in der Tat auf das Flughafenentwicklungskonzept gespannt. Ich kann nicht ausschließen, dass wir zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Die Verbindung zwischen Hamburger Senat und Kieler Landesregierung ist aber sicherlich ein Fortschritt, wenn man ganz Norddeutschland betrachtet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke, Herr Abgeordneter Müller. - Für die CDU-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Thomas Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte erst einmal dem Herrn Minister und seinen Mitarbeitern dafür danken, dass sie diesen Zwischenbericht überhaupt erstellt haben; man hätte

(Thomas Stritzl)

auch fragen können, ob wir heute darüber überhaupt diskutieren müssen. So etwas macht eigentlich erst Sinn, wenn wir aus den Prüfungsverfahren endgültige Ergebnisse vorliegen haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Erst dann können wir auf der Grundlage belastbarer Faktoren argumentieren. Herr Müller - Sie waren früher Minister -, Sie setzen sich jetzt selbst der Gefahr aus, den Eindruck zu vermitteln, dass Sie in Kiel nichts anderes als das machen, was Sie in Blankensee schon vorgeführt haben. Sie wollen den Flughafen nicht. Weil Sie den Flughafen nicht wollen, ist alles schlecht. Das ist einfach so.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den Ausbau!)

- Genau, Sie wollen den Ausbau nicht. Weil Sie den Ausbau nicht wollen, wollen Sie auch den Flughafen nicht. Sie haben uns ja gerade dargestellt, wie sich die betriebswirtschaftlichen Daten des Kieler Flughafens aus Ihrer Sicht entwickeln, wenn man ihn nicht ausbaut. Sie befinden sich dabei in Übereinstimmung mit allen Gutachtern, die gesagt haben: Wenn nichts passiert, wird dieser Flughafen von der Landkarte verschwinden. Dann wird Kiel, um es etwas plastischer auszudrücken, vom Radarschirm verschwinden. Das kann man wollen oder nicht wollen. Dies wird auch in meiner Partei und meiner Fraktion teilweise unterschiedlich gesehen, allerdings aus anderen Gründen als denen, die Sie anführen.

Ich sage Ihnen - auch als Kieler -: Wir wünschen uns nicht, dass dieser Flughafen von der Landkarte verschwindet, und zwar - das muss man ganz offen sagen - vor dem Hintergrund der **Wirtschaftsentwicklung** hier im Raum. Gucken Sie sich einmal an, wie sich die Arbeitslosigkeit entwickelt hat. Wir haben hier mittlerweile über 30.000 Arbeitslose. Natürlich hat das etwas mit Hartz IV zu tun. Wie ist bei uns die Entwicklung bei den von Hartz IV betroffenen Kindern im Vergleich zu Hamburg? - Sie ist deutlich schlechter. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Das heißt, wir haben ein Problem. Wir müssen mehr wirtschaftliche Kapazität und Stärke, mehr Attraktivität in die Region bringen, teilweise übrigens auch in Konkurrenz zu **Hamburg**, denn wir empfinden uns ja zu Recht nicht als Vorort von Hamburg, sondern wir wollen eine eigene Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität erreichen beziehungsweise erhalten. Das heißt, dass wir die **Marktförne** überwinden müssen. Nach meiner festen Überzeugung gehören dazu auch moderne infrastrukturelle Anbindungen. Das betrifft sowohl die Bahn als auch die Straße, aber eben auch den **Luftverkehr**.

Herr Kollege Müller, Sie könnten mir nun, genauso wie Sie es schon im Falle Blankensee getan haben, natürlich entgegenhalten, dass Sie bezüglich der so genannten Monostrukturen Sorge hätten. Sie könnten der Sorge Ausdruck verleihen, dass sich ein Nachfrager besonders in den Vordergrund schiebt beziehungsweise dass es nur einen einzigen gäbe, der zurzeit für das Projekt zu interessieren sei. Das kann aber nicht ernsthafterweise gegen **Infrastrukturmaßnahmen** sprechen.

Wir haben in fast allen Bereichen und Branchen im Lande Schleswig-Holstein gewisse Übergewichte. Wir haben bei uns eben nicht den ausgefeilten Mix, den Sie an größeren Industriestandorten wie zum Beispiel im Westen oder im Südwesten der Republik haben. Das ist die Situation im Land Schleswig-Holstein. Wenn man diese Situation ändern will, muss man jetzt die Angebote schaffen, damit später ein Starker weitere Stärke für diese Region interessiert.

Die Frage, zu welchem Ergebnis die Gutachten führen, sollten Sie mit Ruhe und Gelassenheit betrachten, Herr Kollege Müller. Der Herr Minister hat ja darauf hingewiesen, dass zweierlei zu unterscheiden ist. Es gibt zum einen die politische Betrachtung nach dem Motto: Braucht eine Landeshauptstadt, braucht die Region einen zukunftsfähigen Flughafen? Auf diese Frage sagt die Regierung Ja, was ich sehr begrüße. Ich danke dem Minister ausdrücklich dafür. Zum anderen haben wir gesagt: Wir prüfen alle Erkenntnisse, die wir haben, ordnungsgemäß ab.

Man kann zum **Verfahren** in Kiel eine Menge sagen. Man hätte sich vieles schneller wünschen können. Auch ich gehöre zu denen, die sich vieles schneller gewünscht hätten. Eines kann man dem Vorhaben aber nicht absprechen, nämlich dass es nicht andauernd und immer wieder geprüft worden sei. Nun ist es so, dass Gutachten hinterher immer im Streit stehen, je nachdem, welches Ergebnis man erzielen möchte. Ich sage Ihnen dazu nur dies: Ich vertraue darauf, dass die Gutachten das bringen, was sie auch schon bisher gezeigt haben. Es gibt eine belastbare Zukunft für einen zukunftsfähigen Flughafen in Kiel.

Wir haben mit der **Betriebsstruktur** Probleme gehabt und haben damit natürlich auch derzeit Probleme. Das ist unstrittig. Das will ich auch gar nicht verniedlichen. Diese Probleme hängen aber auch damit zusammen - auch das will ich einmal sagen -, dass seitens der Grünen eigentlich gar keine Möglichkeit ausgelassen wird, Kiel als Standort des Flughafens - ich will es vorsichtig formulieren - zu hinterfragen, um nicht zu sagen: schlechtzureden. Das reicht hin bis zu geschäftsordnungsmäßig zu behandelnden

(Thomas Stritzl)

Anträgen im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Denken wir etwa an die Stellung eines Berichtsantrages. Selbst das parlamentarisch verabredete Durchwinken eines solchen Berichtsantrages wird mittlerweile als ein Sieg in Bezug auf das Flughafenprojekt gefeiert.

Herr Kollege Müller, wie ist die Wirkung dessen nach draußen? - Wenn Sie ein Vorhaben permanent schlechttreden, dürfen Sie sich nicht wundern, dass es sich nicht besonders positiv entwickelt. Auch darüber sollte, wie ich glaube, Einigkeit bestehen. Deswegen werbe ich dafür: Zerreden wir die Chancen nicht, nehmen wir stattdessen eine Prüfung vor! Wenn die Prüfung erfolgt ist, werden wir seriös und auf die Zukunft ausgerichtet entscheiden. Ich stehe nicht an zu sagen, dass ich mich beim Wirtschaftsminister und bei der Landesregierung dafür bedanke, dass sie sagen, sie wollten den Blick nach vorn richten und, wenn irgend möglich, den Flughafen Kiel-Holtenau für die Zukunft und für die Menschen in der Region sicher machen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir hier eben eine zwingend erforderliche Diskussion über den Flughafen Lübeck-Blankensee geführt haben, stellen wir uns jetzt einer Diskussion, die nicht zwingend erforderlich ist. Diese Diskussion hat doch überhaupt erst Sinn, wenn all die eingeforderten Gutachten, die Unterlagen über die Planungsphase II und die Aussagen betreffend die Teilleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung des **Luftverkehrsentwicklungskonzeptes für Hamburg und Schleswig-Holstein** vorliegen. Das ist die Basis. Nur auf dieser Basis werden wir von der SPD-Fraktion endgültig über die Zukunftsfähigkeit, über die möglichen Zukunftschancen des Flughafens Kiel-Holtenau entscheiden. Wir wollen die letzte Chance zur Zukunftssicherung nutzen. Wir werden politisch verantwortlich erst auf der Basis der belastbaren Zahlen und Fakten entscheiden.

Ich sage hier auch dies ganz deutlich: Es wäre eine vorsätzliche Verschwendung von Steuergeldern, wenn wir jetzt auf halber Strecke der Untersuchungen und bei erst zur Hälfte eingesetzten Geldern für die Gutachten sozusagen das Buch zuklappen würden, also zu einem Zeitpunkt, zu dem wir noch keine de-

taillierten Angaben darüber haben, ob eine Wirtschaftlichkeit des Projektes überhaupt gegeben ist. Ich habe hier im Mai klipp und klar gesagt: Wenn die **Wirtschaftlichkeit** nicht gegeben ist, werden wir hier im Hause gemeinsam sagen: Für dieses Projekt fehlt die Basis; es lässt sich nicht realisieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir halten es aber für unverantwortlich, schon vorher die Aussage zu tätigen, dass wir das Projekt nicht wollten oder dass wir es einstellen wollten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Müller, das Thema wurde eben sehr emotional behandelt. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie dieses Thema heute auf den Tisch gebracht haben. Am 18. September wird auch in Schleswig-Holstein gewählt. Man kann dieses Thema nutzen, um noch einmal zu verdeutlichen, welche Position man vertritt. Das haben Sie hier getan. Entscheiden werden wir aber erst dann, wenn die Untersuchungsergebnisse und die Zahlen vorliegen. Dann werden wir sehen, wie wir uns dazu positionieren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken dem Herrn Abgeordneten Schröder. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Ich möchte ausdrücklich keine Parallele zwischen dem aus unserer Sicht notwendigen Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee und dem Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau ziehen, weil ich der Auffassung bin, dass die Wirtschaftsstrukturdaten in beiden Fällen völlig unterschiedlich sind. Die Grünen möchten für den Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau kein Geld mehr verschwenden. Frau Kollegin Lütkes, wir setzen noch einen obendrauf: Wir möchten für den Ausbau des Flughafens kein Geld mehr ausgeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Hätte es eines weiteren Beweises bedurft, um zu begründen, warum es aus unserer Sicht regional- und gesamtwirtschaftlicher Unsinn wäre, für mehrere Dutzend Millionen € die Landebahn in Holtenau zu verlängern - dieser Bericht wäre ein solcher Beweis.

(Dr. Heiner Garg)

Im ersten Halbjahr 2005 wurden in Holtenau 22.272 Passagiere bedient. Verglichen mit dem Vorjahr ist das ein Rückgang um 20 %. Entsprechend der Verhältnisse im Jahr 2004 und unter Berücksichtigung des Wegfalls der vorletzten Fluglinie Holtenau, nämlich Kiel-Bonn, erwarten wir 2005 gerade noch knapp 42.000 Passagiere. Vergleichen wir dies mit den Zahlen der Vorjahre: Gegenüber 2000 wäre das ein Rückgang um 60 %, gegenüber 2001 und 2002 jeweils ein Rückgang um fast 70 %, gegenüber 2003 immer noch ein Rückgang um 50 %.

Verglichen mit dem tatsächlichen Ergebnis 2004 wäre es ein Rückgang um 20 %. Gegenüber der Prognose für 2004 von Oktober 2004 allerdings ein Rückgang um schon 25 %. Für 2005 wurden im Oktober 2004 67.000 Passagiere vorhergesagt. Die heute zu erwartende Passagierzahl für dieses Jahr ist allerdings um fast 40 % kleiner. Im Oktober 2004 sahen die Gutachter zum Beispiel auch keinen Anlass, am Bestand der Fluglinie von Kiel nach Köln-Bonn zu zweifeln. Für 2005 sagten sie 17.000 Passagiere vorher, gegenüber 2004 ein Wachstum von 37 %. Tatsächlich wurde aber die Linie am 19. März 2005 eingestellt.

Man sieht aus unserer Sicht daran Folgendes: Groucho Marx hatte Recht, als er sagte, Vorhersagen seien schwierig - besonders solche über die Zukunft. Des Weiteren belegen uns diese Zahlen: Die Verlängerung der Landebahn in Holtenau ist schlicht überflüssig.

(Beifall bei der FDP)

Wohl wahr: Es gibt auch andere Auffassungen. Die Landesregierung zum Beispiel hält die eben von mir zitierte Prognose offensichtlich immer noch für so treffgenau, dass sich der Ausbau Holtenaus damit begründen lässt und sie sich deshalb den Einstieg in die zweite Planungsphase leisten könne.

Ich will, dass wir uns das einfach noch einmal gegenwärtigen. Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, Holtenau auszubauen. Sie gründet ihre Entscheidung auf eine Prognose der **Passagierentwicklung** von Oktober 2004 bis Dezember 2020, eine Passagierentwicklung, die bereits Mitte März 2005 völlig gegenstandslos war.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Mir scheint, wenn man aufgrund dieser Daten tatsächlich in die zweite Planungsphase einsteigen will, ist die **Verlängerung der Startbahn Kiel-Holtenau** nichts anderes als eine schwarz-rote Geisterbahn.

Gestern bekräftigte der Finanzminister erneut und mehrfach: Die Landesregierung wolle öffentliche Investitionen dort konzentrieren, wo die Wahrchein-

lichkeit hoch ist, dass diese Investitionen möglichst hohe kommunale oder private Investitionen auslösen, sodass Wachstum und Beschäftigung gesteigert werden. Ich finde, wir sollten Finanzminister Wiegard beim Wort nehmen und ihm zuhören, denn er hat Recht. Diese Bedingung erfüllt der Verkehrslandeplatz Kiel-Holtenau aber gerade nicht.

Die Verlängerung der Startbahn in Holtenau wäre eine klassische Investitionsruine. Wer damit die regionale Wirtschaft ankurbeln will, unterliegt einer Illusion. Er verwechselt fröhliche Investitionen zur Befriedigung des politischen Regionalproporz mit wirtschaftspolitisch sinnvollen Investitionen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir alle wissen: Jedem von uns ist das regionalpolitische Hemd grundsätzlich näher als die landespolitische Jacke. Umso bedeutender ist die Entscheidung der Kieler Oberbürgermeisterin - CDU, lieber Kollege Arp - zu bewerten. Frau Volquartz hat der Kieler Ratsversammlung vorgeschlagen, den Ausbau Holtenaus aufzugeben. Als Kieler Abgeordneter schlage ich Ihnen vor: Das Land sollte dem Vorschlag der Kieler Oberbürgermeisterin folgen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile für die Abgeordneten des SSW dem Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir über den Lübecker Flughafen mit seinen rund 600.000 Fluggästen gesprochen haben, nimmt sich der **Flughafen in Kiel-Holtenau** doch eher bescheiden aus. Vielleicht werden **Fluggastzahlen** von knapp 40.000 Passagieren dieses Jahr gerade noch erreicht.

Während der Lübecker Flughafen in der Zukunft durchaus Chancen hat, weil man dort auf Charterverkehr und preiswerte Verbindungen setzen kann und setzt, hat der Kieler Flughafen eher damit zu kämpfen, dass überhaupt geflogen wird. Dass der Kieler Flughafen Probleme hat, liegt nicht darin begründet, dass er noch nicht ausgebaut ist, sondern darin, dass die Attraktivität für den Linienflugverkehr nur sehr eingeschränkt gegeben ist, um es einmal nett auszudrücken.

Wir haben uns beim Kieler Flughafen von vornherein mit Recht darauf festgelegt, dass Charterflugverkehr -

(Lars Harms)

wie in Lübeck - und große Billigfluglinien à la Ryanair hier nicht starten und landen sollen. Eine solche Entwicklung wäre für die Anwohner nicht tragbar. Ziel des Ausbaus des Flughafens war immer, dass die Wirtschaft im Raum Kiel gute Verkehrsanbindungen bekommt und der eine oder andere dann die vorhandenen Linienflüge ebenfalls nutzt.

Ich gehe davon aus, dass die Festlegung auf reinen Linienverkehr immer noch gilt. Ansonsten bitte ich die Landesregierung, hier und jetzt zu sagen, ob sich die Grundlagen geändert haben.

Betrachtet man die reinen Linienflüge, so muss man feststellen, dass in diesem Jahr wieder eine Linie eingestellt wurde und eine andere Linie nur deshalb erhalten bleiben kann, weil sich der Betreiber dies bezahlen lässt. Der Titel des Berichtsantrages der Grünen, der mit „Keine Geldverschwendung“ beginnt, ist also durchaus berechtigt. Während man in Lübeck mehr Linien hinzubekommt und sich die Fluggastzahlen auch ohne den Ausbau des Flughafens erhöht haben, fällt Kiel immer mehr zurück. Im Jahr 2000 lagen die Fluggastzahlen für die Linie Kiel-Frankfurt bei 52.812 Fluggästen und für Kiel-Köln bei 30.976. Im ursprünglichen Gutachten aus dem Jahr 2000 heißt es, dass die Fluggastzahlen ohne Ausbau des Flughafens jährlich um 3 % Richtung Frankfurt und um 2,2 % Richtung Köln steigen würden. Das hätte bedeutet, dass 2004 die Fluggastzahlen auf beiden Strecken bei 93.233 hätten liegen müssen. In Wirklichkeit waren es knapp 53.000, rund 44 % weniger, als man prognostiziert hatte - wohlgemerkt: ohne den Ausbau. Dazu fiel dann noch die Verbindung nach München mangels Attraktivität und Wirtschaftlichkeit in diesem Zeitraum weg.

Das zeigt, dass schon jetzt wesentlich weniger Menschen die Flugverkehre ab Kiel nutzen, obwohl eine Steigerung vorausgesagt wurde. Man kann wohl davon ausgehen, dass man auch nach einer **Startbahnverlängerung** keinen Flugverkehr nach München mehr zurückbekommt und auch die Idee von Verbindungen nach Stuttgart oder gar Paris wohl eher ad acta gelegt werden müssen. Das ganze Szenario war von vornherein auf tönernen Füßen gebaut. Einen wirtschaftlichen Flughafen in Kiel-Holtensau bekommt man nur mit Charterflugverkehr hin und das ist etwas, was kein vernünftiger Mensch will, weil dann wirklich ein Wohngebiet zunichte gemacht wird.

Im Bericht wird auch ausgesagt, dass der Betriebsmittelzuschuss sinken soll. Man habe für 2006 800.000 € veranschlagt, die dann auf 500.000 € zurückgeführt werden sollen. Auch das ist eine Luftblase. Der **Betriebszuschuss** beträgt nach dem Nachtragshaus-

haltsplan 2005 - gestern beschlossen - 1.018.000 € und für 2006 sind durch die Landesregierung 900.000 € im Haushalt veranschlagt worden.

Das heißt, nachdem wir den Bericht in die Hand bekommen haben, vor noch nicht allzu langer Zeit, hat sich das Defizit schon wieder um 100.000 € erhöht. Bisher sind die Zuschüsse in den letzten Jahren immer gestiegen. Im Bericht finden wir keine Aussage dazu, warum der Zuschuss nun plötzlich auf 500.000 € in den kommenden Jahren sinken soll. Im Gegenteil, der Zuschuss wird weiter steigen und der Steuerzahler wird für einen unattraktiven Flugplatz aufkommen müssen, obwohl der Betrieb von Flughäfen nicht Aufgabe des Landes ist.

Wenn wir wirklich einen Flugplatz für die Wirtschaft brauchen, dann könnte schon der jetzige Flugplatz in Kiel-Holtensau dafür dienen. In meinen Augen wäre es dann nur folgerichtig, dass sich die Wirtschaft nicht nur an den Investitionen für den Flughafen beteiligt, sondern diesen dann auch gemeinsam mit der Stadt Kiel betreibt. Die Landesregierung sollte ihre Anteile an diejenigen verkaufen, die diesen Flughafen nutzen wollen. Die Wirtschaft kann den Flughafen dann so nutzen, wie sie es möchte, ohne dass der Steuerzahler hier in die Pflicht genommen werden kann, und unter vollem unternehmerischen Risiko.

Das werden die Wirtschaftsverbände in und um Kiel natürlich nicht tun, denn sie wissen, dass dies ein Groschengrab wäre. Deshalb überlässt man es lieber dem Land und dem Steuerzahler und fordert dazu noch einen unsinnigen Ausbau. Denn bei der freien Wirtschaft gilt, wenn es ums eigene Portemonnaie geht, schließlich genau das Gleiche wie bei den Grünen: Keine Geldverschwendung für den Ausbau des Flughafens Kiel-Holtensau. Das überlässt die freie Wirtschaft lieber dem Land und dem Steuerzahler.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an den - wie ich finde - einschlägigen und vernünftigen Beitrag des Kollegen Stritzl anknüpfen, der in den darauf folgenden Beiträgen in der Diktion etwas an den Rand gedrängt worden ist.

Manchmal habe ich den Eindruck, es hätte vielleicht eines FFH-Gebietes in Holtensau bedurft, um den

(Jürgen Weber)

Schulterschluss für Wirtschaftspolitik auch für die Region **Kiel** im Hinblick auf den **Flugplatz** etwas stärker zu modifizieren. Das hätte uns vielleicht geholfen.

Aber im Ernst: Der Minister hat den Zeitplan genannt. Es erstaunt mich, dass unabhängig vom Ausgang dieser Untersuchung der Dinge, die uns vorgelegt werden, die Linie „im Zweifel für Investitionen“ für Holtenau offensichtlich nicht gelten soll. Das kann ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nachvollziehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich kann auch nicht nachvollziehen - auch das will ich deutlich sagen -, dass Begriffe, für die der Kollege Müller vorhin im Hinblick auf Lübeck gescholten worden ist, jetzt selbstverständlich sind: Investitionsruine, Groschengrab, keine Perspektive, die Wirtschaft will das eigentlich gar nicht, aber fordert das. Sollte das Wirtschaftsschelte gewesen sein? Es wird also mit zweierlei Maß gemessen. Dass mit zweierlei Maß gemessen wird, finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

- Ach, der Kollege Kalinka! Das fehlt ja noch. Ein weiterer Wirtschaftsexperte!

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Natürlich ist es etwas schwieriger, ein solches Projekt dann, wenn es erfolgreich werden kann - das werden uns die Ergebnisse zeigen -, erfolgreich auf den Weg zu bringen, wenn nicht einmal die Kieler Kommunalpolitik mit der nötigen Kraft und Dynamik hinter einer solchen Forderung steht. Das sollte uns aber nicht von unserer Aufgabe entbinden, das, was der Wirtschaftsminister demnächst vorlegt, wirklich ernsthaft und unvoreingenommen zu prüfen und auf dieser Grundlage eine wirtschaftspolitisch sinnvolle Beschlussfassung herbeizuführen.

Insofern darf ich noch einmal an alle appellieren, die Offenheit in dem Verfahren beizubehalten und auch für den **Wirtschaftsstandort Kiel** eine vernünftige und zukunftsfähige Entwicklung im Hinblick auf den Flugverkehr offen zu halten. Dafür möchte ich werben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen Weber. - Bevor ich weiteren Rednern das Wort erteile, will ich darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, Tagesordnungspunkt 24 abzusetzen. Nach Tagesordnungspunkt 4 werden wir in die Mittagspause eintreten,

weil die Beratung des dann folgenden Tagesordnungspunktes sicherlich weit über 13 Uhr hinausgehen würde. Die Tagesordnungspunkte 10 und 20 werden etwa gegen 15 Uhr nach den Tagesordnungspunkten 21 und 22 eingereiht. Das sollte aber nicht bedeuten, dass die verbleibende Zeit bis zur vielleicht etwas früher zu gestaltenden Mittagspause durch weitere Dreiminutenbeiträge belastet wird. Dennoch erteile ich für einen weiteren Kurzbeitrag dem Kollegen Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nett, dass ich keine Belastung bin, jedenfalls für manche nicht.

(Beifall beim SSW - Zuruf)

- Zu diesem Thema, Frau Kollegin. Das nehme ich dankbar zur Kenntnis.

Lieber Kollege Weber, ich will gar nicht weiter vertiefen, dass - im Übrigen im Unterschied zu Lübeck-Blankensee - auch in der CDU-Fraktion - nicht nur in dieser Legislaturperiode, sondern auch in der vergangenen - außer den Kollegen Kalinka und Eisenberg beispielsweise auch der verkehrspolitische Sprecher Uwe Eichelberg immer erhebliche Zweifel an der **Wirtschaftlichkeit** des Projektes „Ausbau Kiel-Holtenau“ geäußert hat.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es wäre auch interessant zu erfahren, wie beispielsweise Herr Fischer, mit dem ich einige Diskussionen zu Kiel-Holtenau bestreiten durfte, zu diesem Projekt steht.

Herr Kollege Weber, wenn man das Projekt so darstellt, wie Sie es getan haben, dann, finde ich, muss man schon die Frage des Kollegen Harms beantworten, ob man auf Dauer eine Betriebswirtschaftlichkeit des Flughafens hinbekommen will, indem man sich beispielsweise abwendet und sagt, dass man - wie in Lübeck-Blankensee - Charterverkehre zulassen will. Wenn man das will, dann muss man das klar sagen. Dann besteht in der Tat die Möglichkeit, von ganz anderen betriebswirtschaftlichen Größen für die Zukunft auszugehen.

Ich habe allerdings bisher keine einzige politische Kraft - weder in diesem Hause, noch in der Landeshauptstadt Kiel - gehört, die ernsthaft vorhat, diesen Fluglandeplatz, der mitten im Stadtgebiet Kiel liegt, tatsächlich zu einem Charterverkehrsflughafen - oder lassen Sie von mir aus Cargo dort fliegen - auszubauen.

(Dr. Heiner Garg)

en. Wenn es anders ist, wenn auch das geprüft werden soll, bitte schön, dann werden wir in diesem Landtag heute nicht das letzte Mal darüber geredet haben, sondern werden uns auch in Zukunft mit diesem Projekt beschäftigen müssen.

Eine Frage habe ich zum Schluss doch noch, auch an Sie, Kollege Weber; denn Sie werfen sowohl den Grünen als auch dem SSW und uns vor, wir würden nicht abwarten, bis die Ergebnisse vorliegen. Wir haben, glaube ich, schon etliche Gutachten und Stellungnahmen - unter anderem auch des Landesrechnungshofs - zu dem Verkehrsprojekt Kiel-Holtenau bekommen. Ich glaube, bei aller Übereinstimmung, die wir ansonsten, was den Ausbau von Verkehrsinfrastrukturprojekten angeht, haben, Kollege Schröder, das belastbare Zahlenmaterial reicht aus, um zumindest zu der Einschätzung zu kommen, dass sich auf der Grundlage, die wir heute diskutieren, nämlich Linienflüge weiterhin abzuwickeln, ein **Ausbau von Kiel-Holtenau** - um es ganz vorsichtig zu formulieren - nicht lohnen wird.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen Garg. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ein Antrag ist nicht gestellt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Da auf der Regierungsbank über die Verschiebung von Tagesordnungspunkten offenbar ein bisschen Unklarheit besteht, wiederhole ich: Die Tagesordnungspunkte 10 und 20 werden nach den Tagesordnungspunkten 21 und 22 gegen 15 Uhr aufgerufen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Wahl zu den Präsidien der Gerichte

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/67

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/155

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Kalinka. - Ist der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses im Raum?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er verweist auf die Vorlage!)

- Herr Kalinka lässt auf die Vorlage verweisen.

Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Ich eröffne damit die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann es eigentlich kurz machen: Wir waren gegen die Verabschiedung des in Rede stehenden Gesetzes. Wir haben es damals nicht verhindern können, weil wir nicht die erforderliche Mehrheit hatten. Es besteht zwischen den die Regierung tragenden Fraktionen jetzt die Verabredung, dieses Gesetz wieder abzuschaffen.

Wenn Sie mich nach den Gründen fragen, so kann ich sie kurz nennen. Es sind die gleichen Gründe, die damals dazu geführt haben, dass wir gegen dieses Gesetz waren. Es sind die gleichen Gründe, die uns heute in der Überzeugung tragen, das Gesetz wieder abzuschaffen.

Im Wesentlichen geht es darum, dass wir eine Polarisierung bei der Wahl der Gerichtspräsidien nicht in den Vordergrund stellen wollen. Unserer Ansicht nach könnte bei der Struktur der **Gerichtspräsidien** und bei den **Wahlmechanismen**, die nach diesem Gesetz möglich sind, eventuell die Situation eintreten, dass die Minderheit zur Mehrheit wird, was auch dem Verfassungsrecht so nicht entsprechen würde. Wir wollen in der Richterschaft, die ja doch im Präsidium - gemessen an den Notwendigkeiten der Organisation - doch in Einheit agieren soll, keine Lagerpolitik. Das nimmt niemandem die grundgesetzlich gesicherte Möglichkeit, sich entsprechend zu engagieren und zu organisieren. Wir wünschen uns, dass wir kein Gesetz haben, das Lagerdenken und damit Spaltung in den Gerichten weiteren Vorschub leistet.

Diese Gefahren haben wir damals beschrieben, als es um die Einführung ging. Uns trägt heute die Sorge, dass diese Gefahren, schriebe man das Gesetz fort, einträten. Um diese Besorgnis im Sinne einer funktionierenden Gerichtsbarkeit im Land Schleswig-Holstein auszuräumen und außerhalb von Lagern und von Polarisierung entsprechend zusammengesetzten Präsidien, die zum Wohl der Sache wirken können, wieder einen Platz zu verschaffen, werden wir dafür stimmen, dass dieses Gesetz wieder außer Kraft gesetzt wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl und erteile nunmehr für die Fraktion der SPD der Kollegin Ingrid Franzen das Wort.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Thomas Stritzl, das war sicherlich der leichtere Part.

(Thomas Stritzl [CDU]: Das will ich nicht bestreiten! - Zuruf von der CDU: Leicht und richtig!)

Ende 1999 wurde im Bundestag mit dem „Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit der Richter und Gerichte“ eine maßgeblich von Schleswig-Holstein geförderte Initiative beschlossen. Neben anderen Reformen - mir fehlt die Zeit, sie aufzuzählen - wurde es für die Länder möglich, durch eine Öffnungsklausel im **Gerichtsverfassungsgesetz** bei den **Präsidentschaftswahlen** neben dem bisher geltenden Mehrheitswahlrecht auch das Verhältniswahlrecht einzuführen.

Ich habe in der ersten Lesung der Gesetzesvorlage vor etwa einem Jahr eine klare Bewertung der Reform abgegeben. Ich zitiere aus meiner Rede, die Sie nicht kennen können, weil wir beide Lesungen ohne Aussprache durchgeführt haben - was bei Gesetzgebungsvorhaben ungewöhnlich ist -:

„Das neu eingeführte Verhältniswahlrecht ist ein erprobtes, von allen Beteiligten akzeptiertes System in Deutschland - oder sehnt sich hier jemand nach dem englischen System, in dem bis zu 49,99 % der Stimmen unter den Tisch fallen können?“

Heute nun liegt uns in zweiter Lesung der Gesetzentwurf von CDU und SPD zur Aufhebung des oben genannten Gesetzes vor. Ich bekenne freimütig und offen: Ich bin eigentlich immer noch derselben Meinung, werde aber - wie meine Fraktion - der Aufhebung zustimmen.

„Was ist zwischenzeitlich passiert?“, wird sich manch erstaunter Bürger fragen, wenn es ihn überhaupt interessiert. Oder drastischer formuliert, zum Beispiel von ver.di:

„Wir fordern Sie nachdrücklich auf, das Gesetz bestehen zu lassen. Das Gerichtspräsidiumswahlgesetz ist ein Herzstück innergerichtlicher Demokratie.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Erklärung ist relativ einfach, wenn vielleicht auch nicht sehr ruhmreich. Die Erklärung lautet: Wir haben in Schleswig-Holstein eine große Koalition. Dieses Thema war einem der Partner so wichtig - man kann nun raten, welcher es war -, dass es zum Schluss in die Waagschale geworfen und die Aufhebung des Gesetzes vereinbart wurde. Das Ganze als Protokollnotiz, also nicht öffentlich nachlesbar. Solche Bruch-

stellen inhaltlicher Art gibt es bei Koalitionsvereinbarungen, vielleicht bei großen Koalitionen sogar noch mehr als bei anderen. Ich bin gelernte Realpolitikerin und werde mich dem beugen.

Aber es gilt auch, die Folgen zu prüfen. So ganz einfach kann man es sich nicht machen. Welche Folgen hat die Aufhebung des Gesetzes auf Schleswig-Holstein? Das Ergebnis ist doch etwas verblüffend. Erstens hat es keine direkten Folgen, weil das Wahlverfahren in Schleswig-Holstein so bleibt, wie es seit Jahrzehnten war. Zweitens ist das Gesetz nämlich gar nicht erst in die Praxis umgesetzt worden. Denn - drittens; das richte ich insbesondere an die Adresse Lütkes in Ihrer vorherigen Funktion - wir, Rot-Grün, hätten fünf Jahre lang Zeit für diese Reform gehabt. Sie wurde aber erst ganz zum Schluss der Legislaturperiode angegangen, und zwar - wie gesagt - ohne jede Aussprache. Und - auch das will ich, wie vor einem Jahr, kritisch anmerken, diese Reform ist in Wahrheit nur ein Reförmchen gewesen, denn sie führte keineswegs zwingend zum Verhältniswahlrecht. Dieses war nur eine Möglichkeit, die unter bestimmten Umständen genutzt werden konnte. Böswillige Zungen behaupten, es sei eine Lex Lübeck gewesen; das will ich einmal weglassen.

Sehr ernst hingegen nehme ich den Hinweis des Präsidenten des Landgerichts Lübeck, Hans-Ernst Böttcher. Er verweist auf eine vom Europarat erarbeitete Europäische Charta über das Richterstatut aus dem Jahr 1998. Darin wird, ohne dass die Charta ein besonderes Wahlrecht vorschreibt, die Modalität für eine weitestgehende Abbildungsgerechtigkeit verlangt. Genau darum ging es hier. Vielleicht wird uns längerfristig Europa wieder einmal den Weg weisen.

Ich komme zum Schluss. Ich werde das **Wahlverfahren** bei **Gerichtspräsidien** bei allen Gesprächen mit Verbänden und bei meinen weiteren Gerichtsbesuchen zum Thema machen. Denn hier haben wir es mit einer typischen Lobbypolitik zu tun. Mir will - gerade weil ich die Justiz von innen so gut kenne und schätze - nicht einleuchten, warum Richter, die im Namen des Volkes Recht sprechen, die verurteilen und die schlichten, mit einem urdemokratischen Mehrheitswahlverfahren nicht leben zu können glauben.

Ich bedanke mich, dass Sie meinen Bauchschmerzen so lange zugehört haben, und empfehle Zustimmung.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Kollegin Ingrid Franzen und erteile nunmehr für die Fraktion der FDP dem Herrn Opposi-

(Präsident Martin Kayenburg)

tionsführer, dem Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es kurz machen. Die FDP-Fraktion wird der Aufhebung zustimmen, weil wir schon gegen die Einführung waren. Dazu sind öffentliche Erklärungen abgegeben worden. Bei diesem Reformprojekt von Rot-Grün standen teilweise gute Absichten im Hintergrund, aber es gab eine wirklich extrem schlechte Umsetzung. Mehr brauche ich dazu eigentlich nicht zu sagen. Der Kollege Stritzl hat alles Weitere dazu erläutert.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen Kubicki und erteile nunmehr für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzenden, Frau Abgeordneter Anne Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, hier meine Enttäuschung und mein Erstaunen auszudrücken, wie salopp und mit wenig Interesse zur innerdemokratischen Gestaltung der Justiz in Schleswig-Holstein Stellung genommen wird. Salopp - das letzte Mal ohne Aussprache. Nun wurde erneut der Versuch gemacht, ein Gesetz ohne Aussprache aufzuheben. Dem habe ich widersprochen. Meine Hochachtung vor dir, Ingrid Franzen, für deine deutlichen Worte. Ich bin schon der Meinung, dass sie hier auch gesagt werden mussten.

Das **Gerichtspräsidiumswahlgesetz**, dessen Änderung hier nun heute gewollt ist, ist ein Gesetz, das in Ausführung des europäischen Rechts von mir persönlich, aber auch von der rot-grünen Mehrheit in der letzten Legislaturperiode vorgeschlagen und verabschiedet worden ist. Die Europäische Charta über das Richterstatut sagt ausdrücklich, dass Richter in die Entscheidungen über die Gerichtsverwaltungen einbezogen werden müssen. Die Ausführungen dazu verweisen ausdrücklich auf eine Abbildungsgerechtigkeit. Das ist vielleicht ein hohes Wort für dieses hohe Haus, dass Sie in der Konkretisierung für die unabhängige, die Dritte Gewalt in diesem Land nicht ernst zu nehmen belieben.

Das Präsidium ist das entscheidende Selbstverwaltungsorgan. Hier das **Verhältniswahlrecht** nicht einmal zulassen zu wollen, Angst vor der Ausübung

des Verhältniswahlrechtes zu formulieren, ist schon ein starkes Stück.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU hat es deutlich gemacht: Es geht um eine Machtfrage. Sie wollten das Gesetz nicht. Sie wollten es in einzelnen Landgerichten ganz klar nicht. Und Sie wollen es jetzt als explizite Nebenabrede vernichten, wie wir heute ausdrücklich lernen, und das haben Sie zum Essential Ihres Koalitionsvertrages gemacht.

Meine Damen und Herren von der CDU, wovor haben Sie eigentlich Angst? Sie wollen die Möglichkeit des Verhältniswahlrechtes abschaffen.

Ich habe eine etwas merkwürdige Presseerklärung des Justizministeriums vorliegen. Darin kündigt der Justizminister an, keine weiteren Erklärungen dazu abzugeben. Herr Minister Döring, ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich sehr deutlich für diesen Schritt zur **Demokratisierung** in der **Justiz** aussprechen. Vielleicht neben Sie dazu noch etwas deutlicher Stellung.

Ich kann nicht verstehen, warum eine rote Fraktion in diesem Haus entgegen allem, was wir in der Vergangenheit gemeinsam formuliert haben, diese demokratische Justiz nicht unterstützt. Die Justiz von Schleswig-Holstein hat MEGA und MESTA, hat Qualitätsmanagement, hat Kosten- und Leistungsrechnung und vieles mehr in diesem Land getragen. Die Richterschaft, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein erhebliches Pensum geleistet und gleichzeitig die Modernisierung dieser Justiz vorangebracht. Die Justiz von Schleswig-Holstein kann sich sehen lassen. Sie kann sich sehen lassen, weil die Mitarbeiter motiviert sind. Das ist eine Demotivierung der Richter.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist Quatsch!)

- Das können Sie als Quatsch bezeichnen, Herr Rechtsanwalt. Sie wissen aber doch sehr genau, dass die Richter in Schleswig-Holstein diese Justiz mittragen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, sicher!)

sich für die demokratische Gestaltung einsetzen und beispielsweise im Landgericht Lübeck miteinander reden, miteinander versuchen, das Präsidium einvernehmlich zu besetzen. Dieses Gesetz ist nichts anderes als ein Schutz vor möglichen Polarisierungen. Es ist genau das Gegenteil dessen, was Sie, Herr Stritzl, in dieses Gesetz hineinreden. Ihre Aufgeregtheit kann ich nur als nackte Machtfrage begreifen. Ich bedaure sehr, dass die SPD das mitmacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Kollegin Lütkes und erteile für die Abgeordneten des SSW nunmehr der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will es ganz kurz machen.

Das geänderte Gerichtspräsidiumsgesetz wurde im Dezember letzten Jahres im Parlament beschlossen. Der SSW hat dem Gesetz damals zugestimmt. Dies ist weiterhin unsere Auffassung.

Das Gesetz ist den Koalitionsverhandlungen zum Opfer gefallen. Ich hoffe, dass die SPD dafür etwas Gutes erhalten hat. Für den Erhalt unseres Grundmandates hat es nicht gereicht. Die Sache ist nun, wie sie ist. Darum sage ich noch einmal: Aus unserer Sicht ist die Öffnungsklausel, dass nämlich bei der **Wahl von Gerichtspräsidien** auch das **Verhältnismäßigkeitsprinzip** angewendet werden kann, ein richtiger Weg und eine weitere Demokratisierung. Unserer Meinung nach hätte das Gesetz nicht zur Lagerbildung geführt; denn es braucht ja nicht in Anwendung zu treten. Aber es würde die Gerichtspräsidien besser abbilden, wenn es Interessenunterschiede gibt. Von daher bedaure ich sehr, dass es so gekommen ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Nunmehr erteile ich für die Landesregierung dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss nun doch zwei Sätze mehr sagen, als ich vorhatte, aber auch nicht mehr.

Der erste Satz: Dieses Herzstück der Demokratisierung der Justiz ist in der letzten Legislaturperiode auf den letzten Drücker verabschiedet worden, und dies, wie ich denke, in einer Art und Weise, über die man inhaltlich durchaus diskutieren kann.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Zweiter Satz: Frau Lütkes, gerade Sie wissen, dass es in der Richterschaft genauso unterschiedliche Meinungen darüber gibt wie in diesem Hause. Es gibt hier also keine einheitliche, sondern diverse Meinungen, aus der jeweiligen Sicht gut begründet.

Nun mein dritter Satz. Nur diesen wollte ich ursprünglich sagen. Der Justizminister und die Landesregierung stehen selbstverständlich zur Koalitionsvereinbarung und tragen diese Entscheidung mit.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister, ich danke Ihnen für Ihren Beitrag.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/67. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Ich schließe die Vormittagsberatungen. Wir treffen uns um 14 Uhr wieder.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:33 bis 14:01 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung des Landtages in der 5. Tagung fort - zu ungewohnter Zeit.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Weiterentwicklung der Förderung des ökologischen Landbaus

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/197

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/232

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Markt für ökologisch produzierte Lebensmittel erwirtschaftete allein in Deutschland im letzten Jahr 3,1 Milliarden €. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren rasant gestiegen. Über die Hälfte aller neuen Existenzgründer in der Landwirtschaft sind

(Karl-Martin Hentschel)

Biobauern. Was macht in dieser Situation der Landwirtschaftsminister Schleswig-Holsteins?

(Zuruf von der CDU: Eine gute Figur! - Heiterkeit bei CDU und SPD)

- Das ist typisch für die CDU, Sie lachen darüber. - Er stoppt die Umstellungshilfe und verlängert bestehende Verträge nur noch um ein Jahr. Damit hat er praktisch die Umstellung auf **ökologische Landwirtschaft** vollständig gestoppt und zugleich einen Investitionsstopp ausgelöst, denn kein Bauer wird in dieser Situation etwas investieren.

An dieser Stelle möchte ich zwei gängigen Vorurteilen begegnen. Erste Behauptung: Der Ökolandbau wird mehr gefördert als die herkömmliche Landwirtschaft.

(Claus Ehlers [CDU]: Wer behauptet das?)

Das ist nachweislich falsch. Zwar bekommen die Ökobetriebe die zusätzliche Beibehaltungsprämie von 160 €/ha, in Bayern sind es sogar 250 €/ha, aber da die „Ökos“ wegen einer extensiveren Bewirtschaftung weniger Topp-Ups bekommen, liegen sie in der Gesamtförderung pro Hektar im Durchschnitt unter den Konventionellen.

Nach einer gemeinsamen Studie der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig mit der Universität Hohenheim und der Fachhochschule Eberswalde lag die durchschnittliche Förderung im Jahre 2000 bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben um 45 €/ha niedriger als bei den konventionellen Betrieben.

Die höhere Qualität und die zusätzlichen Leistungen für den **Naturschutz** werden also nicht vom Steuerzahler bezahlt, sondern vom Konsumenten, der dadurch den Steuerzahler sogar noch entlastet.

Die zweite Legende, auf die ich an dieser Stelle eingehen möchte, wurde vom Kollegen Ehlers in der letzten Sitzung des Agrarausschusses erneut vorgebracht. Danach haben es die ökologischen Landwirte in Schleswig-Holstein so schwer, weil sie viel höhere Standards als im europäischen Ausland einhalten müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Auch diese Behauptung ist falsch. Die Förderung in Schleswig-Holstein ist - wie in allen anderen Bundesländern - an die einheitlichen Kriterien der EU gebunden. Kein Ökobauer ist also gezwungen, nach einem höheren Standard zu produzieren.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Tatsächlich produzieren aber 90 % der schleswig-holsteinischen Ökobauern nach den strengeren Richtlinien von Demeter, Bioland und anderen Verbänden. Das tun sie freiwillig, weil die höheren Qualitätskontrollen der Verbände einen besseren Absatz ermöglichen. Es gibt aber auch circa 10 % der **Biobauern** in Schleswig-Holstein, die nicht einem Verband angehören und nach den EU-Standards produzieren. Sie bekommen die gleiche Förderung.

Es gibt keinen vernünftigen Grund dafür, dass die Förderung der Biobauern in Schleswig-Holstein gestoppt werden sollte - im Gegenteil, sie leisten einen zusätzlichen Beitrag zum Landschaftsschutz, zum Klima-, Gewässer-, Boden- und Artenschutz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser zusätzliche Beitrag wird nicht vom Steuerzahler, sondern vom Verbraucher freiwillig gezahlt. Der Stopp durch das schleswig-holsteinische Ministerium ist eine einseitige Bestrafung der Bauern in Schleswig-Holstein. Der Minister folgt damit den Hardlinern im Bauerverband,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

die ökologische Landwirtschaft zum Teil immer noch als Angriff auf ihre Berufsehre verstehen statt als Bereicherung des Landes und der Vielfalt.

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben arbeiten pro Fläche doppelt so viele Menschen wie auf den konventionellen. Das belebt das Leben bei uns auf dem Land. Wenn Sie Ihren eigenen Koalitionsvertrag ernst nehmen - ich bitte Sie, das noch einmal nachzulesen -, dann müssen Sie unserem Antrag zustimmen. Denn da steht klipp und klar, dass die Förderung in bisheriger Höhe fortgesetzt wird.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu meinem Antrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, der in der Zeit geblieben ist. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Claus Ehlers das Wort.

Claus Ehlers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von unserem Kollegen Karl-Martin Hent-

(Claus Ehlers)

schel ist eben die Position des Bauernverbandes zum ökologischen Landbau sehr kritisch dargestellt worden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dazu musst du etwas sagen als Vizepräsident!)

Ich darf mich als Vizepräsident des Schleswig-Holsteinischen Bauernverbandes dazu bekennen, dass ich sowohl einen ökologischen als auch einen konventionellen Betrieb bewirtschafte.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Mein lieber Herr Kollege Hentschel, insofern kenne ich die Praxis, Sie kennen die Landwirtschaft nur aus dem Bilderbuch.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Nun zu Ihrem Antrag. Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus verkennt völlig die finanzielle Lage des Landes, ist populistisch und ignoriert die Vorgaben der Europäischen Union. Die Forderung, im Rahmen der Fördermaßnahmen ab 2007 das bayerische Förderniveau anzustreben, kann nur jemand stellen, der die Finanzen unseres Landes nicht kennt oder nicht mehr bereit ist, seine eigene Verantwortung in diesem Land wahrzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Die populistische Forderung, die **Förderung der ökologischen Landwirtschaft** unverändert fortzusetzen, wird möglicherweise bei den betroffenen Betrieben auf fruchtbaren Boden fallen. Sie verkennt jedoch die Tatsache, dass die Höhe der Fördermittel nach 2006 bisher völlig unbekannt ist. Wie soll das Land mit dieser Unwägbarkeit vor Augen längerfristige Zusagen und Verträge machen? Für Verpflichtungen ins Blaue hinein sind wir als CDU-Fraktion nicht zu haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich muss sagen, wir haben uns im Rahmen der Koalitionsverhandlungen ganz klar festgelegt, wie wir mit dem ökologischen Landbau verfahren wollen. Die Zusagen stehen, mein lieber Freund Konrad Nabel. Dazu stehen wir auch beide. Daran führt überhaupt kein Weg vorbei.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Aber ich darf auch sagen, dass wir zu diesem Zeitpunkt die Landesfinanzen nicht bis zum Letzten auf dem Tisch haben. Die große Koalition hat sich fest vorgenommen, die **Finanzen des Landes** in Ordnung zu bringen. Daran halten wir gemeinsam fest. Die ökologische Landwirtschaft hat ihren Platz in Schleswig-Holstein. Sie muss erhalten und weiterentwickelt werden. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass auch nach 2006 eine finanzielle Förderung erfolgt.

Wir haben kein Interesse daran, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Ökobetriebe im Bundesvergleich zu schwächen und von der allgemeinen Entwicklung abzuhängen. Deshalb streben wir mit dem Koalitionspartner gemeinsam an, die Förderung der ökologisch wirtschaftenden Betriebe auf Höhe des Bundesdurchschnitts fortzuführen. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Solange jedoch nicht bekannt ist, in welcher Höhe künftig von der Europäischen Union Fördermittel zu erwarten sind, kann es von uns keine verbindliche Festlegung geben. Die für uns überraschenden Haushaltszahlen nach dem Regierungswechsel schließen ein „Weiter so“ bei den Ausgaben aus. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben an dieser Stelle offensichtlich eine Erinnerungslücke.

Wir stehen an der Seite des ökologischen Landbaus. Wir wollen die Förderung auch in Zukunft sicherstellen, werden aber nichts versprechen, was wir nicht halten können. Wir sehen erst in die Kassen und sagen dann, was möglich ist. Ich habe das Gefühl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind in der Wirklichkeit unseres Landes immer noch nicht angekommen. Deshalb werden wir den Antrag der Grünen ablehnen und ich bitte um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Kollegen Ehlers. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Koalitionspartner - Kollege Ehlers hat es eben sehr deutlich gemacht - bekennen sich zur Förderung des Ökolandbaus. Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass die Förderung zur markt- und standortgerechten Landwirtschaft aufrechterhalten wird. Der Koalitionsvertrag ist abgeschlossen für die Zeit 2005 bis

(Dr. Henning Höppner)

2010. Wir sind fest entschlossen, auch diesen Abschnitt des Koalitionsvertrages konsequent umzusetzen. Aus diesem Grunde haben der Kollege Ehlers und ich den Antrag Drucksache 16/232 für unsere Fraktionen eingebracht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da steht aber etwas anderes drin!)

Meine Damen und Herren, die **Förderung der ökologischen Landwirtschaft** wird neben Landes- und Bundesanteilen aus dem EU-Regionalprogramm generiert, dessen Förderzeitraum mit dem Jahr 2006 endet. Das ist allen bekannt, die bislang Förderung aus diesem Programm erhalten. Ebenso bekannt ist, dass es ab 2007 bis 2013 eine andere EU-Fördersäule auf der Grundlage der ELER-Verordnung geben wird. Das Land fördert den ökologischen Landbau mit Umstellungs- und Beibehaltungsprämien in genau derselben Größenordnung wie unsere benachbarten Bundesländer Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Lieber Karl-Martin Hentschel, den Hinweis auf Bayern mit der höheren Förderquote hättest du dir eigentlich sparen können, denn auch unser grüner Landwirtschaftsminister hat sich in der Vergangenheit nicht aufgefordert gefühlt, diesen Anteil zu erhöhen, was die Beibehaltung und die Umstellung angeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir einmal einen Blick nach Norden werfen, dann werden wir feststellen, dass ein dänischer Ökolandwirt sowohl für die Umstellung als auch für die Beibehaltung 84 € bekommt. Das ist genau die Hälfte dessen, was ein Landwirt in Schleswig-Holstein bekommt, auch wenn er nicht nur nach der EU-Bio-Richtlinie wirtschaftet, sondern darüber hinaus auch nach Demeter-Grundsätzen. Trotz der geringeren Ökoprämien ist der Anteil des Ökolandbaus in der Region Sønderjylland stärker als bei uns.

Wir werden - das ist Teil unseres Antrages - auch unter der ELER-Verordnung unsere Förderprämien an denen der anderen Bundesländer ausrichten.

Meine Damen und Herren, der bisherige Fördertopf aus den drei Komponenten der Landes-, Bundes- und EU-Mittel ist ein stetig aufwachsender Fördertopf, der zudem in nicht festgesetzten Größenordnungen wächst, sondern durch freie Inanspruchnahme. Üblicherweise sind Fördertöpfe bei uns gedeckelt. Das heißt, eine steigende Inanspruchnahme führt bei gedeckelter Fördersumme normalerweise dazu, dass sich das Mehr von Förderanträgen in einer Verringerung der Förderung des Einzelnen niederschlägt. Nicht so bei der MSL. Somit muss jedem klar sein,

dass eine Steigerung der Neuanträge auch verstärkt den Haushalt des Landes in Anspruch nimmt. Dazu haben wir die Grundlagen bis 2006 gelegt und das ist im Hinblick auf Kürzungen in anderen Bereichen nicht selbstverständlich, wie ich denke. Das sollte man auch vonseiten der Ökolandwirte durchaus würdigen.

Meine Damen und Herren, wir wissen nicht, in welcher Größenordnung die **EU-Mittel** für den Zeitraum 2007 bis 2013 zur Verfügung stehen. Es werden mit Sicherheit aber weniger sein als heute. Aber - ich sage es noch einmal deutlich, auch für den Koalitionspartner - wir stehen zu der Aussage, dass die ökologische Landwirtschaft in Schleswig-Holstein auch ab 2007 bei der Förderung gegenüber anderen Bundesländern nicht benachteiligt werden wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Höppner. - Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Folgt man den Schlagzeilen der letzten Tage, muss man fast annehmen, der heutige Antrag der Grünen zum Ökolandbau ist überflüssig. „Union will den Ökolandbau in Deutschland weiter fördern“ heißt es beispielsweise in der „Welt“ vom 25. August. „Klare Perspektiven für den Ökolandbau in Schleswig-Holstein“ klingt es von der SPD in ihrer Pressemitteilung vom 30. August. Bereits am 5. Juli trat der Landwirtschaftsminister von Boetticher mit der guten Nachricht in die Öffentlichkeit, es gebe eine Fortsetzung der Ökolandbauförderung in Schleswig-Holstein. Sein ausführlicher Bericht dazu erfolgte Anfang August im Agrarausschuss.

Eigentlich ist schon alles gesagt, aber es ist Wahlkampf. **Ökolandbau** ist eines der Lieblingsthemen der Grünen, und wenn sie sonst schon nichts zu bieten haben, dann wenigstens heute diese Debatte.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Abgeordneter Hildebrand hat das Wort und sonst niemand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, auf keinem anderen Gebiet beschränken sich die Grünen auf eine

(Günther Hildebrand)

derart undifferenzierte Schwarz-Weiß-Malerei wie bei der Frage, ob die Zukunft der Landwirtschaft in der konventionellen Landwirtschaft oder im ökologischen Landbau liegt. Wie wenig diese Sichtweise hilft, lässt sich eindrucksvoll am Beispiel der Hühnerhaltung demonstrieren. „Freiheit schmeckt besser“ lautete seinerzeit die Parole, mit der Bundesverbraucherministerin Künast zur Revolution gegen Hühnerkäfige aufrief. Doch sie erhielt ihren ersten Knacks angesichts der Dioxin-Skandale und die Fragezeichen sind nicht gerade weniger geworden angesichts der Befürchtungen, dass sich hiesige Freilandhühner auch noch mit der Vogelgrippe infizieren könnten. Hier hilft insgesamt weder Schadenfreude noch Beharren auf alten Positionen.

Ziel muss es vielmehr sein - und ich denke, darin sind wir uns alle einig -, dass die Landwirtschaft für Mensch und Tier gesunde, qualitativ hochwertige Lebensmittel produziert. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es aus landwirtschaftlicher Sicht ohne Zweifel mehrere Wege, keinen guten oder schlechten, wie bisweilen mit dem Begriff ökologisch oder konventionell suggeriert werden soll, denn konventionell ist genauso wenig ein Ausdruck für schlecht wie Öko von sich aus für gut.

Tatsache ist, dass der konventionelle Landbau dominiert. Nur 2,4 % der Betriebe in Schleswig-Holstein wirtschaften nach den Regeln des ökologischen Landbaus. Ihr Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche beträgt 2,9 %. Niemand wird angesichts dieser Zahlen ernsthaft behaupten wollen, der Ökolandbau könne je an die Stelle des konventionellen Landbaus treten, selbst mit der Förderung nicht, jedenfalls keiner, die bezahlbar ist.

Auch die Grünen wären deshalb gut beraten, ihren Grabenkrieg um den einen oder anderen vermeintlich richtigen Weg in der **Landwirtschaft** zügig zu beenden und beide zu respektieren. Vor allem sollten Sie sich schleunigst von Ihrer Forderung aus BSE-Zeiten verabschieden, den ökologischen Landbau auf einen Flächenanteil von 20 % innerhalb von zehn Jahren steigern zu können. Diese Forderung war bereits damals utopisch und überhaupt nur situationsbedingt aufzustellen.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich gibt es eine Reihe viel versprechender Ansätze, unter welchen Bedingungen eine Umstellung auf ökologischen Landbau beziehungsweise anderweitig geartete extensive Landnutzungssysteme sinnvoll ist und gefördert werden sollte. Nicht von ungefähr setzt die FDP deshalb auch auf eine Gleichbehandlung von konventionellem und ökologischem Landbau.

Maßgeblich für eine Förderung sollte nach unserer Auffassung aber nicht die Produktionsweise sein, ökologisch auf der einen, konventionell auf der anderen, sondern die Bewertung der Landnutzungssysteme auf den jeweils vorhandenen Böden, die beackert werden sollen. Mit anderen Worten: Wichtig ist, was durch eine bestimmte Nutzung herauskommt an Produktqualität und damit für den Landwirt, für den Bodenschutz, an Energieeffizienz et cetera.

Wir brauchen deshalb keine bayerischen Modelle zu beschwören, wenn wir selbst bessere Ideen haben, abgesehen davon, dass eine Übertragbarkeit des Fördermodells bereits angesichts der tatsächlichen Betriebssituation, bedingt durch unterschiedliche Höfeordnungen, zweifelhaft erscheint. Es macht auch keinen Sinn, Förderszenarien für den Zeitraum ab 2007 zu erträumen, weil es dafür eine neue Förderbedingung unter den Bestimmungen der neuen EU-Verordnungen zur Entwicklung des ländlichen Raumes geben wird. Darauf ist eben hingewiesen worden. Dies muss noch in nationale Förderprogramme umgesetzt werden. Sicherlich werden die Grünen dabei nicht mehr allzu viel mitzubestimmen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU]: Das ist auch gut so!)

Die Förderfähigkeit des ökologischen Landbaus aus guten fachlichen Gründen wird das aber nicht beeinflussen. Der Ökolandbau reduziert sich eben nicht nur auf die Grünen. Die FDP ist für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landwirtschaft, für deren Produkte - Produkte aus ökologischem und aus konventionellem Landbau - auch ein Markt besteht. Die FDP stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zu.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Für die Gruppe des SSW im Landtag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es um ökologischen Landbau geht, sieht man immer wieder auch die Tendenz, dass die alte Gegensatzdebatte von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft weitergeführt werden soll. Ich glaube, es ist an der Zeit, hier festzustellen, dass dies der falsche Weg ist.

Die Länder, die im ökologischen Landbau besonders stark sind, zum Beispiel Dänemark, haben auch für

(Lars Harms)

umfangreiche Veränderungen in der konventionellen Landwirtschaft gesorgt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man hat dort, wo es geht, den Gegensatz abgebaut und ein gutes Miteinander geschaffen. Einen ähnlichen Weg könnte man auch in Deutschland gehen, wenn man beispielsweise die Biosiegel-Initiative von Bundeslandwirtschaftsministerin Künast konsequent auf der Ebene aller Bundesländer umsetzen und man endlich dazu kommen würde, ein bundesweit gleichartiges konventionelles Siegel zu schaffen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Dann wären sämtliche Ideologiedebatten überflüssig. Bis dahin scheint es aber noch ein langer Weg zu sein.

Geht man die einzelnen Punkte des Antrages der Grünen durch, so lässt sich Folgendes feststellen, lieber Kollege Nabel: In Punkt 1 wird vorgeschlagen, die **Förderung der ökologischen Landwirtschaft** unverändert fortzusetzen. Wir sind uns sicherlich einig, die Förderung fortzusetzen und auch der ökologischen Landwirtschaft längerfristige Perspektiven zu eröffnen, Veränderungen müssen aber natürlich möglich sein. Wie bei den konventionellen Landwirten, muss auch hier mit dem Steuergeld der Bürger sorgsam umgegangen werden. Veränderungen müssen also jederzeit möglich sein.

Den zweiten Absatz können wir als SSW voll mittragen. Natürlich soll die ökologische Landwirtschaft auch ab 2007 weiter gefördert werden. Wichtiger als die institutionelle Förderung der ökologischen Landwirtschaft ist aber, dass man die Möglichkeiten, die die Reform der Agrarumweltmaßnahmen für alle Landwirte bietet, voll und ganz ausnutzt. Hierauf wird die EU ab 2007 einen Schwerpunkt legen. Es gilt hier, sowohl im ökonomischen als auch im ökologischen Sinne möglichst viel für unser Land herauszuholen. Es nützt nichts, wenn ich meine Bemühungen nur auf die ökologische Landwirtschaft fokussiere. Besser wäre es, wenn sich möglichst alle Landwirte an Agrarumweltmaßnahmen beteiligen würden. Dann würden wir auch ein Mehr an Naturschutz erreichen.

Natürlich kann man, wie im dritten Punkt vorgeschlagen, prüfen, ob die Förderung für die ökologische Landwirtschaft auf das bayerische Niveau erhöht werden kann. Hierzu muss man allerdings zweierlei sagen: Erstens ist dies auch unter grüner Mitregierung nicht gelungen und zweitens sind die Strukturen in Bayern anders als bei uns. Dort wirtschaften relativ viele Betriebe extensiv und erfüllen damit die Aufla-

gen eher, die die ökologische Landwirtschaft erfordert. Dort ist es ein richtiger Wirtschaftszweig, bei uns ist es eine Nische. Die Ausgangslage ist also eine völlig andere als bei uns und deshalb ist es nur folgerichtig, dass die Bayern dort mehr investieren, als wir das hier tun.

Ich glaube, wir müssen anders an das Thema herangehen. Eine Umstellungsprämie ist sicherlich in Ordnung, damit der Einstieg in die ökologische Landwirtschaft leichter fällt. Die Beibehaltungsprämie hat aber immer auch ein bisschen etwas von einer Subvention. Das ist etwas, was wir in der Landwirtschaft mehr und mehr abbauen müssen. Was für die konventionelle Landwirtschaft gilt, das gilt natürlich auch für die ökologische Landwirtschaft. Besser wäre es meiner Meinung nach, wenn wir eine Umstellungsprämie zahlen würden, die längerfristig ausgelegt ist als jetzt und die dann degressiv abfällt, bis sie nach einem gewissen Zeitraum gar nicht mehr gezahlt wird.

Man erinnere sich an das EEG. Das ist genauso aufgebaut. Jeder wüsste dann, worauf er sich einlässt und ab wann sein Betrieb auf eigenen Füßen stehen muss. So würde man den Einstieg in die ökologische Landwirtschaft weiterhin ermöglichen und über mehrere Jahre Planungssicherheit gewähren. Die ökologische Landwirtschaft würde danach nicht in den Verdacht einer übermäßig subventionierten Landwirtschaft geraten.

Im vierten Absatz des Antrages der Grünen wird eine Bevorzugung des ökologischen Landbaus gefordert, wenn es um die Neuformulierung der Agrarprogramme geht. Das ist in meinen Augen der falsche Weg. Die möglichst naturverträgliche und naturnahe Landwirtschaft muss sich durch alle Zweige der Landwirtschaft ziehen. Deshalb darf man gerade nicht nur die Nische Ökolandwirtschaft sehen, die dann quasi als Alibi für Unterlassungen an anderer Stelle herhalten muss, sondern man muss ökologische Kriterien und Tierschutzkriterien für die Gewährung von Mitteln aus den Agrarprogrammen festschreiben, sodass sie für alle zu den gleichen Bedingungen gelten. Erst dann erhält man ein Maximum an Naturnähe und Tierschutz.

Auch wir wollen, dass die ökologischen Betriebe in Schleswig-Holstein eine Zukunft haben und dass mehr Betriebe ökologisch wirtschaften. Genauso wichtig ist es aber, dass Tierschutzaspekte, naturnahe Landwirtschaft und Umweltmaßnahmen für alle Betriebe obligatorisch werden, wenn sie eine Förderung erhalten wollen.

Der schwarz-rote Antrag ist im ersten Absatz unkonkret. Im zweiten Absatz wird die Unterstützung für die ökologische Landwirtschaft auf nach 2007 ver-

(Lars Harms)

schoben. Das ist natürlich überhaupt keine Lösung. Deshalb werden wir uns beim grünen Antrag enthalten. Wir können teilweise zustimmen, aber eben nicht ganz. Den CDU/SPD-Antrag werden wir mangels Inhalt ablehnen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat Umwelt- und Landwirtschaftsminister Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal feststellen - ich glaube, das ist eine gute Quintessenz der Debatte -, dass sich heute Morgen ausnahmslos alle Fraktionen in diesem Parlament zum ökologischen Landbau bekannt haben. Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal, das auch auf der linken Seite ein Stück Zufriedenheit geben sollte. Diese Debatte eignet sich überhaupt nicht mehr für ideologische Auseinandersetzungen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Das ist gut, weil es zeigt, dass wir die Sorgen der Demonstranten, die heute Morgen hier waren, ernst nehmen.

Herr Hentschel, an dieser Stelle ärgert es mich, dass Sie hier wieder damit begonnen haben, Legenden aufzubauen. Sie haben Argumente genannt, um sie dann zu widerlegen. Ich habe heute Morgen nirgendwo gehört, dass es die Devise gab, dass der **Ökolandbau** mehr bekommt. Insofern brauchen Sie sie auch gar nicht zu widerlegen; denn sie ist in der Tat nicht in der Welt.

Es ist auch ein wenig ärgerlich, dass diese Förderdebatte jetzt unsachlich instrumentalisiert worden ist. Wir haben nie gesagt, dass das Land die Biolandförderung streichen will. Das war nie Teil der Debatte. Darum fordere ich noch einmal ganz dringlich zu einer sachlichen Diskussion zwischen den berechtigten Interessen der Biolandwirte auf der einen Seite und der finanziellen Notsituation des Landes auf der anderen Seite auf.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich will ganz eindeutig sagen: Wir stehen zu den entsprechenden Aussagen des Koalitionsvertrages. Eines ist aber auch deutlich: Wir werden ab 2007 wesentlich weniger europäische Mittel erhalten.

Ich will Ihnen einmal zeigen, was das heißt: In diesem Jahr haben wir 4,65 Millionen € für den Ökolandbau ausgegeben. Nur 1 Million € davon stammten aber aus dem Landeshaushalt. Dies wurde also zu vier Fünfteln fremdfinanziert.

Wenn ich heute einen neuen Antrag annehme, dann verpflichte ich mich auf fünf Jahre, ohne dass ich weiß, wie viel mir von den vier Fünfteln noch zur Verfügung stehen wird. Das heißt, ich kann heute gar keine deutliche Prognose für die Zukunft treffen. Es wäre unverantwortbar, eine solche langfristige Option einzugehen, ohne zu wissen, welche zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen auf das Land zukommen.

Das Interessante daran ist - es ist bei Ihnen vielleicht unbekannt -, dass sich auch ein Landwirtschafts- und Umweltminister einmal um die Finanzsorgen des Landes Gedanken macht. Bei uns ist das aber so und ich finde das auch nicht vermessen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben deswegen gesagt, dass wir die Anträge in diesem Jahr zunächst einmal weiterlaufen lassen, damit den Landwirten, die bereits Geld erhalten, keine Nachteile entstehen und damit sich das Land finanziell nicht übernimmt. Es muss ausreichend Zeit bleiben, um die neue Förderkulisse zu analysieren.

Noch einmal zu den Rahmenbedingungen der Europäischen Union: Bisher haben wir 36 Millionen € aus der zweiten Säule erhalten und rund 4 Millionen € standen uns aus der nationalen Modulation zur Verfügung. 2007 drohen uns Einbrüche zwischen 30 und 50 %. Aus den verbleibenden Mitteln wollen wir gemeinsam viele Maßnahmen finanzieren.

Herr Hentschel, hier wird es wirklich unredlich. Sie haben gestern gefordert, dass wir mit diesen wesentlich weniger Mitteln einen möglichst großen Vertragsnaturschutz finanzieren. Damit geben Sie den noch nicht zugeteilten Euro einmal aus. Danach sagten Sie zum Biolandbau, dass Sie für diesen Bereich das Geld ebenfalls verwenden wollen. Damit geben Sie diesen Euro zum zweiten Mal aus, ohne dass wir ihn bisher haben. Das ist wirklich unredlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb sage ich Ihnen, dass wir den Finanzrahmen selbstverständlich abwarten müssen. Wenn er vorliegt, werden wir wieder hier sitzen und uns alle gemeinsam darüber unterhalten, wie viel Geld der **Vertragsnaturschutz**, der **Biolandbau** und all die anderen Interessengruppen in diesem Land erhalten, die ihre berechtigten Forderungen stellen und die wir mit den uns weniger zur Verfügung stehenden Mitteln zu bedienen haben.

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Wir werden bis zum Herbst für die Programme geeignete Vorschläge machen. Endgültig kann ich natürlich erst Auskunft geben, wenn der Finanzrahmen aus Brüssel da ist und wir entscheiden können, über wie viel Geld wir verfügen. Ich halte dies für eine vernünftige Politik. Ich weiß, dass zunächst Sorgen und Ängste entstanden sind. Ich hoffe, die heutige Debatte hat auch gezeigt, dass wir alle hinter dem Ökolandbau stehen; auf der anderen Seite in einer Art und Weise, die man nur blütenträumerisch nennen kann, weil man Versprechungen macht, ohne das Geld zu haben. Auf der anderen Seite geschieht dies mit Vernunft und Augenmaß. Ich hoffe daher, dass Sie den CDU/SPD-Antrag unterstützen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Landwirtschaftsminister Dr. von Boetticher. Wollen wir in der Sache abstimmen? - Keine Ausschussüberweisung! Dann ist zu klären, ob Sie eine alternative Abstimmung möchten. - Wenn widersprochen wird, dann geht das nicht.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist einvernehmlich vereinbart! - Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Herr Abgeordneter Harms, das ist einvernehmlich vereinbart? -

(Wortmeldung der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Bitte, Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind Antragsteller des einen Antrages. Wir haben uns bereit erklärt, eine alternative Abstimmung zu machen. Ob dann, wenn eine nicht antragstellende Fraktion damit nicht einverstanden ist, anders verfahren werden soll, muss vom Präsidium entschieden werden.

(Wortmeldung des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Bitte, Herr Abgeordneter Harms.

Lars Harms [SSW]:

Das ist das Pech der Grünen. Wir hatten eigentlich vorgehabt, uns bei eurem Antrag zu enthalten. Insofern werden wir diesen Antrag jetzt, da wir ihn nicht

voll unterstützen können, ablehnen, und zwar genauso wie den schwarz-roten Antrag.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das heißt, der SSW stimmt der alternativen Abstimmung zu. Wir müssen keine Kommentare wälzen. Ich stelle die beiden Anträge alternativ zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/232, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/197, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/232 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP eine Mehrheit gefunden hat. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe nach unserer Zeitplanung fast pünktlich Tagesordnungspunkt 22 auf:

Verhütungsmittel für ALG-II- und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger kostenfrei abgeben

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/199

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/233

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Lieber Herr Harms, ich wäre geneigt, dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort zu erteilen, weil - wenn ich es richtig gesehen habe - der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN älter ist.

(Lars Harms [SSW]: Nein!)

- Gut, wenn Sie sich einig sind, dann hat Herr Abgeordneter Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **Hartz IV** hat regelmäßig seine Tücken. Es gibt viele Bereiche, mit denen man unzufrieden sein kann. Oft ist es so, dass sich die Probleme erst im Nachhinein zeigen und sie dann so auffällig werden, dass man sie nicht mehr übersehen kann. In Bezug auf die Gewährung von Leistungen nach dem Arbeitslosengeld II gibt es sicherlich vieles zu kritisieren und zu hinterfragen. Der **Regelsatz** von 345 € ist aus verschiedenen Bedarfen für einzelne Gütergruppen zusammengesetzt. So hat man für Nahrungsmittel 132,71 € zur Verfügung und für Freizeitgestaltung beispielsweise 39,48 €. Jede der einzelnen Summen in der Berechnung des ALG II kann man kritisieren oder gutheißen. Man kann darüber diskutieren, ob

(Lars Harms)

Kindergeld - wie es jetzt geschieht - dem ALG II angerechnet werden sollte oder ob man das Kindergeld herausrechnen sollte, was in meinen Augen gerechter wäre. Alle diese Berechnungen wären aber für alle Bezieher der entsprechenden Leistungen gleich. Hier ist genau der Unterschied zu dem Problem, das wir mit unserem Antrag ansprechen wollen.

Der Satz für **Gesundheitspflege** liegt derzeit für Frauen und Männer gleichermaßen bei 13,17 €. Das ist schon wenig und wohl auch nicht ausreichend, aber dieser Satz reicht insbesondere für die Frauen hinten und vorn nicht. Allein die Pille kostet vierteljährlich rund 30 €. Diese Ausgaben würden fast schon den gesamten Ansatz für Gesundheitspflege beanspruchen. Wovon sollen dann noch die Praxisgebühr oder auch die für die Gesundheit notwendigen Medikamente bezahlt werden? Wie sollen Frauen die Kosten für eine Spirale oder eine teure Sterilisation, die 600 € bis 1.200 € kostet, aufbringen, wenn der **Regelsatz** nur 13,17 € beträgt? Ansparen kann man das mit dieser Summe nicht. Bis Ende letzten Jahres wurde die Verhütung für Frauen aus gutem Grund kostenlos durch das Sozialamt getragen, weil damit genau diese Überlegungen, die ich gerade angestellt habe, seinerzeit berücksichtigt worden sind. Diese Regelungen sind ersatzlos abgeschafft worden. Es gilt, sie nun wieder in Kraft zu setzen.

Empfänger von Arbeitslosengeld II sind von vornherein schon gegenüber anderen Mitbürgern benachteiligt, weil sie nur das Nötigste zum Leben haben. Armut darf aber nicht dazu führen, dass man im Gegensatz zu den besser gestellten Personen nicht einmal mehr seine Ausgaben für Verhütung bestreiten kann. Dies allein ist schon die erste Benachteiligung, da ich der Meinung bin, dass man frei und ohne finanzielle Hindernisse über seine Sexualität entscheiden können sollte. Das ist sozusagen ein Grundrecht, das jedem Menschen zustehen sollte, gerade auch in einem noch - so reichen Land wie Deutschland.

Dabei geht es aber nicht nur um sexuelle Selbstbestimmung oder um die allgemeine Unterstützung von sozial Schwachen, sondern auch um Geschlechtergerechtigkeit zwischen Frauen und Männern. Diese ungleiche Situation darf so nicht bestehen bleiben. Von den rund 110.000 bis 120.000 ALG-II-Empfängern in Schleswig-Holstein sind circa 40% Frauen. Das heißt, dass ungefähr 45.000 Frauen in Bezug auf die Gewährung von **Verhütungsmitteln** benachteiligt werden. Diese Ungleichbehandlung muss nach unserer Meinung geändert werden.

Am einfachsten wäre es, wenn das Gesundheitsmodernisierungsgesetz - oder auch das Hartz-IV-Gesetz - entsprechend geändert würde. Alle Parteien haben

gesagt, dass die Gesetze, die Grundlage für die Hartz-Reformen sind, nach der Bundestagswahl noch einmal überarbeitet werden sollen. Es wird also in jedem Fall die Gelegenheit geben zu handeln. Damit besteht für die Landesregierung die Möglichkeit, hier Einfluss zu nehmen. Das sollte sie auch tun. Wir wissen wohl, dass man bei den Hartz-Gesetzen viel mehr ändern muss. Hierüber werden wir uns in den Debatten sicherlich noch unterhalten. Für uns ist es aber wichtig, dass auch offensichtliche Benachteiligungen innerhalb der Gruppe der ALG-II-Empfänger ausgeräumt werden.

In der letzten Legislaturperiode haben wir mehrere Beschlüsse zum Thema Gender Mainstreaming gefasst und parteiübergreifend immer wieder betont, dass sich die **Geschlechtergerechtigkeit** durch alle Beschlüsse und Initiativen ziehen soll. Hier besteht nun die Gelegenheit, eine Fehlentwicklung zuungunsten der Frauen zu korrigieren, zumal man ohnehin die entsprechenden Gesetze überarbeiten will. Die Gerechtigkeit lässt sich einfach wiederherstellen, indem man Verhütungsmittel wieder kostenfrei zur Verfügung stellt, ohne dass dies dem ALG-II-Regelsatz angerechnet wird. So könnten wir etwas für sozial Schwache tun und gleichzeitig eine offensichtliche Benachteiligung von Frauen aufheben. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Wir gehen jetzt nach der normalen Reihenfolge vor. Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Frauke Tengler das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin und lieber Kollege vom SSW, zunächst habe ich kollegiales Verständnis für Sie, wenn Sie Ihre ehemalige Landtagskollegin bei ihrer Arbeit als Vorstandsmitglied bei pro familia unterstützen wollen. Wenig Verständnis haben meine Fraktion und ich dafür, dass Sie dieses Thema, das den intimsten Bereich der Menschen betrifft, in den Landtag ziehen. Wenn die Not überhaupt so groß sein sollte, wenn man überhaupt daran interessiert wäre, etwas zu bewirken, dann gehörte so ein Thema in den Ausschuss! Das vom SSW gewählte Verfahren ist populistisch, der Antrag ist populistisch.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Populistisch?)

Es kann dem SSW nicht verborgen geblieben sein, dass im Sozialhilferecht ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat. Der **Sozialempfänger** bekam bis

(Frauke Tengler)

Ende 2004 einen niedrigen Sozialhilfesatz und musste fast alle Sonderleistungen extra beantragen. Dadurch wurden die Antragsteller zunehmend unselbstständiger und mussten sich von den Sozialämtern häufig bevormunden lassen. Verbürokratisiertes Mitbestimmungsrecht statt Selbstbestimmungsrecht.

Seit dem 1. Januar 2005 sind die Regelsätze um 15 % angehoben worden. Im Gegenzug wurden alle **Sonderleistungen** gestrichen. Um Menschen, die staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen müssen, wieder mehr Eigenverantwortung zu geben, war dies ein richtiger Schritt. Dieses Ziel müssen wir auch weiterhin konsequent verfolgen. Die Hilfeempfänger sollen mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld eigenverantwortlich wirtschaften. Sie sollen eigene Schwerpunkte setzen wie zum Beispiel die angestellte Friseurin, deren Nettolohn unwesentlich höher ist als die Zuwendungen, die eine Leistungsempfängerin erhält.

Die Sonderleistungen des Vorgängergesetzes haben das gesamte System erschüttert. Das wissen Sie. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem neuen Gesetz den Sonderregelungen einen Riegel vorgeschoben. Stimmt man dem Antrag des SSW zu, so bedeutete dies wieder den Einstieg in Sonderregelungen und in die Bevormundung von Leistungsbeziehern. Die Bedürfniskette ist endlos.

Auf Anfrage in einem Sozialzentrum wurde mir berichtet - es ist vielleicht interessant, das zu wissen, Herr Kollege Harms -, dass das neue Gesetz, das keine Sonderregelungen mehr vorsieht, von den Leistungsbeziehern und Leistungsbeziehern akzeptiert wird. Es werden jetzt bereits für die bis zu 20-Jährigen die Kosten für die **Antibabypille** übernommen. Auch wenn dies dem Hauptziel von mehr Eigenverantwortung widerspricht, scheint diese versicherungsfremde Leistung für Personen bis zu diesem Alter sinnvoll. Diese Ausnahmeregelung wird mit der mangelnden Erfahrung begründet. Dennoch müssen wir steigende Zahlen von Teenagerschwangerschaften zur Kenntnis nehmen, wie auf die Kleine Anfrage von Martin Kayenburg, Drucksache 15/3986, bestätigt wurde. Hier sollte sach- und zielorientiert neu nachgedacht werden. Die Übernahme der Kosten für die Pille reicht nicht. Eine frühzeitige Aufklärung ist in diesem Bereich unerlässlich. Bei den über 20-Jährigen, die nicht verhüten, ist zu bezweifeln, dass weitere versicherungsfremde Leistungen hier Abhilfe schaffen würden.

Neben dem grundsätzlichen Aspekt spricht Folgendes gegen eine per Gesetz geregelte grundsätzliche Kostenübernahme. Bei etwa 4,7 Millionen ALG-II-Beziehern nach den vorläufigen statistischen Anga-

ben vom Juli 2005 muss bei Einbeziehung der Sozialhilfeempfänger und unter Abzug der unter 20-Jährigen von mindestens 3 Millionen **betroffenen Bedarfsgemeinschaften** ausgegangen werden. Bei einer im Mittel anzusetzenden Ausgabe für empfangnisverhütende Mittel von rund 100 Millionen € jährlich entstünde durch den vorgesehenen Antrag ein jährlicher Finanzbedarf von 300 Millionen €.

Wie sieht es in Dänemark aus? Auch hier setzt die Regierung auf Eigenverantwortung. Der kostenlose Gesundheitsdienst stellt lediglich die Beratung zur Empfängnisverhütung zur Verfügung. Kosten der Empfängnisverhütung sind aus dem pauschalierten Regelsatz der Hilfe zum Lebensunterhalt zu bestreiten.

Liebe Kollegen vom SSW, wir wollen mehr Eigenverantwortung der Menschen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen. Diese Ressourcen - das haben wir gestern gehört - sind endlich. Die Zeiten, in denen der Staat den Menschen immer weniger zutraute und ihnen immer mehr abnahm, sind vorbei. Dass Sie darüber hinaus nicht einmal einen Vorschlag zu einer seriösen Gegenfinanzierung machen können, legt Ihr wahres Ansinnen offen: Sie wollen Schlagzeilen, keine wirkliche Hilfe.

(Widerspruch beim SSW)

Obwohl die Grünen etwas konkreter formulieren, birgt auch der Antrag der Grünen den gleichen ungedeckten Scheck. Nichtsdestotrotz werden wir der Überweisung an den Ausschuss zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Frauke Tengler. - Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entsprechend den Regelungen im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch - **SGB XII** - sind die meisten früher einmalig gewährten Leistungen jetzt pauschaliert und damit in den monatlichen Regelsatz einbezogen. Dieser **Regelsatz** hat sich erhöht. Das bedeutet, dass Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit diesem Betrag wie Nichtleistungsempfänger mit geringem Einkommen auskommen müssen. Zusätzlich gibt es aber noch den **§ 49** im SGB XII mit dem Titel „Hilfe zur Familienplanung“. Dieser beinhaltet allerdings einen Anspruch auf ärztliche Beratung, erforderliche Untersuchungen und die Verordnung **empfangnisre-**

(Wolfgang Baasch)

gelnder Mittel sowie die Übernahme der Kosten für empfängnisverhütende Mittel, wenn sie vom Arzt verordnet werden. Im Leistungskatalog der Krankenkassen, in dem dies aufgegriffen worden ist, wird dann aber eine Begrenzung vorgesehen. Danach werden die Kosten für diese Mittel nur noch für Personen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr übernommen. Dies führt dazu, dass Personen ab dem 21. Lebensjahr die Kosten für Empfängnisverhütung aus ihren Einkommen finanzieren müssen.

Deshalb ist als erste Frage an die antragstellenden Fraktionen von SSW und Grünen zu richten - diese Frage ist nicht konstruiert, sondern ernst gemeint -: Sollen die Regelsätze wirklich erhöht werden, um allgemein einen Durchschnittsbetrag zwischen 12 und 100 € monatlich für die unterschiedlichsten empfängnisverhütenden Mittel oder Methoden zu finanzieren, oder soll der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen erweitert werden, um den Anspruch auch auf Personen über 21 Jahre auszudehnen? Dann ergäbe sich der Vorteil, dass man sehr gezielt und genau die empfängnisverhütenden Mittel beziehungsweise die Methode finanzieren könnte, die dem individuellen Bedarf entsprechen. Diese Fragen sind nicht konstruiert. Sie machen deutlich, dass wir bei einer **Pauschalierung** tatsächlich schnell bei - konservativ geschätzt - Mehrkosten von 300 Millionen € wären. Es kann dann schließlich keine Differenzierung geben, es sei denn, es erfolgte eine Regelung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies würde aber bedeuten, dass sich die **versicherungsfremden Leistungen** um einen noch nicht näher zu beziffernden Betrag X erhöhen würden. Was dies bedeuten würde, ist klar. Es würde zu Beitragssteigerungen bei den Kassen kommen, weil die Finanzierung im Rahmen der versicherungsfremden Leistungen zu erfolgen hätte.

Es bleibt festzuhalten: Sowohl der Antrag vom SSW wie auch der Antrag der Grünen stoßen im Ansatz auf viel Sympathie, aber sie sind außerordentlich problematisch. Die Finanzierungsfrage und auch die Frage einer pauschalen oder individuellen Unterstützung bei der Empfängnisverhütung werden nicht beantwortet.

Empfängnisverhütung und auch eine selbstbestimmte Sexualität gehören zum Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen. Die finanziellen Beiträge aus Transferleistungen des Staates oder aus individuellen Ansprüchen gegenüber der Krankenversicherung können nicht die ganz persönliche und verantwortliche Entscheidung von Menschen in diesem Bereich ersetzen. Empfängnisverhütung - ja oder nein? Alle Menschen müssen mit Sexualität verantwortlich umgehen, die mit geringem Einkommen und auch die, die ihren

Lebensunterhalt durch Bezug von Sozialleistungen bestreiten.

Wegen der erwähnten problematischen Fragen wollen wir die Anträge dem Sozialausschuss überweisen. Ich glaube, die bisherige Debatte hat deutlich gemacht, dass es wirklich notwendig ist, noch einmal sehr intensiv darüber zu sprechen. Ich glaube, dass der Ansatz einer pauschalen Abwälzung auf Leistungssysteme, um auf diese Weise eine Regelung zu bekommen, nicht der richtige Ansatz ist. Ich glaube, dass individuelle Lösungen richtiger sind. Dann müssten wir aber tatsächlich klären, wie man diese individuellen Lösungen finanzieren kann. Ich bin im Übrigen auch nicht bereit, in dieser Frage zwischen Männern und Frauen zu unterscheiden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, in diesem Bereich gilt es für Männer und Frauen gemeinsam Verantwortung zu tragen und diese Verantwortung auch gemeinsam zu leben. Frauke, wie man mit Bedarfsgemeinschaften umgeht oder wie man damit umgeht, dass auch ganz andere Konstruktionen vorstellbar sind, ist, wie ich finde, ein Thema, das man hier in dieser großen Runde nur schwer vermitteln kann. Deshalb halte ich eine Überweisung der Anträge an den Ausschuss für richtig. Wir sollten uns im Ausschuss mit dem Thema intensiver weiterbeschäftigen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Baasch. - Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Kollegin Tengler, auch ich habe den Brief gelesen. Ich finde es in Ordnung, wenn man aufgrund einer solchen Anfrage die parlamentarische Initiative zu einem solchen Problem ergreift. Ich bin auch der Auffassung, dass die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen nicht daran scheitern darf, dass er Arbeitslosengeld-II-Empfänger ist. Das darf nicht vom Geld abhängen. Deshalb sollten wir dieses Anliegen des SSW und die ergänzende Initiative der Grünen im Zuge einer Generalrevision von Hartz IV genau prüfen.

(Beifall beim SSW)

Der Antrag des SSW macht deutlich, dass es bei vielen Regelungen, die für so genannte Hartz-IV-

(Dr. Heiner Garg)

Empfänger geschaffen worden sind, bei der praktischen Umsetzung hakt.

Allerdings sollten wir uns zum jetzigen Zeitpunkt die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, heute eine Entscheidung zu dem ganz speziellen Fall der Empfängnisverhütung zu treffen. Wollen wir bei dem breit gefächerten Spektrum von Problemen nur einen Teil herausgreifen und hier im Wege der Einzelfallgerechtigkeit eine Entscheidung treffen oder nicht? Das kann man machen. Ich glaube, wir sollten uns alles, was im Zweifel bisher schief gelaufen ist, anschauen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir alle Probleme ernst nehmen wollen, dann ist eine Gesamtrevision der Regelungen von Hartz IV notwendig. Dann muss alles auf den Prüfstand gestellt werden, alles, wo es bislang möglicherweise zu unbeabsichtigten, aber dennoch paradoxen Verteilungsergebnissen gekommen ist.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Anderenfalls müssten wir uns vorwerfen lassen, die Anliegen der Betroffenen nicht mit der gebotenen Ernsthaftigkeit zu behandeln; wir würden den Eindruck erwecken, dass wir den Betroffenen etwas vormachen, wollten wir das große Ganze in Einzelfällen abhandeln.

Ich habe den SSW so verstanden, dass im Zuge der Beratungen über die Veränderungen in der Hartz-IV-Gesetzgebung die Kostenfreiheit von Verhütungsmitteln für ALG-II- und Sozialhilfeempfänger berücksichtigt werden sollte beziehungsweise muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein erster Ansatz. Für ihn habe ich - genauso wie der Kollege Baasch - Sympathie.

(Beifall bei FDP und SSW)

Wir werden im Zuge einer Generalrevision einen ganzen Maßnahmenkatalog abzuhandeln haben. Auch hier stellt sich die Frage, ob es zu den einzelnen Punkten eine realistische Initiative geben kann oder ob wir Betroffenen etwas vormachen. Gerade bei der Umsetzung in die Praxis sollten wir die vielen Einzelfälle sehr sorgfältig analysieren. Einen ersten Anhaltspunkt haben wir alle bekommen, nämlich die erste Bilanz nach Einführung des Sozialgesetzbuches II, die uns die Bürgerbeauftragte dankenswerterweise bereits vorab vorgelegt hat. Hier wird deutlich, dass es eine Vielzahl von Problemen bei der Umsetzung von Hartz IV gibt. Ich nenne nur die weiteren Beispiele Schülerbeförderung oder Mietobergrenzen. Wir sollten diese Beispiele aus der Praxis als

Anregung für die Politik nutzen, um sie im Rahmen einer Gesamtrevision vertiefend im Sozialausschuss zu behandeln.

Der Antrag der Grünen präzisiert das Anliegen des SSW. Gleichwohl bleibt der Vorschlag für eine Einzelfallregelung, die dann im Konkreten umgesetzt werden könnte.

Ich bin dankbar dafür, dass offensichtlich alle der Meinung sind, dass beide Anträge es wert sind, im Sozialausschuss beraten zu werden. Ich würde mich noch mehr freuen, wenn wir im Sozialausschuss im Rahmen einer Generalrevision hinsichtlich dessen, was bisher bei den Regelungen zu Hartz IV möglicherweise schief gelaufen ist, zu einer einvernehmlichen Lösung kämen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Anne Lütkes.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar für die letzten Beiträge, insbesondere für den Beitrag der SPD-Fraktion; denn ich hatte zunächst den Eindruck, dass Sie, Frau Tengler, das, was wir hier gemeinsam debattieren möchten, entweder falsch verstanden haben oder - gestatten Sie mir den Ausdruck - aus einem anderen Jahrhundert heraus beurteilen. Die Beschäftigung mit dem Recht auf Empfängnisverhütung als populistisch zu betrachten, finde ich schon - um es vorsichtig zu sagen - etwas antiquiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine soziale, familienpolitische, aber immer noch frauenpolitische Verpflichtung, sich mit diesem Thema - wie es in dem ersten Beitrag und in den nachfolgenden Beiträgen geschehen ist - sehr sorgfältig zu beschäftigen.

Es ist richtig, wie es hier ausgeführt worden ist, dass die genaue Ausformung von Hartz IV revisionsbedürftig ist. Wir haben unseren Antrag im Nachgang zu dem SSW-Antrag formuliert, weil wir das Anliegen des SSW natürlich begrüßen, aber die Ausformung nicht richtig finden. Aus unserer Sicht sollte es unstrittig sein, dass die Anschaffung von Verhütungsmitteln dem allgemeinen Lebensunterhalt zuzurechnen ist. Der Kauf von Verhütungsmitteln ist bei

(Anne Lütkes)

der Berechnung des Lebensunterhalts bisher nicht vorgesehen. Es ist ein **Pauschalbetrag** von 13,70 € eingestellt. Davon entfallen gegebenenfalls schon 10 € auf die Praxisgebühr. Da kann man sich leicht ausrechnen, dass dieser Bereich des Lebensunterhalts nicht eingerechnet ist.

Daraus ergibt sich eine Schieflage, die man bei der Berechnung beziehungsweise Betrachtung berücksichtigen muss. Ein Schwangerschaftsabbruch ist, wenn er die Kriterien der Straffreiheit erfüllt, den Menschen, die keine finanziellen Mittel haben, richtigerweise aus Mitteln der öffentlichen Hand zu bezahlen. Der Kauf von Verhütungsmitteln nicht? Das ist eine Schieflage, die insbesondere sozialpolitisch, aber auch rein menschlich von hoher Bedeutung ist und die wir gemeinsam benennen sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn wir - da sind wir uns sicherlich auch mit der CDU-Fraktion einig - Schwangerschaftsabbrüche mit all ihren ethischen, grundrechtlichen, menschlichen und finanziellen Problemen vermeiden wollen, dann müssen wir konsequenterweise jeder Frau die Anschaffung der für ihre eigene, hochpersönliche Situation richtigen Verhütungsmittel ermöglichen. Das ist ein Muss. Das ist eine sozialpolitische Verpflichtung. Diese Grundentscheidung sollten wir hier gemeinsam treffen.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Der Kauf von Verhütungsmitteln muss genauso in die Entscheidung jedes einzelnen Menschen - ob Mann oder Frau - gestellt werden wie die Anschaffung - erlauben Sie mir den saloppen Vergleich - einer Waschmaschine oder der Kauf einer Busfahrkarte. Es ist eine allgemeine Entscheidung eines jeden; diese muss möglich sein. Das ist Sinn und Zweck des Regelbetrages, zu dem wir stehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sexualität gehört nach allgemeinem Verständnis zu den grundlegenden Lebensbedürfnissen. Verhütungsmittel sind Teil des Alltagsbedarfs. Das ist eine grundsätzliche Erklärung und sagt zunächst nichts zu der Frage der Finanzierung. Sie sind grundsätzlich Teil des Alltagsbedarfs. Regelleistungen gehören zum Regelsatz - deshalb unser Antrag -; es handelt sich nicht um Dinge, die aus Krankheitsgründen verschrieben werden müssen. Es ist richtig - das ist hier angeklungen -, man muss sich sehr genau Gedanken darüber machen, wie so etwas zu finanzieren ist. Aber es geht um die Grundentscheidung: Pauschalbetrag, Anerkennung der allgemeinen Lebensbedürfnisse,

Aufhebung der Schieflage zu Schwangerschaftsabbrüchen. Deshalb haben wir hier unseren Antrag gestellt.

Ich habe jetzt doch den Eindruck, dass der Landtag nicht die Auffassung der CDU-Fraktion teilt und sich nicht schämt, die Frage der Sexualität und der Verhütungsmittel in öffentlicher Verhandlung zu erörtern. Das sollten wir doch gemeinsam schaffen. Aber wir sollten es auch im Ausschuss zusammen mit den anderen Problemen besprechen. Insofern stimmen wir für die Ausschussberatung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Lütkes. - Das Wort für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Gitta Trauernicht-Jordan.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte zeigt eines ganz deutlich: Die vorliegenden Anträge von SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind zwar gut gemeint, aber nach meiner Einschätzung nicht gut durchdacht.

(Beifall des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Deswegen wird eine intensive Debatte im Ausschuss sicherlich hilfreich sein.

Die Probleme sind kurz genannt. Das ist zunächst das Thema der politischen Solidität Ihres Anliegens. SSW und FDP haben - das verwundert nicht - das Thema Verhütungsmittel als Trampolin für ihre grundsätzliche Kritik an **Hartz IV** benutzt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Hören Sie doch mal zu!)

Die anderen haben die Tatsache der Pauschalierung dieser Leistungen in der Sozialhilfe ebenso unterschlagen wie die Tatsache, dass ALG-II-Empfänger krankenversichert sind und dass es zu den Leistungen der Krankenversicherung gehört, bis zum Alter von 20 Jahren die Antibabypille und anderes finanziert zu bekommen.

Dass das wichtig ist, haben die Ausführungen der Frau Abgeordneten Tengler deutlich gemacht. Die Zahl der Schwangerschaften von Minderjährigen in Schleswig-Holstein hat sich in den letzten zehn Jahren fast verdreifacht. Vor diesem Hintergrund ist das Thema auch breiter anzulegen und nicht auf die Frage

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

der Finanzierung von Verhütungsmitteln zu beschränken.

Warum die **Antibabypille** für unter 20-Jährige durch die Krankenversicherung finanziert wird, ist in dem Gesetz damit begründet worden, dass man unerwünschte Schwangerschaften verhindern will und die Unerfahrenheit unter 20-Jähriger berücksichtigt. Beim Thema Verhütung sollte man Erwachsene nicht katholisch machen wollen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Ich komme zur Frage der Gerechtigkeit. Warumfrage ich die Antragsteller - sollen nur Transferempfänger entlastet werden, nicht aber Menschen mit Niedrigeinkommen wie Friseurinnen, junge Handwerkerinnen und andere mehr? Das Thema der Gerechtigkeit muss nach meiner Einschätzung mit debattiert werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Dann das Problem der Finanzierung. Schon jetzt gibt es erhebliche Belastungen der **Krankenversicherung** durch versicherungsfremde Leistungen, erhebliche Belastungen der **Sozialhilfe**. Hier geht es bummelig um 300 Millionen €. Es gehört zur Ehrlichkeit dazu, die Frage der Gegenfinanzierung zu thematisieren.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD], Torsten Geerds [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

Sozialstaatliches Selbstverständnis! Bei den Grünen soll für Transfereinkommensbezieher alles obendrauf, für zwei Sozialhilfeempfänger in einer Familie zweimal Verhütungsmittel. Welche? Der SSW fordert die kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln. Wie darf ich mir das vorstellen? In Form von Naturalien beim Sozialamt? Oder reicht man jeweils die Rezepte und die Rechnungen für die Pillen oder die Kondome ein? Vieles ist da nicht durchdacht.

Nicht zuletzt finde ich, dass die Reduktion dieses Themas auf Verhütungsmittel für Sozialhilfeempfänger ein problematisches politisches Signal ist, zumal wir die Debatte um die Frage Kinderreichtum/Kinderarmut haben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob wir nicht in eine bedenkliche Nähe zu der Frage kommen, ob gerade bei Sozialhilfeempfängern und ALG-II-Empfängern Empfängnisverhütung Not tut.

Ganz zum Schluss reizt mich die Äußerung vom Kollegen Hartz - -

(Heiterkeit)

- Harms!

(Zuruf: Harms IV!)

- Herr Harms IV; ein neuer Spitzname. - Entschuldigung.

Herr Abgeordneter Harms, Sie sprechen von sexueller Selbstbestimmung ohne finanzielle Restriktionen und Sie sprechen von Gender Mainstreaming. Zwei wichtige Themen, wie ich finde. Mein Eindruck ist: Auch diese Debatte hat ihre Tücken. Das Thema **Gender Mainstreaming** habe ich bislang so verstanden, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass es eine sexuelle Selbstbestimmung ohne finanzielle Restriktionen schon gibt, allerdings für Männer. Vor diesem Hintergrund wäre eine geschlechtsspezifische Debatte insgesamt hilfreich.

Das Thema ist interessant, hat viele Dimensionen. Ich würde mich freuen, wenn wir im Ausschuss die Solidität dieser Anträge systematisch durchleuchteten, wenn wir die Themen sexuelle Selbstbestimmung und Verhütungsmittel auf das Thema der jungen Menschen und der ungewollten Schwangerschaften ausweiteten. Ich finde jedenfalls, das Thema ist es wert.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. - Mir liegen bereits zwei Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. - Zunächst hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich fand die Debatte trotz unterschiedlicher Töne beziehungsweise unterschiedlicher Auffassungen bis zu dem Beitrag der Sozialministerin eigentlich recht angenehm.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Sozialministerin, ich will Ihnen eines sagen. Sie haben das hier schon mehrfach getan. Bisher habe ich mich dazu nicht geäußert. Heute sage ich Ihnen: Sie haben wieder - diesmal mir, meiner Fraktion - etwas unterstellt, nämlich dass wir unsere generelle Kritik an Hartz IV verarbeitet hätten. Das ist schlicht und ergreifend nicht richtig.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gesagt, bestimmte Regelungen bedürften einer Revision. Da war im Übrigen selbst Ihre Fraktion meiner Auffassung. Ich weise das in aller Ruhe,

(Dr. Heiner Garg)

aber auch in aller Schärfe zurück. Sie behaupten schlicht und ergreifend falsche Tatsachen,

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bauen einen Popanz auf, um sich dann hier hinzustellen und das zu korrigieren.

(Zurufe)

- Das ärgert mich einfach. Das ist ein ganz schlechter Stil. Sie wissen ganz genau: Wir hatten in diesem Haus eine Sozialministerin, mit der man Politik gestalten konnte, mit der man über Fraktionsgrenzen - -

(Zurufe)

- Nein, haben wir nicht. Ihr leistet euch im Moment eine Unsozialministerin, die biegsam und beweglich ist.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Es geht um Verhütungsmittel! Mach doch keinen Popanz!)

Ich hätte gern den Beitrag der Sozialministerin gehört, wenn sie Sozialministerin in einer rot-grünen Koalition gewesen wäre. Ich wette, er wäre ungefähr deckungsgleich mit dem Beitrag der Kollegin Lütkes ausgefallen. Es hätte nicht dieses Geblubbere gegeben, das wir gerade gehört haben.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Frau Kollegin Anne Lütkes.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Auch mir gibt der Beitrag der Frau Ministerin Anlass, doch noch einmal kurz etwas zu sagen. Ich habe den Eindruck, dass die Rede entweder wenig durchdacht war - der Antrag kam recht kurzfristig auf den Tisch - oder dass wir riesige Missverständnisse haben.

Erstens. Der **Regelsatz** für Minderverdienende, für die Empfänger nach Arbeitslosengeld II ist gerade deshalb ein Regelsatz, damit ihnen ein bestimmtes Quantum eigenständig zur Verfügung steht und nicht, damit sie gegenüber anderen Geringverdienenden besser gestellt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist der Grundsatz. Deshalb die grundsätzliche Erklärung: Wir brauchen einen Pauschbetrag.

Zweitens. Richtig ist, die **Empfängnisverhütung für Minderjährige** als ein ganz besonderes Problem zu

betrachten, pädagogisch, familienpolitisch, gesellschaftspolitisch und insbesondere frauenpolitisch. Falsch ist es zu sagen, daraus folgt konkludent, dass wir dann, wenn die Volljährigkeit erreicht ist, das Problem dem freien Lauf der Kräfte oder der eigenen Entscheidung überlassen können. Natürlich ist es eine Frage der eigenen Entscheidung. Aber es ist auch eine Verpflichtung des Staates, den Pauschbetrag so zu benennen, dass die eigene Entscheidung möglich ist und gesellschaftliche, individuelle, menschlich nicht gewollte Folgeentscheidungen getroffen werden, aufgrund derer wieder der Staatskasse zur Last gefallen wird.

Drittens. Ich habe Ihre Bemerkung nicht ganz verstanden, ob es bei Sozialhilfeempfängern - um den alten Wortgebrauch zu benutzen - besonders geboten ist, Empfängnisverhütung zu betreiben. Entweder habe ich Sie falsch verstanden oder in Ihren Worten kommt eine Grundhaltung zum Vorschein, die ich nicht verstanden haben will. Da bitte ich noch einmal um Klarstellung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Viertens. Geschlechtergerechtigkeit. Wir sind uns in der Vergangenheit einig gewesen. Frauenpolitisch hatten wir eigentlich nie einen Dissens. **Frauenpolitik** bedeutet in diesem Fall gerade, dass wir nicht nur an die Verantwortlichkeit der Männer appellieren, sondern dass sie eingeklagt wird, dass sie erwartet wird, dass aber auch den Männern die finanzielle Basis gegeben wird - und sei es nur durch einen kleinen Pauschbetrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte versuchen, einen kleinen Beitrag dazu zu leisten, dass wir alle wieder ein bisschen näher aneinander rücken. Eines möchte ich erstens klarstellen - das hat Heiner Garg eben auch schon einmal angesprochen -: Unser Antrag - ich glaube, der Antrag der Grünen und die Stellungnahme der FDP sind genauso zu sehen - ist nicht als ein Vehikel gewesen, um Hartz-IV-Kritik zu äußern. Das kriege ich auch anders und viel schärfer auf die Reihe. Man konnte das meinem Redebeitrag wohl auch entnehmen. Für den stehe ich jetzt hier. Ich habe gesagt,

(Lars Harms)

dass man über das eine oder andere streiten kann. Ich habe gesagt, dass das für beide gilt, was mit Hartz IV beschlossen wird. Wir können uns gern später darüber streiten. Das habe ich auch gesagt. Hier handelt es sich um ein konkretes Problem, das einen anderen Hintergrund hat,

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich die Frage der Gerechtigkeit im Zusammenhang mit der Verhütung - Männer, Frauen -, wie wir das gebackten kriegen. Deswegen haben wir den Antrag auch so eng gefasst.

Zweitens. Frau Ministerin, Sie haben vorhin Folgendes gesagt - korrigieren Sie mich, wenn ich Sie nicht richtig verstanden habe -: Wir versuchten, Kinderreichtum in die Nähe von Hartz IV zu rücken. So habe ich das verstanden. Glauben Sie mir persönlich, dass ich das nie tun würde. Das würde ich schon aus eigener Erfahrung heraus nicht tun. Kinderreichtum hat wenig mit Hartz IV zu tun. Heiner weiß, was ich meine.

Drittens. Wir haben unseren Antrag natürlich sehr allgemein formuliert. Wir haben einen Lösungsweg gezeigt, indem wir gesagt haben, man könnte es im Rahmen der Sozialleistungen pauschal kostenlos zur Verfügung stellen. Die Grünen wählen einen anderen Weg, indem sie sagen, sie wollten das einrechnen. Mir ist piepenhagen, welchen Weg wir gehen; Hauptsache, wir gehen im Interesse der Personen, die davon betroffen sind, einen Weg.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sollten wir im Ausschuss hinkriegen. So habe ich Sie verstanden, nämlich dass Sie gesagt haben: Lasst uns noch einmal darüber reden, nämlich erstens über das eine Problem und zweitens über weitere Probleme, die sich möglicherweise im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV ergeben haben. Wir sollten im Ausschuss beraten, ob wir als Land Schleswig-Holstein in den Beratungen, die nach dem 18. September, nach der Bundestagswahl, anstehen, mit konkreten Vorschlägen kommen, wie wir die Probleme des Alltages, die mit Hartz IV verbunden sind, aus dem Wege räumen können. Ich denke, wenn wir diesen Weg gehen, dann ist das okay. Alle anderen Hartz-IV-Debatten können wir an anderer Stelle führen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Beitrag hat Ministerin Dr. Trauernicht-Jordan das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rede jetzt etwas langsamer, weil ich zustehe, dass ich gerade etwas temporeich war und dadurch offensichtlich einige Missverständnisse ausgelöst habe. Aber die Rede wird ja nachgelesen werden können, und wir haben auch im Ausschuss Gelegenheit, noch einmal darüber zu sprechen.

Um das noch einmal klarzumachen: Worum geht es Ihnen? Um ein gut gemeintes Anliegen - das habe ich deutlich gesagt -, nämlich letztlich um die kostenfreie Abgabe von Empfängnisverhütungsmitteln. Ich würde sagen: für alle. Aber die Anträge fokussieren es auf bestimmte Zielgruppen, nämlich auf Sozialhilfe- und auf ALG-II-Empfänger. Mein Wunschanliegen ginge also noch weiter: Verhütungsmittel für alle.

Wenn Sie diese Ziele verfolgen, stellt sich die Frage nach der Ausgangssituation. Hierbei muss man, finde ich, zwei Dinge berücksichtigen.

Bei den **Sozialhilfeempfängern** haben wir eine **Pauschalierung** und diese Pauschalierung sieht im Bereich des Eckregelsatzes Gesundheitspflege vor. Innerhalb dieser Gesundheitspflege ist auch das Thema Empfängnisverhütung angesiedelt. Nun kann man mit Fug und Recht darüber streiten, ob der Warenkorb umfassend genug ist, ob der Regelsatz ausreicht.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unser Antrag!)

Darüber kann man streiten, aber das ist eine andere Debatte. Fakt ist aber, dass das Thema der Empfängnisverhütungsmittel jetzt schon für Sozialhilfeempfänger in den Eckregelsätzen enthalten ist. Darauf wollte ich aufmerksam machen.

Ein anderes - und deswegen HARTZ IV -: Wenn Sie **HARTZ IV** und das Thema ALG-II-Empfänger und Empfängnisverhütung debattieren, dann müssen Sie doch als erstes positiv feststellen, dass ALG-II-Empfänger erstmalig in dieser Form krankenkassenversichert sind. Das heißt, dass sie Anspruch auf die gleiche Leistung haben wie jeder andere Mensch auch. Sie haben Anspruch auf kostenlose Empfängnisverhütungsmittel bis zum Alter von 20 Jahren.

Nun kann man sich wünschen, dass ALG-II-Empfänger über 20 Jahre auch kostenfrei Empfängnisverhütungsmittel bekommen. Insoweit stellt sich aber die Gerechtigkeitsfrage. Denn es gibt in diesem

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Land viele Menschen, die auf der Ebene von ALG II mit geringen Einkommen leben. Ich frage Sie: Wie wollen Sie denn diese Gerechtigkeitsfrage lösen?

Diese Fragen, finde ich, müssen debattiert werden. Deswegen halte ich die Debatte im Ausschuss für vernünftig. Wünschenswert wäre es, wenn über die finanzielle Frage hinaus noch andere Dimensionen dieses Themas in den Blick kämen. Denn es gibt in der Tat noch andere spannende Themen, wie zum Beispiel den erheblich steigenden Anteil von minderjährigen Mädchen in Schleswig-Holstein, die schwanger sind.

Vor diesem Hintergrund glaube ich nicht, dass ich Widerstände ausgelöst habe. Aber ich wiederhole: Wir müssen solide sein. Wir müssen die gesetzliche Ausgangssituation berücksichtigen und auf dieser Basis sehr genau formulieren, was wir denn eigentlich erreichen wollen und wie wir das erreichen wollen - nicht mehr und nicht weniger. Deswegen verstehe ich die Aufregung eigentlich überhaupt nicht.

(Beifall bei SPD und CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie verstehen mich genau!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wenn ich gut zugehört habe, sind sich alle darüber einig, dass Ausschussüberweisung gewünscht wird. Wer die Überweisung an den Sozialausschuss beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Nun möchte ich zunächst einige geschäftsleitende Bemerkungen machen. Wir haben vorhin gesagt, dass über Tagesordnungspunkt 24 keine Debatte geführt werden soll, dass wir aber über ihn beschließen müssen. Das Gleiche gilt für die Tagesordnungspunkte 10 und 36, über die ebenfalls ohne Aussprache abgestimmt werden soll.

Ich werde nun über diese Tagesordnungspunkte abstimmen lassen. Wenn wir es jetzt tun, vergessen wir sie nicht. Es wäre schade um die Arbeit, die in diesen Anträgen steckt.

Ich rufe zunächst Tagesordnungspunkt 24 auf:

Betriebliche Ausbildung in Schleswig-Holstein stärken - Prioritäten setzen

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/209 (neu)

Dies ist ein Berichtsantrag für die 6. Tagung des Landtages. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Dann stimmen wir in der Sache ab. Wer diesem Berichtsantrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes (HaSiG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/207

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Es wäre sinnvoll, diesen Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuss federführend und an den Innen- und Rechtsausschuss mitberatend zu überweisen. Wer so überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 36 auf:

Bericht über die Unterrichtssituation an den öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2004/05

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/170

Auch für diesen Tagesordnungspunkt ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Es empfiehlt sich eine Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich darf nun Tagesordnungspunkt 20 aufrufen:

Das Grünland muss gestärkt werden

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/196

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dies ist für heute die vierte agrarpolitische Debatte hier im Landtag. Ich denke, dies ist nicht der Fall, weil wir den Landwirtschaftsminister besonders ärgern wollen, wie er manchmal schon den Eindruck hat, sondern es geht schlicht darum, dass es konkrete Sorgen und Ängste von Menschen in der Landwirtschaft über das gibt, was in diesem Land passiert, und

(Karl-Martin Hentschel)

dass ich es für notwendig halte, dass wir Anträge hierzu stellen und darüber reden.

Was steht hinter der Diskussion um die **Grünlandprämie**? Die alte Agrarpolitik der EU hat dazu geführt, dass die arbeitsextensiven Großbetriebe die höchsten Subventionen empfangen. Die Subventionen pro Arbeitskraft schwanken zwischen 120.000 € pro Arbeitskraft auf den Großgütern, zum Beispiel der Queen in England, und gerade einmal 1.000 € für mehr als zwei Drittel der Kleinbauern in der Europäischen Union. Solche Unterschiede sind gesellschaftlich nicht zu akzeptieren. Deswegen hat sich die EU auch auf den Weg gegeben, das zu ändern.

Die Alternative dazu besteht darin, dass in Zukunft nicht mehr die Produktionsmenge subventioniert wird, sondern die bewirtschaftete Fläche, die Arbeitsleistung und die Erhaltung von Landschaft und Natur. Dann wird es sich auch für die Landwirte wieder lohnen, Kühe auf der Weide zu halten, anstatt sie im Stall mit hoch subventioniertem Mais zu füttern.

Mit den Beschlüssen von Luxemburg zur europäischen Agrarreform wird dieser Weg langfristig bis 2013 beschritten, leider nur langfristig; wir hätten uns gewünscht, dass es schneller ginge, aber dazu waren die Beharrungskräfte zu groß.

Deutschland hat nun aber die Möglichkeit wahrgenommen, die die EU geschaffen hat, dass nämlich die Angleichung der Prämien schrittweise vorgezogen werden kann. Schleswig-Holstein hat genau das mit der Grünlandverordnung getan. Für Schleswig-Holstein hat diese Änderung eine besondere Bedeutung, denn Schleswig-Holstein hatte historisch die höchsten Ackerprämien. Es hat aber auch naturbedingt den höchsten Grünlandanteil aller Bundesländer. Das heißt: Der Abstand zwischen Grünland und **Ackerbau** ist nirgends so groß wie in Schleswig-Holstein. Außerdem arbeiten 60 % der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in der Grünlandwirtschaft.

Deswegen, meine Damen und Herren, wurde durch die Grünlandverordnung erstmals erreicht, dass diese Betriebe überhaupt nennenswerte Direktzahlungen erhalten und so der bisherige Wettbewerbsnachteil dieser Standorte reduziert wird.

(Claus Ehlers [CDU]: Sie müssen einmal alle Prämien zusammenzählen!)

Nun hat der Landwirtschaftsminister die Prämien für **Dauergrünland** wieder um ein Drittel gekürzt.

(Claus Ehlers [CDU]: Sehr richtig!)

Das bedeutet eine deutliche Verschlechterung für die Graslandwirtschaft, die in Schleswig-Holstein auf 40 % der Fläche betrieben wird. Der stellvertretende

Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft befürchtet, dass Tausende von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum - gerade auch in den Marschen, bei den arbeitsintensiven Milchviehbetrieben und beim ländlichen Handwerk - vernichtet werden. Regional wird davon besonders die **Westküste** betroffen sein. Während im Kreis Pinneberg der Rückgang des regionalen Prämienvolumens nur 0,5 Millionen € ausmacht, sind es im strukturschwächeren Kreis Steinburg 1,2 Millionen € im Jahr, in Dithmarschen ist die Summe gleich hoch und im Kreis Nordfriesland - das ist der am stärksten betroffene Kreis - sinkt die Gesamtsumme der Einnahmen durch die Prämien um 3 Millionen €. Das ist Geld und sind Umsätze, die gerade auch im regionalen Handwerk und im Handel fehlen werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Claus Ehlers [CDU]: Die sind doch nicht weg!)

Der Minister hat gerade beim letzten Tagesordnungspunkt darauf hingewiesen, dass er nicht beliebig viel Geld hat. Bei dieser Reform geht es nicht um Geld. Diese Reform ist eine Reform innerhalb der ersten Säule, sie kostet dem Landwirtschaftsminister kein zusätzliches Geld. Das ist ganz entscheidend.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Günther Hildebrand [FDP]: Das ist eine Verteilungsentscheidung!)

Damit haben Sie eine Chance vergeben, für mehr Gerechtigkeit in der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein zu sorgen. Ich bedauere, dass das so geschehen ist, und bitte Sie, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und meinem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel. - Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat die Landesverordnung zur Bestimmung des Werteverhältnisses für Dauergrünland aufgehoben und damit eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag umgesetzt. Herr Hentschel, dieser Schritt war richtig und notwendig.

(Claus Ehlers [CDU]: Sehr gut!)

(Klaus Klinckhamer)

Mit der EU-Agrarreform erhalten Grünlandflächen erstmals eine Prämie, die durch Kürzungen bei den Ackerflächen aufgebracht wird. Niemand denkt daran, diese Prämie wieder rückgängig zu machen. Es bleibt jedoch die Tatsache bestehen, dass Ackerbauern für diese Grünlandprämie aufkommen. Wir gehen davon aus, dass das jetzige Prämiensystem wie vorgesehen bis 2013 durchsteht und verlässlich ist, denn das brauchen die Landwirte.

Bis zum Jahr 2013 werden **Grünlandbetriebe** und **Ackerbaubetriebe** gleichgestellt. Dies hat zur Folge, dass Ackerbaubetriebe rund 100 € je Hektar abgeben müssen und damit ohnehin die Verlierer dieser Reform sind. Zusätzliche Kürzungen, wie in der nun aufgehobenen Landesverordnung vorgesehen, sind daher einfach nicht hinnehmbar.

Die gleitende Anpassung und spätere Gleichstellung der Prämien ist von der Europäischen Union beschlossen. Daran können und wollen wir nichts ändern, aber wir können landespolitische Fehlentwicklungen rückgängig machen. Genau dieses haben wir mit unserem Koalitionspartner vereinbart und getan.

Die Landesregierung wird die Grünlandbetriebe nicht im Regen stehen lassen. Derzeit wird geprüft, welche Möglichkeiten nach 2006 bestehen, um diese Betriebe zu stützen, ohne die Ackerbaubetriebe zusätzlich zu belasten.

Es hat sich inzwischen auch bei Nichtlandwirten herumgesprochen, dass das Preisniveau bei Getreide kaum noch ausreicht, die Betriebe über Wasser zu halten. Weiter einkommensenkende Maßnahmen sind daher nicht vertretbar und nicht hinnehmbar. Deshalb haben wir uns mit Nachdruck gegen die Landesverordnung des früheren Ministers Müller gewandt.

Auch Grünlandbetriebe sind wegen des Milchpreisverfalls nicht auf Rosen gebettet, das wissen wir. Es ist jedoch nicht legitim, diese beiden Betriebsarten mit politischen Mitteln gegeneinander auszuspielen. Hier geht es auch um die Verlässlichkeit der Politik. Die Betriebsleiter verstehen Prämien als Einkommen, die in die Betriebsplanung mit einbezogen werden. Für die Betriebe ist Vertrauensschutz daher außerordentlich wichtig. Ohne verlässliche Plandaten ist eine zukunftsgerichtete Planung auf den Höfen nicht möglich.

Ich möchte nur am Rande bemerken, dass einige **Grünlandbetriebe** unter Einbeziehung aller Prämien höhere Prämien je Hektar erhalten. Dies sind zwar nur Einzelfälle, sie zeigen aber deutlich, dass die derzeitige Grünlandprämie allein nicht aussagekräftig ist.

Wir sind und bleiben für die Landwirtschaft ein verlässlicher Partner. Deshalb werden wir auch das gegenseitige Ausspielen der Betriebe nicht zulassen.

Wir halten uns an die Vorgaben der Europäischen Union und wir werden nicht draufsatteln. Deshalb lehnen wir den Antrag der Grünen ab.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt eine schöne Zeile: Grün ist das Land, grün ist das Land. Das ist nicht politisch gemeint, Sie wissen, das Land ist eher schwarz. Diese Zeile stammt aus der Beschreibung der Flagge der Insel Helgoland. Sie beschreibt aber meines Erachtens die ganz typische Kulturlandschaft unseres Landes Schleswig-Holstein.

Für Grünland gab es im Gegensatz zum Ackerland bislang keine Prämien. Erstmals werden im Jahre 2006 nach der EU-Regelung zur Entkopplung Prämien in einer Größenordnung von rund 80 €/ha gezahlt werden, das sind 26 % des Prämienniveaus für den Ackerbau.

Die EU-Agrarreform sieht die schrittweise Angliederung und **Vereinheitlichung** von **Ackerland- und Grünland-Prämien** vor. Im Jahr 2013 werden sie die gleiche Größenordnung haben.

Das Betriebsprämienführungsgesetz des **Bundes** erlaubt den Bundesländern, das Verhältnis von Ackerlandprämie zur Grünlandprämie um 15 % zu verändern. Die rot-grüne Landesregierung der 15. Wahlperiode hatte diese seit Mitte 2004 bestehende Möglichkeit genutzt und Werte festgelegt, nach denen das Grünland nicht mit 80, sondern mit 117 €/ha gefördert werden sollte

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

und das Ackerland mit 283 €/ha. Diese Verordnung - das ist übrigens sehr spannend - ist zwei Tage nach der Landtagswahl 2005 in Kraft getreten und erst Ende März 2005 veröffentlicht worden.

Für die **Ackerlandprämie** hätte dies zur Folge gehabt, dass die ohnehin schon im Rahmen der Entkopplung vorgenommene Kürzung von rund 380 auf 300 € insgesamt eine Kürzung um insgesamt 100 € bedeutet hätte. Profiteure dieser Länderoption wären ausschließlich reine Grünlandbetriebe. Für Betriebe,

(Dr. Henning Höppner)

die in einem ausgewogenen Verhältnis Grünlandwirtschaft und Ackerbau betreiben, hätte sich diese Verschiebung nicht bemerkbar gemacht.

Wir waren uns darüber im Klaren, warum unsere rot-grüne Landesregierung der letzten Wahlperiode die Länderoption zur verstärkten Förderung der Grünlandwirtschaft in vollem Umfang wahrnehmen wollte. Dies ist im Zusammenhang mit dem ebenso verstärkten Einsatz der Mittel zur nationalen Modulation in den Gebieten zu sehen, die im Rahmen von NATURA 2000 und des Vogelschutzes an die EU gemeldet wurden, insbesondere auf Eiderstedt und in der ETS-Region. Beide Förderungen waren als ein Instrument des Nachteilsausgleichs und als Komponente eines Anreizsystems zum freiwilligen Vertragsnaturschutz gedacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das ist aus dem umweltpolitischen Grundverständnis der rot-grünen Landesregierung damals verständlich und nachvollziehbar. Aber auch in meiner Fraktion gab es schon zu diesem Zeitpunkt Kritik an der Tatsache, dass die Modulationsmittel hierdurch in einem erheblichen Umfang gebunden waren und an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung standen.

Meine Damen und Herren, wir haben im Rahmen der Koalitionsverhandlungen einen agrarpolitischen Kompromiss finden müssen. In einem solchen Verhandlungspaket ist abzuwägen, welche Schwerpunkte ein Verhandlungspartner durchsetzen will und kann. Unsere Entscheidung war, die Gründlandoption aufzugeben und andere Schwerpunkte unserer agrarpolitischen Vorstellungen zu sichern, so zum Beispiel die Förderung markt- und standortgerechter Landwirtschaft, MSL, über die wir vorhin gesprochen haben.

Wenn ich an die **Ökobetriebe** im Lande denke - das liegt uns allen hier sehr am Herzen -, dann wären viele dieser Betriebe, insbesondere diejenigen, die überwiegend Marktfruchterzeuger sind, von der Länderoption eher benachteiligt worden, weil sie Ackerbau betreiben und nicht so sehr Grünlandwirtschaft. Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Ökolandwirten, dass die Rücknahme der **Länderoption** für die Mehrzahl der Ökobetriebe auch kein Dollpunkt ist.

Dennoch machen wir uns in den Fraktionen der großen Koalition Gedanken über Förderkonzepte der Grünlandwirtschaft in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013. Diese kann unserer Auffassung nach zum Beispiel über die Förderung der obligatorischen Modulation erfolgen oder auch im Rahmen der Förderung der markt- und standortgerechten Landwirtschaft. Hierüber wird zu befinden sein, wenn wir die finanziellen

Größenordnungen der ELER-Verordnung kennen. Nur dann können wir auch darüber entscheiden.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Höppner. Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Bemerkungen vorweg, wir haben ja auch Freitagnachmittag und gehen bald ins Wochenende. Beim Lesen der Überschrift des Antrages „Das Grünland muss gestärkt werden“ kam ich ins Stutzen. Wollen die Grünen dafür Sorge tragen, dass Grünland mit einer besonders großen Portion Stickstoff versorgt werden soll, um so zu einem besonders intensiven Graswuchs zu kommen, damit dann das Gras die typisch dunkelgrüne, fast schon ins Bläuliche gehende Farbe annimmt? Sicherlich nicht. Das war nicht gemeint, wie ich beim weiteren Studium feststellen konnte. Ich bin aber bei der weiteren Vorbereitung auf einen möglichen Widerspruch der grünen Ideologie gestoßen, die Kollege Hentschel vielleicht aufklären kann.

Eine zweite Bemerkung. Bei den Grünen habe ich aufgrund ihrer bisherigen Verhaltensweise den Eindruck gewonnen, dass für sie Landwirtschaft eigentlich grundsätzlich suspekt ist, wenn aber schon erforderlich, dann mit so wenig Eingriffen in die Natur wie möglich. Da stimmen Sie ja sicher zu. Grünlandwirtschaft ist sicher mit wesentlich geringeren Eingriffen verbunden als Ackerbau. Aber Sie favorisieren die vegetarische Ernährung zum Beispiel in Form von Hirse-Bratlingen im Gegensatz zu einem zünftigen Eisbein. Darüber hinaus gibt es auch entsprechende Berechnungen in der Energiebilanz bei der Produktion von Getreideprodukten im Vergleich zu Produkten aus Fleisch. Auch da wäre es ja ein Beitrag zur Energieeinsparung, wenn man letztlich vegetarische Produkte zu sich nimmt. Wir wissen alle, vegetarische Ernährung ist aber nur durch Ackerbau möglich.

Nun aber zur Sache. Was sich hinter dem Grünen-Antrag verbirgt, ist im Prinzip - das ist eben deutlich geworden - ein Verteilungskampf bei der Zuteilung der Beihilfe im Kampf zwischen **Grünland** und **Ackerbau**. Dabei ist es nicht so, wie die Grünen glauben machen wollen, dass die Umverteilung der **Fördermittel** vom Grünland zugunsten des Ackerbaus willkürlich und ein Rückfall in die Steinzeit wäre. Die Länderoption zur Umverteilung der Flächenprämienkomponenten 2005 vom Dauergrünland zugunsten

(Günther Hildebrand)

von Ackerflächen wurde extra bundesweit eingeführt, um den Bundesländern einen Korrekturfaktor gegenüber den Vorgaben zur EU-Agrarreform an die Hand zu geben. Darüber sprachen wir eben bereits. Bei den Grünen sind diese Korrekturen kräftig zugunsten des Dauergrünlandes ausgefallen und die Ackerbauern guckten in die Röhre.

Lassen sie mich für den Aderlass bei Ackerflächen ein paar Zahlen in Erinnerung rufen. Erst wurde das Prämienniveau dadurch gesenkt, dass die bisherigen Ackerprämien einer Region auf die gesamte Ackerfläche umgelegt wurden und dadurch auch Ackerflächen Prämien erhielten, die bisher leer ausgingen, zum Beispiel Zuckerrübenflächen oder Wechselgrünland. Außerdem ist 2003 eine neue Regelung zum Grünlandbegriff eingeführt worden, die den Ackeranteil noch weiter erhöhte. Die Ackerprämie sank dadurch von ursprünglich vorgesehenen 408 € auf 322 €/ha. Infolge der Umverteilungsdiskussion zwischen den Bundesländern verlor Schleswig-Holstein dann 18,1 Millionen € des Prämienvolumens. Die Folge war, die neue Ackerprämie in Schleswig-Holstein sank weiter auf 299 €/ha. Trotz dieser starken Senkung bei der Ackerbauprämie kam der grüne Landwirtschaftsminister Müller dann zu der Erkenntnis, auch noch alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um im Rahmen der so genannten Flexibilität - das ist dieses Kombiflex-Gleitmodell und der Flexbereich daraus - das Ackerland noch weiter abzuwerten zugunsten des Grünlandes. Wir hätten dann also 78 €/ha, die aber durch die Topp-ups, aber auch durch weitere Mittel aus der Modulation durchaus noch kompensiert werden können. Insofern kann auch für die Grünlandbauern noch eine entsprechende Basis geschaffen werden, ihre Betriebe relativ wirtschaftlich zu betreiben.

Ich sage dies alles wohl wissend, dass wir bis 2013 ohnehin zu einer einheitlichen Flächenprämie kommen, die sowohl für Grünland wie auch für Ackerflächen gilt. Wir haben nur die Aufgabe, den Weg dahin so verträglich wie möglich zu gestalten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Das Wort für den SSW im Landtag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Grünlandverordnung hat das Land Schleswig-Holstein seinerzeit einen Weg eingeschla-

gen, um die jahrelange Ungleichbehandlung bei den Direktzahlungen abzufedern und um die Grünlandstandorte in Schleswig-Holstein zu stärken. Mit der Verordnung wurde die Ackerprämie von 320 € auf 300 €/ha gekürzt und auf der anderen Seite wurde die Grünlandprämie von 80 € auf 120 €/ha angehoben. Mit der Erhöhung der Direktzahlungen für Grünlandbetriebe wurde das Ziel verfolgt, den Wettbewerbsnachteil auszugleichen. Die eben genannten Zahlen sprechen für sich und machen deutlich, dass es hierbei nicht um eine Besserstellung der Grünlandbetriebe gegenüber den Ackerbaubetrieben geht, sondern um eine Steuerung.

Mit der Verordnung wurde das Ziel verfolgt, Anreize zu schaffen, um gewachsene Grünlandstandorte und Kulturlandschaften zu erhalten. Dies wurde notwendig, da immer mehr Grünlandflächen zu **Ackerflächen** umgebrochen wurden und der Anteil an **Grünland** über Jahrzehnte hinweg abgenommen hat. So liegt der Anteil von Grünland- und Grasflächen mit rund 400.000 ha derzeit bei circa 40 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen, Tendenz fallend.

Es geht hierbei aber nicht nur um den Erhalt wertvoller Kulturlandschaften, es geht auch um den Erhalt naturschutzfachlich wertvoller Flächen. Denn Grünlandflächen haben eine höhere ökologische Wertigkeit. Wenn wir dies also weiterhin erhalten wollen, dann müssen wir entsprechend steuern. Das beste Steuerungsinstrument, das wir haben, ist nun einmal, den finanziellen Anreiz zu schaffen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Brüssel hat mit der **Agrarreform** die Weichen für eine neue europäische Landwirtschaft gestellt. Die europäische Landwirtschaft wird langfristig bis 2013 dahin gehend reformiert, dass die Förderkulisse umgestaltet wird, das heißt, weg von den reinen Produktionssubventionen hin zu einer marktorientierten Förderung und hin zu einer größeren Gewichtung der Faktoren Tier-, Umwelt- und Naturschutz. Diesen Schritt hat der SSW immer befürwortet und zu diesem Schritt gehört auch die Umgestaltung der Grünlandprämie. Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, dass es bei der Umgestaltung der Agrarreform sanfte Übergänge geben muss. Diese Möglichkeit hat Deutschland genutzt und ermöglicht, dass die Prämienänderungen schrittweise umgesetzt werden können. Schleswig-Holstein hat diese Chance genutzt und mit der Grünlandverordnung die europäische Intention umgesetzt.

Nun hat die Landesregierung, wie wir wissen, die Grünlandverordnung aufgehoben und eine neue Verordnung auf den Weg gebracht. Wie wir bereits im

(Lars Harms)

Ausschuss erfahren konnten, hält die neue Landesregierung die Grünlandoption für eine Fehlbeurteilung der alten Landesregierung und wird daher die Grünlandprämie wieder auf rund 80 € je Hektar abschmelzen.

Dies ist aus Sicht des SSW mehr als bedauerlich. Um jedoch den Grünlandanteil im Land zu erhalten, beabsichtigt die Landesregierung mit ihrem neuen „Kulturlandschaftsprogramm“, das ab 2007 in Kraft treten soll, den Grünlandanteil gezielt zu fördern. Diese Aussage des Landwirtschaftsministers macht gleichzeitig deutlich, dass es bis dahin zu weiteren Verlusten von Grünlandflächen in Schleswig-Holstein kommen wird, weil sie bis 2007 geringer gefördert werden.

Ob das Programm überhaupt zum Tragen kommt, ist jedoch fraglich, denn es ist auch eine Frage des Geldes und derzeit müssen die Grundsätze erarbeitet und schließlich noch mit der EU abgestimmt werden.

Zumindest so lange, bis das neue Programm inhaltlich steht, hätte man warten können, um so das Grünland zu stärken, das gerade bei uns im Norden und an der Westküste ein prägendes Landschaftselement ist. Der Kollege Hentschel erwähnte das, gerade an der Westküste haben wir viele Grünlandflächen. Das hätte den Landwirtschaftsstandort Westküste gestärkt, auch in Nordfriesland, woher unser Ministerpräsident kommt. Dort wären 3 Millionen € mehr hingeflossen. Das ist eine Menge Holz, auch für unsere Region.

Diese Chance ist aber nun vertan worden und die Landesregierung gibt meiner Meinung nach einer Bauernverbandslobby nach, die krampfhaft an alten Strukturen festhalten will. Lieber Kollege Claus Ehlers, herzlichen Glückwunsch dazu, das hast du für deine Leute fein verhandelt! Hut ab; Respekt, das ist in Ordnung, das ist dein Erfolg, aber es ist in meinen Augen der völlig falsche Weg. Wenn das die Politik der Landesregierung ist, dann wiederholt man genau die Fehler, die CDU-geführte Landesregierungen schon in den 70er-Jahren gemacht haben, als man in der Landwirtschaft an alten Strukturen festgehalten hat und sich jetzt wundert, dass wir so starke Brüche haben, dass man einfach nicht vernünftig reagieren kann. Das ist unser Grundproblem und dieses Grundproblem müssen wir angehen. Davor dürfen wir die Augen nicht verschließen. Deswegen wäre der Weg, den die alte Landesregierung mit der Grünlandprämie eingeschlagen hat, eindeutig der bessere Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hätten uns von der Landesregierung gewünscht, dass sie die Belange der Grünlandbetriebe stärker berücksichtigt. Schließlich handelt es sich hierbei um

60 % aller Arbeitskräfte in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft. Dies wird von der Landesregierung leider völlig außer Acht gelassen. Mit dem Entschluss, die Grünlandverordnung aufzuheben, macht die Landesregierung deutlich, welche Klientel innerhalb der **Landwirtschaft** bedient wird. Das ist definitiv der falsche Weg und macht in ein paar Jahren die Brüche bei der neuen EU-**Agrarförderung** nur noch stärker. Das ist langfristig nicht im Sinne der Landwirtschaft und auch nicht im Sinne der Landwirte.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Landwirtschaftsminister Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schön: Wenn man im Amt ist, stellt man fest, wie viel Einverständnis es im Großen und Ganzen gibt. Es gibt - auch von uns - eine freudige Beurteilung des Grünlandes.

Ich glaube, es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass das **Grünland** in Schleswig-Holstein eine besondere Bedeutung für unsere Kulturlandschaft hat. Wir streiten uns heute über den richtigen Weg, wie man so etwas stärken kann. Wir wissen, dass die Umsetzung der **Agrarreform** weder in Brüssel noch auf deutscher Ebene unumstritten war. Es gab dabei einen Kompromiss, den ich nur begrüßen kann. Es handelt sich um das Gleitmodell und die Feststellung, dass es ab 2013 gleiche Prämiensätze gibt. Das ist etwas Gutes und stärkt das Grünland langfristig. Dadurch wird man beiderseitigen Interessen gerecht. Es gibt nun erstmals die Prämie von 89 €/ha. Vorher betrug die Prämie 0 €/ha. Das ist ein Anfang, der über einen Gleitflug in die Gleichstellung übergeht.

Bei einer Agrarreform gibt es also immer Gewinner und Verlierer; denn auch die Europäische Union hat damit nicht die Lizenz zum Gelddrucken mitgeliefert. Das ist natürlich ein Agrarsparprogramm. Die Europäische Union gibt in ihrem Haushalt weniger für den Agrarbereich aus als früher. Der Hauptverlierer dieser großen Reform ist der **Ackerbau**. Wenn man umverteilt, muss man nicht nur erkennen, dass es eine positive Wirkung bei demjenigen gibt, der mehr erhält - natürlich hat ein Mehr immer eine positive Wirkung -, sondern man muss auch schauen, welche ne-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

gative Entwicklung das bei demjenigen hat, dem man etwas wegnimmt.

Ich habe das Gefühl, dass ich das relativ unideologisch machen kann, weil ich weder dem Grünland noch dem Ackerland verpflichtet bin. Ich bin kein Bauer. Ich versuche, mit einer neutralen Sichtweise an diese Probleme heranzugehen.

Der Ackerbau verliert kräftig, nämlich über 100 €/ha; das haben wir gehört. Für einen typischen Marktfruchtbetrieb, den wir hier in Schleswig-Holstein haben, bedeutet das ganz schnell ein Minus von 10.000 € und mehr. Dies geschieht bei steigenden Kosten. Sie kennen die Rohölpreisentwicklung und vielleicht auch die Debatte um die Zuckermarktordnung, die weitergeht. Vor allen Dingen die Ackerbetriebe sind davon massiv betroffen. Wir wissen gar nicht, wie es mit der Zuckerrübe in Schleswig-Holstein weitergehen soll.

Hinzu kommt: Wenn ich dort Geld wegnehme, dann betrifft das in der Tat auch das Handwerk. Das haben Sie sehr schön erkannt. Herr Hentschel, das, was auf der einen Seite an positiver Wirkung zu verzeichnen ist, führt auf der anderen Seite zu einer negativen Wirkung. Genau das ist es. Dort werden die Einkommenseinbrüche in der Tat verschärft. Darum habe ich gesagt, dass ich die Förderung des Grünlandes durch die Wegnahme des Geldes an dieser Stelle nicht verantworten kann. Ich glaube, das war eine richtige Entscheidung.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns dann gemeinsam in der großen Koalition überlegt, was wir angesichts dieser Dramatik tun können, um den Problemen der reinen Grünlandprobleme - dessen Probleme sehen wir ja - Herr zu werden. Es gibt eine kleine Gruppe spezialisierter Grünlandbetriebe, die kein Ackerland bewirtschaftet, also keine Mittel von der linken in die rechte Tasche stecken kann. Deshalb haben wir gesagt, dass wir dort ein spezielles Förderprogramm auf der Grundlage der zukünftigen ELER-Verordnung entwerfen wollen; denn vorher können wir es nicht. Damit sind wir wieder bei der allgemeinen Problematik der Umstellung der europäischen Programme ab 2007.

Die alten Modulationsgelder - auch das wurde hier richtig gesagt - sind weitgehend verplant. Deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt, da wir die Eckpunkte unseres Kulturlandschaftsprogramms erarbeiten - eines Programms, das in der ELER-Verordnung die Ausführung für Schleswig-Holstein vornimmt -, die Grünlandbewirtschaftung als wichtiges Ziel festschreiben und uns spezielle Maßnahmen einfallen lassen. Dies muss für die markt- und standortange-

passte Landwirtschaft, für verbesserte Förderkonditionen und für eine Menge Dinge, die unseren Grünlandbetrieben an dieser Stelle unter die Arme greifen, geschehen.

Darum noch einmal: Ich versuche, das unideologisch an den Interessen der gesamten **Landwirtschaft** abzuwägen. Es ist immer problematisch, wenn man versucht, die einen gegen die anderen auszuspielen. Ich glaube nicht, dass damit der gesamten schleswig-holsteinischen Landwirtschaft gedient wäre.

Lieber Lars Harms, darum verstehe ich deine Anwürfe - ich fand sie ziemlich polemisch - gegen den Bauernverband, gegen Claus Ehlers und gegen andere Kollegen nicht. Wer so redet, wie du das getan hast, sollte heute lieber über Grönland statt über Grünland diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Minister. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich freue mich natürlich, dass die FDP bemerkt, dass unsere **Landwirtschaftspolitik** keineswegs eindimensional ist und dass ich durchaus auch bereit bin, Punkte zu vertreten, die die Biobauern nicht unbedingt gut finden. Auch das gehört dazu, wenn man eine Landwirtschaftspolitik für dieses Land machen will.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, der entscheidende Punkt bei der Diskussion über **Ackerbau** und **Grünland** ist, dass die Mischbetriebe gar nicht betroffen sind. Bei denen geht es von der linken Tasche in die rechte Tasche. Es geht darum, wie die Situation der Grünlandbetriebe und die der Ackerbaubetriebe ist. Wir stellen dabei fest, dass es bei den Ackerbaubetrieben im Wesentlichen um die großen Güter in Ostholstein an der Ostküste geht. Diese Güter haben viel weniger Beschäftigte pro Fläche. Sie haben nur die Hälfte bis zu einem Drittel der Beschäftigten pro Fläche. Häufig arbeiten sie mit sehr großen Flächen. Diese erhalten nach der heutigen Ordnung dreimal so viel Prämie wie die Grünlandbetriebe.

Wenn es so wäre, wie Sie sagen, dann gäbe es nicht den ungeheuren Druck, dass Bauern umbrechen wollen. Trotz des Umbruchverbotes gibt es in Schleswig-

(Karl-Martin Hentschel)

Holstein weiterhin ständig Umbrüche. Der Drang zu Umbrüchen ist vorhanden. Das zeigt deutlich, dass die drei Signale falsch gesetzt wurden. Wären sie nämlich richtig gesetzt worden, würde es keine Umbrüche geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube also, dass es nicht um Schwarz-Weiß, sondern um eine ganzheitliche Kalkulation geht. Ich glaube, auch das, was wir getan haben, ist keineswegs ausreichend, um diesen Ausgleich zu erreichen. Ich glaube, dass wir die Stabilisierung erst 2013 erreichen werden. Bis dahin ist es gerade für die betroffenen Betriebe noch ein sehr langer Weg; denn diese Betriebe sind sehr arbeitsintensiv. Sie müssen jeden Tag ihre Kühe melken, den Stall versorgen und ihre übrige Arbeit tun. Deswegen beschäftigen sie viel mehr Arbeitskräfte als die großen Ackerbaubetriebe, die mit ihren großen Maschinen über die großen Flächen fahren.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich, keine Ahnung!)

Herr Minister, ich glaube, deswegen wäre es ausgesprochen sinnvoll, hier im Interesse von Schleswig-Holstein und der Grünlandbetriebe, die keine Möglichkeit haben, etwas anderes zu tun, Entsprechendes zu regeln. Das gilt insbesondere für die Westküste: in der Wilstermarsch, auf Eiderstedt und im Landkreis Schleswig. Dort haben wir Flächen, auf denen gar nicht anders gewirtschaftet werden kann. Diesen Bauern muss die Chance gegeben werden, dass sie bis 2013 durchhalten. Deswegen bitte ich, dass Sie Ihre Entscheidung noch einmal überprüfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Claus Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Mein lieber Kollege Hentschel, lieber Herr Kollege Lars Harms, ich unterstelle Ihnen einmal eine selektive Wahrnehmung. Hier wird mit Halbwahrheiten gearbeitet und zum Teil ist es auch eine massiv geführte Neiddiskussion.

(Beifall bei der CDU)

Im Getreidesektor fehlen seit dem vergangenen Jahr 25 % an Prämien. Auf dem Getreidesektor ist der Preis seit dem vergangenen Jahr um ein Drittel ge-

sunken. Von der Zuckermarktordnung, die jetzt ins Haus steht, will ich gar nicht reden. Die Dieselölverbilligung ist darüber hinaus auf 10.000 l beschränkt.

An diesen wenigen Fakten können Sie sehen, in welche Notsituation die Ackerbaubetriebe in Schleswig-Holstein geraten sind. Dass dort größere Betriebe entstanden sind, ist aus der Not heraus geboren. Wenn man heute einen Ackerbaubetrieb mit 300 ha hat, dann kann man damit gerade einmal eine Familie ernähren. So weit sind wir bis heute schon gekommen.

Nun zum **Grünland**. Beim Grünland wird auch mit Halbwahrheiten gearbeitet. Weder Sie, Herr Harms, noch Sie, Herr Hentschel, haben etwas von den Topp-ups gesagt. Man erhält ab dem nächsten Jahr 3,55 ct/l Milch; in diesem Jahr sind es noch 2,55 ct. Daneben gibt es Tierprämien, die Sie verschwiegen und nicht erwähnt haben. Alle Futterbaubetriebe kriegen für den Mais auch eine Ackerprämie.

Ich will nicht verschweigen, dass es in Schleswig-Holstein ungefähr 300 Betriebe gibt, die nur melken und davon betroffen sind. Es kommt hier zu einer Umverteilung vom **Ackerbau** zum Grünland. Es ist in vielen Reden außerhalb des Parlaments zum Ausdruck gekommen, dass verschwiegen wird, dass dies vom Acker auf das Grünland umverteilt wird. Sie denken ja, dass das neue Geld aus Brüssel ist, das den Grünlandbetrieben vorenthalten wird. Das ist bei weitem nicht der Fall.

Insofern: Vermeiden wir die Neiddiskussion. Man soll alle Fakten erwähnen. Wenn wir die Topp-ups zusammenzählen, dann erkennen wir, dass die Futterbaubetriebe weit höher als die Ackerbaubetriebe in Schleswig-Holstein liegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Beitrag erteile ich Minister Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Wir können gern noch einmal die Schlachten der Vergangenheit schlagen. Ich will das an dieser Stelle nicht tun, jedoch eines korrigieren: In diesem Zusammenhang wird immer wieder von Grünlandumbruch geredet. Die Parameter und die Referenzwerte sind Werte, die in der Vergangenheit lagen. Das Jahr 2003 war der Referenzzeitraum für die Prämien. Daran orientieren sich die weiteren Prämien. Das hat also an dieser Stelle mit Grünlandumbruch wirklich nichts zu tun, Herr Hentschel. Ich sehe, der Kollege Müller

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

nickt. Das gibt mir die Gewissheit, dass ich hier richtig liege. Insofern sollten Sie das noch einmal überprüfen.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich gehe davon aus, dass Sie Abstimmung in der Sache wünschen.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/196, abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Auf der Tribüne begrüße ich den ehemaligen Staatssekretär Wilfried Voigt. Wir können ihn jetzt gut sehen, weil wenige da sind.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Energiewende erfordert Atomausstieg

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/191

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/224

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Wir Grünen sind stolz darauf, was im Land und im Bund mit dem **Atomausstieg** und den erneuerbaren Energien an Energiewende geschafft worden ist.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dafür sind die Grünen gewählt worden und dafür haben wir mit Erfolg gekämpft. Wir wussten immer fast alle Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten an unserer Seite. Immer mehr Länder übernehmen den Rahmen des deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Es sind jetzt 14 europäische Länder wie

Spanien, Frankreich, Österreich und zuletzt Irland, die sich für das EEG entschieden haben.

(Beifall beim SSW)

Von den Erweiterungsländern der EU sind es Zypern und Tschechien, die Vergütungssysteme - angelehnt an unser EEG - anwenden. Wir haben in der Begründung zu unserem Antrag die aus Sicht der Grünen zentralen Argumente genannt, die gerade auch im Interesse des Landes Schleswig-Holstein und seiner mittelständisch geprägten Wirtschaft die Notwendigkeit einer konsequenten Energiewende begründen. Es gibt aus grüner Sicht keinen Grund, die energiepolitische Positionierung des Landes, die in den letzten 15 Jahren vom Landtag mehrheitlich unterstützt wurde, zu ändern. Dies gilt sowohl für die ordentliche Abarbeitung des Atomkonsenses als auch für die konsequente Umsetzung der drei Schwerpunkte Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und Mobilisierung der Potenziale aller **erneuerbaren Energien**.

Der nach langer Diskussion gefundene Atomkonsens hat nicht nur auf der politischen Ebene den Mehrheitswillen demokratisch umgesetzt, sondern vor allem auch langfristige Planungssicherheit geschaffen. Dies gilt sowohl für die AKW-Betreiber als auch für alle anderen Akteure, die die Energiewende mitgestalten.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die von der CDU initiierte Debatte um mögliche Laufzeitverlängerungen der AKWs knüpft das alles wieder auf. Sie hat bisher nur eines deutlich gemacht: Es verbergen sich offenbar gewaltige Extraprofite dahinter, die der privilegierten Sonderstellung der Atomindustrie zulasten aller anderen entspringen und nun um ein Jahrzehnt verlängert werden sollen. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Paziorek spricht von 20 Milliarden €. Das Ökoinstitut in Freiburg spricht gar von 32 Milliarden €. Selbst die Verbundunternehmen reagieren skeptisch. Laufzeitverlängerungen werden uns in Zeiten zurückführen, die wir überwunden geglaubt haben. Der aktuelle Skandal in Sellafield ist nur ein Beispiel dafür.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Noch wichtiger aber sind die strukturellen Verwerfungen, die der Vorschlag der CDU und der FDP, die ich einbeziehen will, nach sich zieht. Bekanntlich basiert die Stromerzeugung in Deutschland auch heute noch - trotz aller Erfolge bei den erneuerbaren Energien - zu gut 90 % auf dem Einsatz fossiler und nuklearer Brennstoffe. Die Fortschreibung der privilegierten Großkraftwerkstrukturen behindert - zum

(Klaus Müller)

Beispiel durch den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und vor allem durch die Nutzung der erneuerbaren Energien - nicht nur die Energieeinsparung, sondern auch die Effizienzsteigerung.

Es gibt nun einen üblen Trick der CDU. Den Bürgerinnen und Bürgern soll der Wiedereinstieg in die Atomkraft mit in Aussicht gestellten Strompreissenkungen schmackhaft gemacht werden. Das ist nur eines der vielen Märchen der CDU/CSU-Umwelt- und Energiepolitik.

Zum ersten Märchen: Längere Laufzeiten der AKWs führen zu Strompreissenkungen. In Wirklichkeit werden die Laufzeitverlängerungen nicht zu sinkenden Strompreisen führen. Das haben die Stromkonzerne in der letzten Woche als Kronzeugen selbst deutlich gemacht. Es ist völlig offensichtlich, dass längere Laufzeiten auch mit höheren Kosten, zum Beispiel für Nachrüstungen, verbunden sind, um ein Mindestmaß an Sicherheit zu gewähren. Wenn dann noch Geld übrig ist, dann wird es ganz bestimmt nicht durch sinkende Strompreise den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute kommen.

Zweites Märchen: **Atomenergie** ist die billigste Energie. Das ist falsch. Die Subventionen für die deutsche Atomkraft schätzen Experten auf mittlerweile über 100 Milliarden €. Bis heute genießen die Betreiber zu üppige Steuerfreiheit für Entsorgungsrückstellungen und Rabatte bei der Versicherung möglicher Schäden.

Drittes Märchen: Klimaschutz sei nur mit Atomenergie möglich. Pustekuchen; auch AKWs produzieren über die gesamte Produktions- und Entsorgungskette CO₂-Mengen. Selbst wenn ab sofort weltweit alle verfügbaren Mittel in den Ausbau der Atomenergie gelenkt würden, wäre der Effekt auf den globalen Treibhausgasausstoß gerade einmal marginal.

Das vierte Märchen: Die erneuerbaren Energien reichen nicht aus, um die Atomkraft zu ersetzen. Mit dem EEG haben wir es geschafft, den Anteil erneuerbarer Energien im ersten Halbjahr 2005 auf etwa 11 % der Stromerzeugung zu steigern. In Schleswig-Holstein liegt der Anteil des Verbrauchs bei fast einem Drittel. Wenn etwa im Jahre 2020 das letzte AKW vom Netz gehen wird, dann haben wir mit einem Anteil von ungefähr einem Viertel Strom aus erneuerbaren Energien den wegfallenden Atomstrom ersetzen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Durch Wind, Wasserkraft, Biomasse, Erdwärme und Solarenergie kann der Atomstrom lückenlos abgelöst werden, ohne dass die Lichter in Deutschland ausge-

hen, wie vormalis der Ministerpräsident der CDU aus Baden-Württemberg, Herr Filbinger, die Bürger verängstigen wollte. Den verbleibenden Energiebedarf wollen wir durch Einsparungen von Energie und modernste Effizienztechnologien wie Gas- und Dampfturbinenprozesskraftwerke, KWK und Brennstoffzellen bereitstellen. Das zum Vorurteil gegen die Grünen, was Technikfeindlichkeit angeht.

Wir Grünen setzen uns dafür ein, mit diesen Investitionen in Milliardenhöhe tatsächlich beginnen zu können und sie nicht durch eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke zu verhindern. Das, was die CDU hier vorhat, ist nichts anderes als das größte Investitionsverhinderungsprogramm für die Bundesrepublik Deutschland. Das wollen wir nicht!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es gibt in der CDU eine Reihe von klugen Leuten. Der Präsident des Umweltbundesamtes, Dr. Andreas Troge, CDU, hat die von Frau Merkel geplante Laufzeitverlängerung von AKWs kritisiert, weil so die Modernisierung der Kraftwerke verzögert wird. Der Chef der UN-Umweltbehörde, Klaus Töpfer, CDU, gab zusammen mit Umweltminister Jürgen Trittin den Startschuss zur Klima-Informationsoffensive „Deutschland hat unendlich viel Energie“. Im Zeichen des ausgehenden Ölzeitalters soll gezielt für die erneuerbaren Energien geworben werden.

In der Presse können wir von immer neuen Höchstständen des Weltmarktpreises für **Rohöl** lesen. Der Preis liegt zurzeit bei über 70 \$ pro Barrel. Das hat auch etwas mit den schrecklichen Ereignissen in den USA zu tun. Die grüne Zielmarke, weg vom Öl zu kommen, ist für den Standort Deutschland, für einheimische Arbeitsplätze und für unseren Wohlstand von entscheidender Bedeutung. Wir brauchen mehr Wertschöpfung bei der Primärenergiebereitstellung hier bei uns in Deutschland. Das schafft Arbeit und Innovation vor Ort. Wir brauchen dann andersherum weniger für den Import von fossilen Energieträgern auszugeben. Diese Mittel für den Ankauf von Öl und Gas gehen aus unserer Verfügungsgewalt erst einmal verloren. Allein die Ölimporte kosten Deutschland mit steigender Tendenz jährlich 30 Milliarden €. Wenn man guckt, wie hoch der Preis in Kiel zurzeit für leichtes Heizöl ist, dann wird deutlich: Bei solchen Preisen rentieren sich Solarthermieanlagen für Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung sofort.

Die Landesregierung hat dem Thema sowohl in der Koalitionsvereinbarung vom April als auch in der Regierungserklärung Ende Mai ausgesprochen wenig Bedeutung beigemessen. Inhaltlich ist zwar die Rede

(Klaus Müller)

vom Motor bei den erneuerbaren Energien, dies ist aber nahezu inhaltsleer und wird zudem sofort eingeschränkt durch die Floskel „mit Augenmaß“. Politisch erinnern die Aussagen nicht an klare Zielvorgaben, für die Rot-Grün einmal angetreten ist, sondern an nichtssagende Kompromisse, die die dahinter stehende Uneinigkeit in entscheidenden Fragen lediglich verkleistern.

So langsam aber werden die Widersprüche deutlich: Während Minister Austermann die drei Atomkraftwerke in Schleswig-Holstein länger am Netz lassen will, der Nebenwirtschaftsminister Professor Driftmann sogar neue Atomkraftwerke fordert, hält die Sozialministerin Trauernicht am Atomkonsens fest.

Brunsbüttel würde nicht 2008, sondern 2036, Krümmel würde 2043 und Brokdorf 2046 vom Netz gehen. So lange würde es strahlenden Müll geben. Eine sichere Lagerung ist bis heute nicht geklärt. Frau Merkel und Herr von Pierer machen sich zum Totengräber des energiepolitischen Friedens, den wir in Deutschland erreicht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Lars Harms [SSW])

Die Frage, wie es mit dem Atomausstieg weitergeht, beschäftigt die Menschen in Schleswig-Holstein. Der Norden war bisher ein Vorreiter in der Energiepolitik. Heute hat die große Koalition im Landtag die Chance, Farbe zu bekennen, welchen Kurs wir in Schleswig-Holstein weiter verfolgen wollen und wie wir tatsächlich erneuerbare Energien voranbringen wollen oder ob man sich davor drückt und alles in die Ausschüsse verschiebt. Wir Grünen wollen Energieeinsparung, verbesserte Energieeffizienz und den Ausbau **erneuerbarer Energien**. Dadurch eröffnet sich ein Riesenzugpotenzial für Arbeitskräfte in Schleswig-Holstein. Dieses Potenzial wird aber nur ausgeschöpft werden können, wenn wir am **Atomausstieg** festhalten. Dafür werden wir auch weiterhin streiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Müller. - Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Müller, das war eben mit Sicherheit ein wahlkampforientierter Beitrag. Das kann man Ihnen aber nicht

verdenken. Sie begannen Ihren Beitrag mit halb wahren oder halb richtigen Aussagen. Sie sagten, die Energiewende sei geschafft. Was ist denn geschafft? Wenn die Energiewende geschafft wäre, müssten ja **Ersatzenergien** bereitgestellt werden können, um die Kernenergie zu ersetzen. Davon sind Sie weit entfernt. Das Einzige, was Sie geschafft haben, ist, dass Sie ein Gesetz geschaffen haben, das den **Ausstieg** aus der **Kernenergie** regelt. Angesichts dessen kann man aber noch nicht von einer Wende sprechen.

Ich glaube des Weiteren, dass der Begriff „Wende“ in Bezug auf die Kernenergie etwas weit hergeholt ist. Sie wissen, dass die Kernenergie in der **Gesamtenergiebilanz** in Deutschland nur einen Anteil von 12 % hat. Ihr Anteil bei der Stromversorgung beträgt knapp 28 %. Es gibt sicherlich andere Energieträger, die weit bedeutender sind.

Sie sagten weiter, immer mehr Länder in der **Europäischen Union** beteiligten sich an dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, das die Einspeisung von Energie aus erneuerbaren Energien regelt. Sie verschweigen dabei aber, dass kein Land in der Europäischen Union von der Kernenergie Abschied nimmt. Ganz im Gegenteil, Finnland baut ein neues Kernkraftwerk und Schweden hat das Moratorium aufgelöst. Mit den zehn neuen EU-Ländern sind fast 15 neue Kernkraftwerke in die EU hineingekommen. Auch wenn wir die Kernkraftwerke abschalten, bringen die anderen wieder Kernkraftwerke herein. Das hat mit Wende also nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU und die SPD haben einen anderen Antrag gestellt, um wirklich etwas über zukunftsfähige Energiepolitik auszusagen. Ich glaube, dieses Thema ist im Augenblick von hoher Brisanz. Jeder versteht die Notwendigkeit, die Landesregierung zu bitten, in der November-Tagung dazu etwas zu sagen und in der Zwischenzeit dieses Thema auch im Wirtschaftsbeziehungsweise im Umweltausschuss zu behandeln.

Nicht nur der enorme Anstieg der **Nachfrage** nach Energie in **China** oder in **Indien**, sondern auch die Hurrikan-Katastrophe in Amerika machen uns deutlich, wie stark wir von der internationalen Entwicklung auf dem Energiemarkt abhängig sind. Wir alle spüren das in unserem Portemonnaie, zumindest dann, wenn wir heute an einer Tankstelle tanken oder wenn wir Heizöl einbunkern. Auch unsere Energiepolitik in Schleswig-Holstein ist immer in nationale, in internationale Energiepolitik, ja in Weltpolitik eingebunden. Das stellt unser Land vor große Herausforderungen bezüglich der eigenen Gestaltung der Energiepolitik. Es erfordert aber auch verantwortliches Handeln bei der Bewertung der ökonomischen und

(Manfred Ritzek)

ökologischen Sinnhaftigkeit von Maßnahmen und deren Einfluss auf die gesamte Energiebilanz in unserem Land.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie mit einigen Zahlen vertraut machen, die verdeutlichen sollen, welche Bedeutung Energiepolitik, bezogen auf weltpolitische Energieprognosen, hat. Der World Energy Council hat einen Anstieg des **Weltenergiebedarfs** bis zum Jahr 2020 um 30 bis 50 % prognostiziert. Shell prognostiziert in den nächsten 50 Jahren einen Anstieg des Energieverbrauchs etwa um das Vierfache, wobei der größte Teil, nämlich 80 %, von den Entwicklungsländern benötigt wird. Exxon prognostiziert, dass im Jahr 2020 immer noch 80 % des Weltenergiebedarfs durch **Öl, Erdgas** und **Kohle** gedeckt werden. Es mag sein, dass diese Prognosen nicht 100-prozentig eintreffen; vielleicht wird die Lage sogar noch schlimmer, vielleicht wird sie aber auch nicht so schlimm. Die Prognosen kennzeichnen aber in jedem Falle die Herausforderungen, denen auch wir uns bei unserer Energiepolitik stellen müssen.

Rund 96 % der gesamten Energie in Deutschland kommen nach wie vor aus den endlichen Ressourcen Erdöl, Steinkohle, Braunkohle, Erdgas und Uran. 60 % des deutschen Energieverbrauchs werden durch den Import der notwendigen Rohstoffe zur Herstellung der Energie gedeckt.

Ich erwähnte bereits, dass die Kernenergie und die Braunkohle jeweils einen Anteil von knapp 28 % an der gesamten Stromversorgung in Deutschland haben. Dieser Anteil von 28 %, der auf die Kernenergie entfällt, stimmt in etwa auch für unser Bundesland. Ein solcher Anteil lässt sich nicht einfach durch andere Energieträger ersetzen. Man muss schon aufzeigen, wie dieser Anteil von 28 % ersetzt werden soll. Illusionen bezüglich des möglichen **Ersatzes** von bedeutenden Energieträgern für die Stromerzeugung durch **regenerative Energieträger** wären deshalb unverantwortlich. Zumindest in den nächsten 50 Jahren - so lauten die Prognosen - werden regenerative Energien zwar einen notwendigen und auch bedeutenden, aber eben doch nur kleinen Anteil an der gesamten Energiebilanz haben. Das wird sich erst dann ändern, wenn die **Wasserstoffenergie** marktfähig ist. Damit rechnet man erst in etwa 50 Jahren.

Wir sind somit bei der gesamten Energiebereitstellung, aber auch bei der Stromerzeugung nicht nur von der Menge und dem **Mix** an **Rohstoffen** stark abhängig. Wir sind auch von der **Preisentwicklung** im Bereich Energie stark abhängig. Das gilt für die Preisentwicklung auf den internationalen Märkten für Rohstoffe, aber auch - dies sage ich ebenfalls mit Blick auf Schleswig-Holstein - für die Preisentwick-

lung auf dem nationalen Markt in Abhängigkeit von einer modernen, durchaus klassischen Kraftwerksstruktur und den Techniken zur Erzeugung von regenerativen Energien.

Ich möchte hier ein anderes Szenario kurz erwähnen, das auch von Bedeutung ist, weil Energiepolitik auch **Klimapolitik** ist. In der Zeit von 1990 bis heute sind die Treibhausgasemissionen weltweit um 20 % gestiegen, und zwar trotz des Kyoto-Protokolls. Die **Kyoto-Vereinbarung** darf aber keine Einladung zum Tanz sein, sondern sie ist auch für unser Land eine Herausforderung. Wir werden unseren Beitrag durch eine zukunftsfähige Energiepolitik leisten, die auch regenerative Energien stärker einbezieht.

Diese kurze Einführung verdeutlicht die Herausforderungen an eine zukunftsorientierte Energiepolitik. Die zentrale Frage ist, wie sichergestellt werden kann, dass es in Zukunft in Deutschland eine sichere, umweltfreundliche und bezahlbare Energieversorgung gibt. Dabei muss sich die Energiepolitik an dem Leitbild der **Nachhaltigkeit** messen lassen. Das heißt, eine zukunftsorientierte Energiepolitik muss ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen gerecht werden.

Die zentralen Herausforderungen für eine zukunftsorientierte Energiepolitik für unser Land lassen sich in vier Punkten beschreiben: Modernisierung des Kraftwerksparks einschließlich der Erweiterung um moderne Anlagen, weitere Entwicklung und Einsatz von erneuerbaren Energien, Einsatz energiesparender Techniken und Förderung von Forschung und Entwicklung von neuen effektiveren, aber vornehmlich auch effizienteren, also wirtschaftlicheren Techniken jeder Art.

Neben der Effizienzoptimierung durch Wirkungsgraderhöhung bei Dampfkraftwerken können und sollten auch Technologien erforscht werden, die CO₂-freie Kraftwerke auf Basis fossiler Brennstoffe ermöglichen. Die so genannte **CO₂-Sequestration** in Kohlekraftwerken ist aber technisch noch nicht das Optimum. Daran muss weiter gearbeitet werden. Ich denke, wir haben auch Möglichkeiten, hier bei uns die entsprechenden Forschungen durchzuführen.

Die Weiterentwicklung von regenerativen Energien bedeutet auch für uns einen revolutionären Umbruch. Der Gefahr einer **Ökologisierung** dieses Prozesses muss allerdings entgegengetreten werden. Es macht keinen Sinn, mit der staatlichen Förderung der erneuerbaren Energien langfristig ökologischer Muster Schüler zu sein, dabei aber die **Wirtschaftlichkeit** zu vergessen. Auch die erneuerbaren Energien müssen sich am Markt im Wettbewerb bewähren, zumindest nach einer als angemessen festgelegten Zeit.

(Manfred Ritzek)

Wir haben in unserem Land im Bereich der regenerativen Energien bereits einiges auf den Weg gebracht. Alle Möglichkeiten müssen weiterentwickelt und genutzt werden. Wir haben bereits ein **Kompetenzzentrum für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie** an der Fachhochschule Lübeck. Wir können uns auf den Weg machen, ein **Biogas-Kompetenzzentrum** an der Fachhochschule Flensburg auf- und auszubauen, und zwar mit dem Ziel, Pilotanlagen oder sogar Produktionsanlagen zur Erzeugung von Biogas in unserem Lande anzusiedeln.

Vielleicht ist ja auch ein Kompetenzzentrum an einer unserer Universitäten interessant, das sich mit der Energiegewinnung aus Gezeiten- und Strömungskraftwerken befasst, wie es die Franzosen bereits vor St. Malo praktizieren. Wir müssen auch Kompetenzen in den Bereichen Solar- und Photovoltaik, bei der Stromproduktion aus Erdwärme und bei der Technik der Kraft-Wärme-Kopplung unter besonderer Berücksichtigung von Effizienz und Effektivitätswirkung weiterentwickeln.

Wir sind gefordert, über entsprechende Forschung mit modernsten Techniken in Pilotprojekten und vielleicht auch bei großen Anwendungen mit der Ansiedlung innovativer Produktionsfirmen in Schleswig-Holstein unseren Beitrag zur Erhöhung des Anteils regenerativer Energien am Energiemix als Herausforderung zu sehen und entsprechend zu handeln.

Ich bin gespannt auf den Bericht der Landesregierung im November. Ich bitte darum, diesen Antrag federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Umweltausschuss zu überweisen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ähnlich wie es im Frühjahr die FDP mit ihrem Antrag zum Naturschutzgesetz versuchte, versuchen nun auch die Grünen mit dem Antrag Drucksache 16/191, einen Keil zwischen die Koalitionspartner der großen Koalition in Schleswig-Holstein zu treiben,

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu Recht!)

ist doch der Dissens beider Parteien in Fragen der Atomenergie nicht nur bekannt, sondern auch im

Koalitionsvertrag festgeschrieben. Es heißt dort - ich zitiere -:

„In der Frage der weiteren Nutzung der Kernenergie sind wir uns bewusst, dass die jetzt im Atomgesetz normierten Restlaufzeiten gelten und zurzeit nicht zu verändern sind.“

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Hört erst einmal zu! -

„Es besteht Einigkeit, dass die Landesregierung nicht initiativ wird, den Energiekonsens aufzukündigen. Wir werden uns im Bundesrat enthalten, wenn widerstreitende Auffassungen wie zum Beispiel bei der Kernenergie vorliegen.“

Dementsprechend könnte es auch zum Antrag der Grünen heute kein einheitliches Votum der Koalitionsfraktionen geben. Das Thema der Zukunft der Energiepolitik ist jedoch zu wichtig, als dass wir uns hier lediglich mit einem Antrag der Grünen beschäftigen sollten. Deswegen haben wir einen eigenen Antrag zur zukunftsfähigen Energiepolitik in Schleswig-Holstein vorgelegt.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zur Atomkraft wird aber nichts gesagt!)

Wir fordern die Landesregierung in diesem Antrag zur Vorlage eines schriftlichen Berichts auf, den wir in der November-Tagung diskutieren wollen.

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wechseln wir einfach das Thema!)

Meine Damen und Herren, die SPD in Schleswig-Holstein hat sich seit Ende der 70er-Jahre, und zwar noch bevor sich die Grünen als Partei gegründet hatten, massiv und bundesweit für den Ausstieg aus der Atomenergie eingesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Wir waren damit erfolgreich und fühlen uns zu Recht als Vordenker und Vorkämpfer für den seit einigen Jahren geltenden **Atomkonsens** zwischen Politik und Energiewirtschaft, der mit klaren Restlaufzeiten für die einzelnen AKWs den mittelfristigen Ausstieg aus dieser Technologie festschreibt und auch dem Atom-mülltourismus in andere Länder ein Ende bereitet hat.

Der beschlossene Konsens greift. Drei AKWs wurden bereits stillgelegt. Seit dem 1. Juli gibt es keine **Transporte** bestrahlter Kernbrennstoffe mehr aus Deutschland in Richtung **Sellafield** oder **La Hague**. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sind

(Konrad Nabel)

uns mit überwältigender Mehrheit auf diesem Weg des Ausstiegs gefolgt, weil auch sie sehen, dass die Gefahren, die von der Nutzung der Kernenergie ausgehen, den Nutzen dieser Energieform bei weitem übersteigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Rund 70 % der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland sind gegen einen weiteren Betrieb von AKWs, übrigens auch - Frau Kollegin Todsen-Reese, da können Sie gern zuhören - etwa 53 % derer, die sich der CDU zugeneigt fühlen.

Aus dem Wissen, dass die **Sicherheitsprobleme** von AKWs langfristig nicht beherrschbar sind und dass Zwischenfälle wie in Three Mile Island, Sellafield oder Tschernobyl sich jeden Tag wiederholen können, aus der Erkenntnis, dass es bis heute kein Konzept für eine sichere **Endlagerung** des über Tausende von Jahren weiterstrahlenden Atommülls gibt und aufgrund der Tatsache, dass die Atomenergie keinen nachhaltigen Beitrag zur Senkung der Kohlendioxidbelastung leistet, haben wir uns für den Ausstieg aus der Atomenergie und für die gleichzeitige Entwicklung und den Ausbau der Nutzung **erneuerbarer Energien** eingesetzt. Das war und ist der richtige Weg.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In unserer Regierungszeit in Schleswig-Holstein seit 1988 haben wir uns überaus erfolgreich für eine nachhaltige Energieversorgung im Dreiklang zwischen Energiesparen, höherer Energieeffizienz und dem Ausbau der regenerativen Energieformen eingesetzt. Das EEG hat seine Wurzeln in diesem Land. Auch zur weiteren Nutzung der nachhaltigen Energieversorgung in Schleswig-Holstein gibt es lesenswerte Passagen im Koalitionsvertrag, in dem es unter anderem heißt:

„Wir werden die Windenergienutzung mit Augenmaß weiter ausdehnen. Bei der Errichtung von Off-shore-Anlagen müssen Schiffsicherheit, Tourismus und Umwelt berücksichtigt werden. Repowering-Maßnahmen werden wir unterstützen.“

Weiter bekennen wir uns gemeinsam zur weiteren Entwicklung der Brennstoffzelle, der Nutzung von Wasserstoff, der modernen Technologien von Kohlenutzung. Wir wollen das Biomassepotenzial ebenso nutzen wie Kraft-Wärme-Kopplung, Geothermie und Solarenergien. Das gesamte Feld der erneuerbaren Energien ist in Schleswig-Holstein also weiterhin im

Fokus der Energiepolitik. Ich freue mich über diese Übereinstimmung in der großen Koalition.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Lars Harms [SSW]: Riesenbeifall bei der CDU!)

Schleswig-Holstein ist ein hervorragender Standort für alle Formen der regenerativen Energien, deren Ausbau nach meiner Überzeugung auf Dauer die Atomkraft überflüssig macht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Über all diese Dinge wird in der November-Tagung sicherlich intensiv zu beraten sein. Ich will mich heute auf die Frage des Atomkonsenses konzentrieren, der ja auch im Mittelpunkt einiger hitziger Debatten im Rahmen des **Bundestagswahlkampfes** steht; denn während wir, SPD, weiter zum Atomkonsens stehen, wollen CDU/CSU und FDP den Atomkonsens aufkündigen. Was haben wir da nicht schon alles gehört? Zuletzt hatte Frau Merkel ja vorgeschlagen, die **Laufzeiten der AKWs** zu verlängern, wenn die Energiekonzerne die Strompreise senken. Die haben natürlich abgewinkt. Der Markt soll es richten, haben sie gesagt. Das ist eine komfortable Position für die seit vielen Jahrzehnten mit Milliarden geförderte Atomwirtschaft.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Irgendwie war Frau Merkel da schlecht beraten. Es ist ja inzwischen bekannt, dass die Kanzlerkandidatin der CDU sich überall außerhalb ihrer Partei Berater sucht, von deren Vorstellungen sich dann viele in der CDU schnell distanzieren. Der Vorletzte in dieser Reihe war Herr Professor Kirchhof, dessen unsoziales Steuermodell selbst vielen in der CDU nicht gefiel

(Zurufe: Oh, oh!)

und der nebenbei noch - Herr Garg, passen Sie genau auf - durch ein Familien- und Frauenbild aus dem frühen 19. Jahrhundert brillierte.

(Beifall bei der SPD)

Statt des Zitats „Heinrich, mir graut vor dir!“ , müsste ich ja sagen: „Wolfgang, mir graut vor dir!“ - Anders aber ist es mit den Vorstellungen des jüngst mal wieder konvertierten Herrn von Pierer zur Atomenergie. Wir wissen, dass viele in der CDU ähnliche Absichten haben, wie sie Herr von Pierer unlängst geäußert hat. Nicht nur er will den Atomkonsens aufkündigen. Aber er ist mit seinem Vorschlag, Atomkraftwerke 60 Jahre laufen zu lassen, nicht nur besonders schamlos, ist doch jedes abgeschriebene Kernkraftwerk nach zirka 20 bis 25 Jahren eine reine Gelddruckmaschine für die Betreiber, sondern Herr von Pierer entwickelt

(Konrad Nabel)

sich auch zum größten Sicherheitsrisiko dieser Republik.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir wissen doch alle, dass es mit der **Sicherheit von AKWs** nach zwei oder mehr Jahrzehnten Laufzeit nicht zum Besten bestellt ist. Wir haben da zum Beispiel mit Brunsbüttel unsere besonderen Erfahrungen, Herr Kollege. Da gab es eine Wasserstoffexplosion. Als das nach langer Zeit untersucht wurde, stellte man fest, dass es nicht einmal mehr Ersatzteile für dieses Gerät gibt. Da wollen wir wirklich nicht ran. Nicht zuletzt der Sicherheitsrisiken wegen haben wir innerhalb des Energiekonsenses dafür gesorgt, dass **Brunsbüttel** als nächstes AKW vom Netz geht.

Nun wissen wir aber auch, dass der Konzern, dem Herr von Pierer als Aufsichtsratsvorsitzender vorsitzt, in den letzten Jahren viel an Innovation und Modernisierung verschlafen hat. Denken wir an die Handy-Probleme und den folgenden Versuch, die Probleme des Konzerns auf dem Rücken der Belegschaft auszutragen. Jetzt jedenfalls gehört er zu denen, die den Standort Deutschland schlechtreden. Ich erinnere einmal an das Zitat des Fraktionsvorsitzenden der SPD von heute Morgen, das deutlich machte, was im Ausland über unseren Standort geredet wird. Herr von Pierer gehört zu denen, die den Standort Deutschland schlechtreden und von der kommenden Bundesregierung erwarten, dass die Energiekonzerne weiterhin viel Geld mit alter Technik, mit - wie ich es nenne - einer Dinosauriertechnologie verdienen können, statt in einen neuen, modernen Kraftwerkspark zu investieren. Damit wollen sie die Energiewende verhindern.

Das ist nicht unser Verständnis von einer modernen und an den Grundsätzen einer **nachhaltigen Entwicklung** orientierten **Wirtschafts- und Energiepolitik** und auf keinen Fall ein Weg, Deutschlands Wirtschaft zukunftsfähig zu machen. Wer an der Atomkraft festhält, gefährdet den weiteren Ausbau und die Sicherung der heute schon bestehenden 130.000 Arbeitsplätze im Bereich der Nutzung der regenerativen Energien.

Gerade im Bereich der **erneuerbaren Energieträger** liegen weiter erhebliche Potenziale für Wirtschaft und Arbeitsplätze, für nachhaltige Produkte und für Dienstleistungen. Wer dies angesichts der riesigen Märkte in China, in anderen Schwellenländern und vielen Ländern der südlichen Hemisphäre verschläft, dem ist eigentlich nicht zu helfen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ihnen sowieso auch nicht, Herr Kubicki.

Wir in Schleswig-Holstein haben unseren Beitrag dazu geleistet, mit dem Ausbau der **Windenergie** dauerhafte Arbeitsplätze und für die mittelständische Wirtschaft einen Exportschlager zu schaffen. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden dies - so ist es im Koalitionsvertrag festgelegt - gemeinsam mit unserem Koalitionspartnern fortsetzen - bis auf den Dissens in der Atomenergie. Wir werden zu diesen Fragen mehr in der November-Tagung diskutieren. Ich freue mich auf diese Debatte und bitte um Überweisung der Anträge in die Ausschüsse.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Kollegen Konrad Nabel und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

(Günter Neugebauer [SPD]: Großes Schweigen bei euch! - Zuruf von der SPD: Ihr habt eine „strahlende“ Zukunft! - Weitere Zurufe von der SPD)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Nabel, nach Ihrer Rede freue ich mich auch auf die Debatte im November. Ich habe eines gelernt: Offensichtlich ist der Dissens zumindest in der Kernenergiepolitik jetzt sozusagen schon zum Markenzeichen der großen Koalition geworden. Ich bin gespannt, wie die Debatte im November hier geführt werden wird. Herr Müller sprach in seiner Rede viel von Märchen im Zusammenhang mit ökonomischen Daten. Ich will mich in meiner Rede ein bisschen mit der Ideologie beschäftigen.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Vorab zum Verfahren. Uns liegen zwei Berichts-anträge vor. Normalerweise würden wir heute gar nicht über die Berichts-anträge sprechen, sondern erst im November über den Bericht. Es muss wohl Wahlkampf sein. In beiden Anträgen werden die Pläne der Landesregierung abgefragt. Ich schlage daher vor, wir fassen Punkt 3 des Antrages der Grünen und den Antrag von CDU und SPD zusammen. Dann kann uns die Landesregierung zur November-Tagung berichten, welche energiepolitische Lage in Schleswig-

(Dr. Heiner Garg)

Holstein sie festgestellt hat, was sie technisch, wirtschaftlich und rechtlich in Schleswig-Holstein als möglich beurteilt und welche dieser Möglichkeiten sie für sinnvoll hält und verfolgen will.

(Konrad Nabel [SPD]: Genau!)

Da der neue große und der ehemalige kleine Koalitionspartner sehr unterschiedliche energiepolitische Programme vertreten, entscheidet sich die Landesregierung bei diesem wichtigen Thema vielleicht sogar zu einer Regierungserklärung. So weit meine Vorschläge zum Verfahren.

Jetzt zur **Energiepolitik!** Die politischen Debatten werden bedauerlicherweise sehr selten allein von sachlichen Zusammenhängen bestimmt. Das mag normal sein, erstens, weil wir nicht alles wissen, zweitens, weil wir das, was wir wissen, unterschiedlich bewerten, und drittens, weil wir unterschiedliche Interessen vertreten. Besonders energiepolitische Debatten werden häufig sehr stark von Vorstellungen bestimmt, denen das sachliche Fundament bedauerlicherweise fehlt.

Unsere heutige Debatte hat Herr Peter Deutschland, Vorsitzender des DGB-Nord, bereits gestern kommentiert. Unter anderem erklärte er, dass der **Wirbelsturm Katrina** „durch menschenverursachte Klimaänderungen“ verursacht wurde. Der Wirbelsturm Katrina hat in Amerika eine riesige Katastrophe ausgelöst, die Hunderttausende menschliche Tragödien verursacht hat.

Weder Herr Deutschland noch ich sind Klima- oder Wirbelsturmforscher. Trotzdem fehlt offensichtlich diesmal auch den energiepolitischen Aussagen von Herrn Deutschland das sachliche Fundament. Denn mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Wirbelsturmforschung kann seine Aussage bedauerlicherweise nicht begründet werden.

Ohne sachliches Fundament ist auch die rot-grüne Aussage, Deutschland müsse aus der Kernenergie aussteigen und als Ersatz erneuerbare Energieträger nutzen, um so den Anstieg der Kohlendioxidkonzentration in der Atmosphäre zu bremsen. Das zumindest suggeriert der Titel des Antrages der Grünen. Aber es ist kein sachlicher Zwang, sondern ein Werturteil. Zu einer ehrlichen Debatte würde es auch gehören, wenn die Folgen der Erfüllung dieser Forderung aufgezeigt würden.

Wer Kernenergie durch erneuerbare Energieträger ersetzt, senkt den **Kohlendioxidausstoß** im besten Fall überhaupt nicht. Denn weder Kernkraftwerke noch Windmühlen stoßen Kohlendioxid aus. Folglich brächte der Tausch dem Weltklima gar nichts.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Gleiches gilt auch für andere, aber nicht für alle erneuerbaren Energieträger. Methangas zum Beispiel sollte unbedingt verbrannt und so in Kohlendioxid umgewandelt werden, weil es viel stärkere Treibhauseffekte verursacht als Kohlendioxid.

Wollten wir Kernenergie durch **Windenergie** ersetzen, so bekämen wir auf dem Land und auf hoher See erhebliche Probleme. Denn Kernkraftwerke können unabhängig vom Wetter Energie liefern, Windmühlen naturgemäß nicht.

Deshalb rechnen Fachleute damit, dass ein Watt Leistung eines Kernkraftwerkes durch zehn Watt Leistung von Windmühlen ersetzt werden müsste, damit auch bei **Nachfragespitzen** die Energieversorgung gesichert wäre. Die dafür nötigen Ersatzinvestitionen in die Leitungsnetze machen diesen Ansatz völlig unwirtschaftlich. Gerade **Wirtschaftlichkeit** haben Sie, Herr Kollege Müller, in Ihrer Rede ständig gefordert.

Das verdeutlicht zweierlei: Windenergie und die anderen erneuerbaren Energieträgern werden auf absehbare Zeit kein gleichwertiger Ersatz für Kernenergie sein können. Würden also die Kernkraftwerke wie bisher vorgesehen abgeschaltet, bräuchten wir andere **Ersatzquellen**.

Eine ist das Energiesparen. Das funktioniert, aber noch lange nicht in dem Maße, in dem es nötig wäre. Es bleiben die **fossilen Brennstoffe** Öl, Gas und Kohle - mit dem entsprechenden Anstieg des Ausstoßes an Treibhausgasen.

Nach neun Jahren rot-grüner Energieideologienpolitik in Schleswig-Holstein und sieben Jahren rot-grüner Energieideologienpolitik im Bund steht Deutschland vor folgendem Dilemma: Die Kernkraftwerke sollen abgeschaltet werden, bevor ihre sichere und wirtschaftlich sinnvolle Laufzeit ausgenutzt ist. Mit Energiesparen und erneuerbaren Energieträgern allein kann die wegfallende Leistung nicht ersetzt werden. Der Ersatz durch fossile Brennstoffe führt zu einer signifikanten Mehrbelastung mit Kohlendioxid.

Zusätzlich sind die rot-grünen Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien nach wie vor viel zu teuer. Deshalb stimmt es zwar, dass bei den erneuerbaren Energien viele Arbeitsplätze entstanden sind. Es stimmt aber auch, dass an anderer Stelle bedauerlicherweise viel mehr Arbeitsplätze weggefallen oder verloren gegangen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

(Dr. Heiner Garg)

- Im Saldo ist das die Bilanz der bisherigen Energiepolitik.

Was also ist unsere Alternative zu der bisherigen Energieideologienpolitik? - Weniger Ideologie und mehr Markt: So wie wir in Nordrhein-Westfalen dafür gesorgt haben, dass endlich die gesamtwirtschaftlich schädliche **Subvention** der Steinkohle ausläuft. Das wollen wir schrittweise bei allen Energieträgern durchsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Dann wird der Wettbewerb für mehr Effizienz bei unserer Energieversorgung sorgen. Ein wichtiges Instrument dafür ist der Handel mit Emissionsrechten. Durch dieses Instrument kann schon heute eine gegebene Menge CO₂ viel preiswerter vermieden werden als mit hoch subventionierten Windrädern.

Weniger Ideologien mehr Rationalität: Wir werden prüfen, wie weit die **Restlaufzeit** der deutschen **Kernkraftwerke** sinnvoll verlängert werden kann. Dabei ist die Sicherheit selbstverständlich auch bei uns das Hauptkriterium, Herr Kollege Hentschel. Reaktorsicherheit wird in Deutschland groß geschrieben. Da nutzt auch Panik oder Angstmache wenig. Die deutschen Kernkraftwerke sind die sichersten der Welt. Dieses technische Wissen ginge zu schnell verloren, wenn wir vorzeitig aus der Kernenergie ausstiegen.

Weniger Ideologie, mehr Innovation: Wir werden die Forschung bei allen Energieträgern stärken, auch bei den erneuerbaren, aber nicht nur bei den erneuerbaren Energieträgern. Denn selbstverständlich sind erneuerbare Energieträger ein fester Bestandteil unserer Energieversorgung. Sie sollen es auch bleiben.

Die Grünen sprechen in ihrem Antrag von der Energiewende. Ich glaube, Deutschland braucht viel dringender eine Wende in der Energiepolitik. Statt ideologischen Verzerrungen zu folgen, werden wir in Zukunft, das heißt nach dem 18. September, dafür sorgen, dass Energiepolitik wieder auf ein sachliches Fundament gesetzt werden kann, damit sich die Menschen in Deutschland darauf verlassen können und sichere und preiswerte Energie vorfinden werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für den SSW erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade in diesen Tagen wird uns in erschre-

ckender Weise durch die Bilder von der Südküste der USA vor Augen geführt, welche verheerenden Auswirkungen die **globale Klimaerwärmung** haben kann. Und mag man den Klimaforschern glauben, dann werden die Wetterkatastrophen weiter zunehmen. Die volkswirtschaftlichen Schäden, die dadurch entstehen, sind nicht abzuschätzen, von den Gefahren für Leib und Leben ganz zu schweigen.

In solchen Zeiten kommen immer wieder die Rufe nach dem Klimaverbesserer Atomstrom auf. Dass dies keine sichere Lösung ist, sollten selbst Atombefürworter wissen. Dass der **Atomstrom** auch sonst keine Lösung ist, haben Energieforscher vor kurzem in einem Energiereport der New Economics Foundation veröffentlicht. Dort stellen sie ganz klar fest, dass Atomenergie als Antwort auf die globale Klimaerwärmung zu teuer, zu begrenzt und zu langsam verfügbar ist. Daher begrüßen wir ausdrücklich den zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen getroffenen Ausstieg aus dieser risikobehafteten Energieform.

Wir erwarten, dass die Ära der schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke, wie vereinbart, 2018 zu Ende geht.

Aber was kommt dann? Wie soll es angesichts der steigenden Energienachfrage danach weitergehen? Diese Fragen sind durchaus berechtigt.

Natürlich ist uns bewusst, dass wir derzeit nicht in der Lage sind, den Ausfall der Atomenergie durch regenerative Energieformen zu kompensieren. Daher benötigen wir flankierende Maßnahmen. Die drei Stichworte sind in dem grünen Antrag genannt: Energieeinsparpotenziale ausschöpfen, Erhöhung der Effizienzsteigerung und die kontinuierliche Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien. Mit Recht wird dort nicht vom Festhalten an alten, überholten Energieformen gesprochen.

Mit diesen Schritten wird es uns möglich sein, den **Atomausstieg** nachhaltig zu vollziehen. Wir wissen, dass insbesondere die Energieeinsparpotenziale noch lange nicht ausgeschöpft sind. Gerade in diesem Bereich kann noch sehr viel getan werden. Doch wenn dieser Weg nicht gesteuert wird, dann wird sich auch nichts ändern. Daher sehe ich in den politischen Steuerungsinstrumenten wie Stromsteuer, Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes durchaus Instrumente, die deutlich machen, dass Strom ein wertvolles Gut ist, mit dem sparsam und effizient umgegangen werden muss. Daran ist nicht zu rütteln.

Aus dem schwarz-roten Antrag geht hervor, dass sich die Rahmenbedingungen für die deutsche Energiever-

(Lars Harms)

sorgung im Zuge der Globalisierung und Liberalisierung verändert haben. Dies bedeutet nichts anderes als: Unsere Industrie braucht billigeren Strom.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen empfehlen, dass Sie den Bericht der Landesregierung vom letzten Jahr über die „Zukünftige Energiepolitik in Schleswig-Holstein“ gründlich studieren. Denn daraus geht klar hervor, dass für einen Stromverbrauch von 3.000 kWh im Jahr der **Stromtarif** von 1995 bis 2004 um durchschnittlich 1 % pro Jahr gestiegen ist. Das heißt, diese Steigerung liegt unterhalb der Inflationsrate. Daraus geht auch hervor, dass es seit der Einführung der Stromsteuer, seit der Einführung des **EEG** und mit dem **Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz** jeweils nur verschwindend geringe Preissteigerungen gegeben hat.

Zwar ist es richtig, dass sich diese Steuerungsinstrumente auf alle auswirken, aber keiner wird besonders benachteiligt, auch nicht die Wirtschaft. Das Gegenteil ist der Fall.

Aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage von November 2003 ging seinerzeit deutlich hervor, dass die Preise für **Sondervertragskunden** nach einem Strompreisvergleich auf Bundesebene durchschnittlich von 8,71 ct auf 7,08 ct gesunken sind. Somit konnten die stromintensiven Unternehmen mit Sonderverträgen in einem Zeitraum von sechs Jahren den Strom 18,7 % billiger beziehen. Dadurch haben die Unternehmen also in den vergangenen Jahren sogar einen Standortvorteil erhalten.

Wenn es doch zu Preiserhöhungen gekommen ist, so ist dies hauptsächlich auf übersteuerte **Netznutzungsgebühren** vonseiten der Energiekonzerne zurückzuführen. Denn wie sieht die Liberalisierung des Strommarktes wirklich aus? Vier Energieriesen teilen sich den Markt, und die Industrie ist diesen Energiekonzernen schutzlos ausgeliefert.

„Die Energieversorgungsunternehmen treiben mit ihrer oligopolistischen Marktmacht die Preise nach oben. Freier Wettbewerb findet nicht mehr statt.“

Dies ist ein Zitat eines führenden Mitgliedes des Bundesverbandes der Deutschen Industrie. Hören Sie also auf mit den Pauschalvorwürfen, dass EEG, Stromsteuer oder KWK schuld an den Energiepreisen sind.

Nebenbei bemerkt hat die Einführung der Stromsteuer dazu beigetragen, die **Lohnnebenkosten** zu senken, weil sie überwiegend in die Rentenkassen fließt. Dies hat somit zu einem Standortvorteil für Unternehmen geführt. Anstatt zu behaupten, dass durch die genannten Gesetze für unsere Unternehmen einseitige unver-

hältnismäßige Belastungen entstanden sind, sollte man sich einmal näher mit allen Fakten befassen.

Wenn wir nun bei den Fakten sind - wie sehen diese aus? Der Bundestagswahlkampf bringt es an den Tag: Die CDU hat kein stimmiges Energiekonzept, wenn es um die deutschen Kernkraftwerke und ihre Restlaufzeiten geht. Ich würde mir von der CDU mehr Ehrlichkeit im Umgang mit der Atomenergie wünschen. Sagen Sie doch genau, ob Sie wirklich einen Ausstieg aus der Atomenergie wollen und, wenn Sie die Restlaufzeiten verlängern wollen, wie diese dann aussehen.

Erst hieß es von Unionspolitikern, die **Laufzeit der Atomkraftwerke** solle von 32 auf 40 Jahre verlängert werden. Das ist noch moderat. Vor wenigen Tagen hat Merkel-Berater Heinrich von Pierer allerdings von 60 Jahren gesprochen. Ich muss schon sagen, dies ist ein sehr laxer Umgang mit dieser risikobehafteten Energieform.

(Beifall bei SSW und SPD)

Damit ignoriert die Union die Ängste in großen Teilen der Bevölkerung. Rund 80 % der Bürger haben sich gegen den Bau neuer Atomkraftwerke ausgesprochen, und über 50 % lehnen es ab, die bestehenden Atomkraftwerke länger zu nutzen, als es in der Atomausstiegsvereinbarung vorgesehen ist. Wer sich diesen Ängsten verschließt, handelt arrogant und ignorant.

Wer wie die FDP sagt, dass der Strommarkt einzig den Kräften des Marktes überlassen werden solle, verschließt sich der Wirklichkeit. Denn auf diesem Markt diktieren vier Großkonzerne. Dies hat mit freier Marktwirtschaft oder Liberalisierung nichts zu tun. Darauf habe ich bereits hingewiesen. Und wer wie die FDP auch noch das EEG abschaffen will, gefährdet Tausende von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein.

Die Einführung des EEG und des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes haben dazu beigetragen, den Standort Schleswig-Holstein im Bereich der **regenerativen Energiewirtschaft** nicht nur voranzubringen, sondern Schleswig-Holstein hat hierin mittlerweile eine Führungsposition am Markt übernommen. Darüber sollten wir eigentlich froh sein. Diese Führung gilt es zu erhalten und auszubauen. Ich hoffe, dass die neue Landesregierung dies genauso sieht.

Die Windenergie hat sich am Standort Husum und an der gesamten Westküste zu einem Verkaufsschlager entwickelt. Mittlerweile sind Tausende von Arbeitnehmern in vor- und nachgelagerten Bereichen der regenerativen Energieformen tätig. Gerade die strukturschwachen Gebiete an der **Westküste** haben hier Großes geleistet. Es gibt zwei große Windkraftther-

(Lars Harms)

steller in Husum und einen in Lübeck. In Schleswig-Holstein - überwiegend an der Westküste - gibt es etwa 100 Firmen, die in der **Windenergiebranche** tätig sind. Diese Firmen haben sich aus strategischen Gründen an der Westküste angesiedelt, denn sie haben erkannt, dass die Windenergie gerade im Offshore-Bereich und im Repowering enorme Potenziale für die Zukunft hat.

(Günter Neugebauer [SPD]: Und auch in Rendsburg!)

- Selbstverständlich auch in Rendsburg. Auch dort gibt es Zukunftspotenziale, Herr Kollege Neugebauer. - Dies muss auch für die neue Landesregierung zu erkennen sein, und die Landesregierung muss die Stärken vor Ort dann auch weiter fördern.

Hierbei geht es auch darum, die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Windkrafttechnik schwerpunktmäßig in **Husum** zu belassen. Die universitäre Ausbildung dieser Technik muss, auch um die räumliche Nähe zu gewährleisten, in Flensburg angesiedelt sein. Damit die Sache auch wirklich rund ist, muss der Husumer Hafen als wirklicher Offshore-Wind-Hafen in dieses Gesamtkonzept voll mit eingebunden sein.

(Beifall beim SSW)

Neben der Windenergie hat auch die Energiegewinnung aus Biomasse und der Kraft-Wärme-Kopplung in Schleswig-Holstein eine große Bedeutung. In den letzten Jahren haben wir in Schleswig-Holstein große Zuwächse erfahren, und die Tendenz ist weiter steigend. Der Anteil der KWK liegt in Schleswig-Holstein weit über dem Bundesdurchschnitt, und auch dies ist ein Pfund, mit dem wir wuchern sollten.

Auch wenn wir im Bereich der regenerativen Energien noch am Anfang stehen - das ist ja auch eine Chance -, wurden in Schleswig-Holstein die Weichen richtig gestellt, um den Ausstieg aus der Atomenergie vollziehen zu können. Daran sollte auch die neue Landesregierung festhalten, und sie sollte diesen Weg weiter stärken. Schließlich geht es hierbei auch um Tausende von Arbeitsplätzen, die es zu erhalten und zu schaffen gilt.

Wenn ich dies sage, so habe ich immer auch die Zukunft des Landes Schleswig-Holstein vor Augen. Die Zukunft sind nicht die Atomkraftwerke, die wir haben, die irgendwann - ganz gleich, ob früher oder später - ausgeschaltet werden. Die Zukunft sind vielmehr die Marktchancen, die die erneuerbaren Energien bieten. Gerade in diesem Zukunftsfeld haben wir die Marktführerschaft. Wenn wir dies zugunsten einer alten Atompolitik aufgaben, wären wir wirklich mit dem Klammerbeutel gepudert.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich natürlich, wenn die FDP um Sachlichkeit bittet, Herr Garg. Deswegen möchte ich noch einige Anmerkungen zur Sache machen.

Erstens zur Sicherheit. Ich bezweifle gar nicht, dass sich die Atomkraftwerke alle Mühe geben, optimale Sicherheit zu gewährleisten. Aber selbst die Experten gehen davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit eines **größten anzunehmenden Unfalls** für ein Atomkraftwerk bei 10.000 Jahren liegt. Wenn man das auf die Zahl der Atomkraftwerke in Europa hochrechnet, so bedeutet das die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls pro Jahrhundert. Wenn Sie die Laufzeit um 30 Jahre verlängern, dann erhöhen Sie die Wahrscheinlichkeit, dass es einen Unfall gibt, nach Expertenmeinung - ich rede nur von den Experten -, um 30 %. Das muss man wissen, wenn man über diese Dinge redet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Statistischer Unsinn!)

- Sicherlich Statistiken. Sie können mit Statistiken alles beweisen. Nur Sie behaupten, das sei sicher. Da muss man schon ganz sicher sein.

Zweitens. Wirbelsturm. Im Unterschied zu Ihnen kenne ich keinen internationalen Forscher, der behauptet, dass die Zunahme von Hurrikans nicht mit der Erwärmung der Meere und mit der **Klimawärmung** durch den CO₂-Ausstoß zusammenhängt. Alle internationalen Konferenzen der letzten Jahre sind zu diesem Ergebnis gekommen. Man kann das Ausmaß nie im Detail nachweisen, aber alle gehen davon aus, dass es eine ganz hohe Wahrscheinlichkeit dafür gibt, dass dieser Zusammenhang existiert.

Von daher ist Ihre Aussage eine große Überraschung.

Ihre Behauptung, dass Windmühlen, die Windkraft, die Atomkraftwerke nicht ersetzen können, ist eine ganz alte Geschichte. Natürlich kann Windkraft allein die **Atomenergie** nicht ablösen, aber Atomenergie allein bietet auch keine Betriebssicherheit. Ich denke da nur an den Sommer, als in Frankreich sämtliche Atomkraftwerke wegen fehlenden Kühlwassers stillstehen mussten und wir, der Rest Europas, sozusagen

(Karl-Martin Hentschel)

mit seinen Kraftwerken Frankreich mit versorgen musste. Eine hundertprozentige Sicherheit durch eine Technologie hat man also nie, man braucht immer einen **Mix** an Technologien. **Windkraft mit Wasserkraft** ist eine Mischtechnologie, die regenerativ ist und eine hundertprozentige Versorgungssicherheit gewährleisten kann. Die europäischen Netze sind in der Tat dazu in der Lage, diesen Ausgleich zu leisten und müssen es bereits heute.

Und ein Letztes zu der Behauptung, die vorhin von dem Kollegen der CDU, von Herrn Ritzek, gekommen ist, wir wären das einzige Land, das aussteigt. Zunächst einmal ist es so, dass ein großer Teil der europäischen Staaten überhaupt nicht erst eingestiegen ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Richtig, Lichtenstein noch nicht!)

Hinzu kommt, dass Österreich per Volksentscheid, Polen und eine ganz Reihe von kleineren Länder, wie zum Beispiel Italien, den Ausstieg durchgeführt haben, ihre Forschungsreaktoren stillgelegt und keine Kraftwerke gebaut haben.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege Hentschel, ich fürchte, die Redezeit wird nicht reichen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. - Belgien und Schweden haben den Ausstieg beschlossen. Die Regierung in Spanien plant das gerade. Ich glaube, es gibt kein einziges Land, das in den letzten 22 Jahren überhaupt ein neues Atomkraftwerk in Auftrag gegeben hat. Die einzige Diskussion, die zurzeit in Europa geführt wird - -

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Kommen Sie bitte wirklich zum Schluss!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Einzig in Finnland findet eine Diskussion statt.

Deutschland steht nicht allein da, sondern Deutschland befindet sich in guter Gesellschaft einer Reihe von Ländern, die auf dem gleichen Weg sind und die die gleiche Vernunft an den Tag legen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Kollege Hentschel, es freut mich, dass sogar ich bei Ihnen vielleicht eine klitzekleine Wissenslücke schließen kann. Nach den Aussagen des Wirbelsturmexperten Dr. Christopher Landsea haben weder die Häufigkeit noch die Stärke von Wirbelstürmen irgendwo in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Nach den Aussagen des Wirbelsturmexperten Dr. Christopher Landsea wird sich die **Erderwärmung** in diesem Jahrhundert nur schwach auf die Häufigkeit und die Stärke von **Wirbelstürmen** auswirken, bis 2080 werden die durchschnittliche Windstärke und der durchschnittliche Niederschlag von Wirbelstürmen um höchstens 5 % steigen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Die Erde ist eine Scheibe! Wer ist Herr Landsea?)

- Herr Neugebauer, ich weiß, Sie sind Experte für alles und gar nichts. Das mag im Widerspruch zur Meinung vieler Menschen stehen und es gefährdet die ideologische Basis vieler politischer Argumente, auch das ist mir klar. Nichtsdestotrotz ist es Stand unseres Wissens.

(Konrad Nabel [SPD]: Ihres Wissens!)

- Um Gottes willen, ist Ihnen das dauernde Dazwischengequatsche eigentlich nicht peinlich?

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das macht Herr Kubicki genauso! Das ist hier kein Maßstab!)

Dr. Landsea ist Anfang dieses Jahres aus dem **IPCC** - das ist eine Forschungsgruppe der Vereinten Nationen, die untersucht, wie sich das Weltklima entwickelt und welche Auswirkungen menschliches Tun auf unser Klima haben - ausgetreten, weil der Sprecher des IPCC entgegen dem Stand des wissenschaftlichen Wissens in der Öffentlichkeit behauptet hat, die heftigen Wirbelstürme der letzten Jahre seien eine Folge der von Menschen verursachten Erwärmung der Atmosphäre.

Lieber Kollege Hentschel, ich habe Ihnen das deswegen - ich glaube auch, ziemlich ruhig und sachlich - vorgetragen, weil Sie gesagt haben, Sie kennen keinen. Sie müssen die Auffassung überhaupt nicht teilen. Ich habe nur gesagt, es gibt auch andere Auffassungen als die von Ihnen vorgetragene. Die anderen Zwischenrufe ignoriere ich einfach, weil sie so sachdienlich waren wie auch der meiste Teil Ihres Bei-

(Dr. Heiner Garg)

trags, Herr Nabel. Herzlich Dank, insbesondere an Sie, für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben jetzt was gelernt!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Landesregierung erteile ich der Sozialministerin, Frau Dr. Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem schönen Spätsommerwetter beginnt auch in Schleswig-Holstein die Pilzsaison. Erfahrene Sammler erwarten in diesem Jahr eine besonders reiche Ernte, wenn zur Sonnenwärme auch noch reichlich Regen kommt. Dieses Szenario scheint die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inspiriert zu haben, es doch einmal mit der Züchtung von Spaltpilzen zu versuchen, um einen Keil in die Regierungskoalition zu treiben.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Warten Sie ab, Herr Kollege.

Drei Wochen vor der Bundestagswahl formulieren BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN listig einen Antrag zur Energiepolitik und hoffen dabei auf reiche Medien-ernte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Blick in den Koalitionsvertrag, der Grundlage für die Arbeit aller Regierungsmitglieder ist, hätte deutlich gemacht: Die Züchtung von Spaltpilzen gelingt trotz feuchtwarmen Wetters nicht. Ich zitiere - mit der Erlaubnis der Präsidentin:

„Es besteht Einigkeit, dass die Landesregierung nicht initiativ wird, den Energiekonsens aufzukündigen.“

Dafür gibt es gute Gründe. Der **Energiekonsens** ist ein Konsens, der einen jahrzehntelangen offenen Konflikt in der Gesellschaft beendet hat. Es ist ein Konsens, der Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürger geschaffen hat, ein Konsens, der **Planungssicherheit** für die Unternehmen gibt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und der Atomkonsens hat eine entscheidende Wende im Umgang mit der **Atommüllproblematik** gebracht. Wir entsorgen nicht mehr zulasten anderer Länder, der Atommüll liegt jetzt vor unserer Tür. Mit den drei

Kernkraftwerken und entsprechend vielen Zwischenlagern sind wir hier in Schleswig-Holstein ganz besonders betroffen.

Eine Verlängerung der Laufzeit - das wissen alle - würde auch eine Erhöhung dieser Atommüllmenge bedeuten. Dabei haben wir die Lösung für das Problem der Endlager noch nicht gefunden. Das ist ein Thema, das im Übrigen der Bundesumweltminister noch nicht zu Ende gebracht hat.

Nun wissen wir aber - die Öffentlichkeit weiß das auch -, dass die Parteien unterschiedliche Positionen zur Kernenergie haben und dies gerade auch im Bundestagswahlkampf deutlich machen. Die SPD ist weiterhin für die konsequente Umsetzung des Atomkonsenses - es ist bereits gesagt worden -, wie übrigens die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung auch. Rund 70 % aller Bürgerinnen und Bürger lehnen die weitere **Nutzung der Kernenergie** ab.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen aber auch, dass die CDU programmatisch für eine Verlängerung der **Restlaufzeit** der Atomkraftwerke ist. Das war uns bei der Koalitionsbildung klar. Deshalb auch die Formulierung - ich zitiere wiederum den Koalitionsvertrag -:

„Wir werden uns im Bundesrat enthalten, wenn widerstreitende Auffassungen, wie zum Beispiel bei der Kernenergie, vorliegen.“

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind die Pilze!)

- Völlig einig, Herr Kollege, sind sich die Koalitionspartner in der Einschätzung, dass die Energiepolitik der Zukunft vor allem drei Dinge braucht, die Förderung des - ich sage: beziehungsweise eines echten - Wettbewerbs; die Verbreitung des Energiemixes und nicht zuletzt auch im europäischen Vergleich akzeptable Strompreise. Auch dieses war Thema der Debattenbeiträge.

Meine Damen und Herren, hier müssen wir handeln. Die Verbraucher werden bei den derzeitigen **Strompreisen** überstrapaziert. Den energieintensiven Unternehmen wird der Boden entzogen, Arbeitsplätze sind in Gefahr. Existentiellen Belastungen bei den einen stehen Höchstsätze an Gewinnen bei den Stromkonzernen gegenüber. Wir brauchen eine harte Hand im Umgang mit den **Monopolunternehmen**,

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

wir brauchen neue Instrumente wie die **Bundesnetzagentur**. Der aktuelle Preisanstieg ist weder mit der kurzfristigen Änderung der Erzeugungshersteller

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

noch mit gestiegenen Öl- oder Gaspreisen zu begründen. Dafür ist ihr Anteil an der **Stromerzeugung** viel zu gering. Es sind die vier großen Unternehmen, die ihre Macht ausspielen. Wettbewerb tut Not.

Als Ministerin für die Sicherheit der Kernkraftwerke in Schleswig-Holstein sage ich: **Sicherheit** hat für die Arbeit der schleswig-holsteinischen Reaktorsicherheitsbehörde aller oberste Priorität. Das wissen auch die Kernkraftwerksbetreiber und das schätzen sie auch. Ich kann Ihnen versichern, dass die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde trotz oder gerade wegen unserer hohen Sicherheitserwartungen ausgesprochen gut ist. Denn letztlich wissen alle, dass nur Sicherheit auch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes in der festgelegten Restlaufzeit garantiert.

Angesprochen ist, dass wir einen vernünftigen Energiemix brauchen. Herr Abgeordneter Müller, es gehört ganz offensichtlich auch zu den Märchen - das haben Sie nicht vollendet -, dass eine moderne zukunftsweisende Energiepolitik eine grüne Erfindung ist. Das halte ich für ein Märchen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky [SPD])

Deshalb sorgt die Landesregierung auch weiterhin mit neuen Initiativen dafür, dass die Nutzung der **erneuerbaren Energien** in Schleswig-Holstein vorangetrieben wird. Ich will das auch belegen.

Natürlich ist uns klar, dass Schleswig-Holstein ein besonders Potenzial für die Nutzung von **Biomasse** und **Windenergie** hat. Das ist ein Standortvorteil. Das gehört zu den wirtschaftlichen Stärken unseres Landes. Und deshalb wollen wir diese Vorteile auch für die weitere Beschäftigungsentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung nutzen. Deshalb wird auch im neuen Schleswig-Holstein-Fonds ein besonderer Akzent auf die Förderung von Energiewirtschaft und -technologie gesetzt.

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag heißt es:

„Übergeordnetes Ziel der Energiepolitik ist eine sichere, ist eine nachhaltige, ist eine preisgünstige Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen.“

Zur dynamischen Verfolgung dieses Ziels bedarf es des Antrags der Grünen nicht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Herr Dr. Garg hat empfohlen, den Punkt 3 zusammenzufassen. Die Anträge werden so in die Ausschüsse überwiesen. Es ist beantragt worden, die Anträge federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen.

(Zuruf: Und Umwelt!)

- Und Umwelt, das nehmen wir auf.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum in den Sozialausschuss?)

- Das ist mitberatend beantragt worden.

Wenn ich jetzt höre, dass das Plenum möchte, dass federführend an den Wirtschaftsausschuss überwiesen wird und mitberatend an den Umweltausschuss und wenn das Ihrer aller Zustimmung findet, dann wird so überwiesen. - Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist so mehrheitlich beschlossen. Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 16.

Ich darf dem Plenum eine geschäftsleitende Mitteilung machen. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 38, Umsetzung von Hartz IV zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, abzusetzen und auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf:

Bundesweit einheitliche Basisfallwerte in Krankenhäusern

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/220

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/231

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zuge der Gesundheitsreform 2000 ist mit den **Fallpauschalen** ein neues Abrechnungssystem für die Krankenhäuser auf den Weg gebracht worden, aus meiner Sicht ein richtiger Schritt. Dieser Systemwechsel stellt im Bereich der **Krankenhausfinanzierung**

(Monika Heinold)

einen Quantensprung dar. Durch die Fallpauschalen wird nun die Behandlung nicht mehr nach der Liegezeit vergütet, sondern nach der jeweiligen Behandlung. Für jede Diagnose wird eine feste Pauschale vergütet. Diese neue Finanzierung soll im Interesse der Patientinnen und Patienten auch zur Qualitätssicherung führen.

Klar war, dass eine so komplexe Systemumstellung gerade auch für die Krankenhäuser eine große Herausforderung ist, dass Erfahrungen gesammelt werden müssen und dass das Fallpauschalensystem als lernendes System entwickelt wurde. Ziel war und ist ein Höchstmaß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Im Rahmen der beiden verabschiedeten Fallpauschalenänderungsgesetze wurde bereits nachgebessert. In der vereinbarten Übergangsphase müssen sich alle Akteure bis 2009 auf das vollständig neue Entgeltsystem einstellen. Wir haben damals im Vermittlungsausschuss einer Verlängerung der Übergangszeit von vier auf fünf Jahren zugestimmt. In dieser Zeit wird das Risiko für die Kliniken durch einen niedrigen Einstiegswinkel sowie durch eine zusätzliche Verlustbegrenzung abgedeckt. Dies kommt vor allem den **Universitätskliniken** und Krankenhäusern der **Maximalversorgung** entgegen, die besondere Schwierigkeiten bei der Umstellung haben.

Dennoch gibt es Probleme vor allem in Schleswig-Holstein.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es geht ja nur um unsere Krankenhäuser, das betrifft Sie nicht.

Die Krankenhäuser in unserem Land arbeiten schon seit vielen Jahren qualitätsbewusst und wirtschaftlich. Ihre Preise sind im Bundesvergleich niedrig. Dadurch erhalten sie auch im neuen System weniger Geld für die gleiche Leistung im Vergleich zu den anderen Bundesländern und werden so aus meiner Sicht dafür bestraft, dass sie schon vor Jahren dort angekommen sind, wo nun die anderen hin sollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es kann nicht sein, dass bei gleicher **Qualität** so unterschiedlich bezahlt wird und deshalb setzen wir uns mit unserem heutigen Antrag dafür ein, dass die **Basisfallwerte** bundeseinheitlich gestaltet werden und

angeglichen werden müssen, damit alle Krankenhäuser, auch unsere, die gleiche Chance im Wettbewerb haben. Die Konvergenzphase muss auch für eine neue stufenweise Angleichung auf Bundesebene genutzt werden, damit möglichst im Jahr 2009 ein bundesweit einheitlicher Wert erreicht ist.

Wichtig ist dabei, dass es nicht darum gehen kann, dadurch die Kosten insgesamt hochzutreiben, indem für alle Bundesländer nun der Höchstsatz vereinbart wird. Das kann es nicht sein, denn es sind die Versicherten, die diese Mehrbelastung, diese Mehrausgaben durch steigende Beitragssätze würden bezahlen müssen. Wir wollen eine **kostenneutrale Umverteilung**, in der die einen Bundesländer abgeben und die anderen Krankenhäuser in den Bundesländern eine gerechte und qualitätssichernde Vergütung erhalten.

Ich freue mich deshalb, dass es gelungen ist, gemeinsam mit dem SSW und mit der FDP zu einer Landtagsinitiative zu kommen, und ich finde es äußerst bedauerlich, um es vorsichtig zu formulieren, dass SPD und CDU diese Bereitschaft nicht haben

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

und dass sie jetzt unsinnigerweise auch noch einen Konkurrenzantrag auf den Tisch legen. Das ist umso unverständlicher, als SPD und CDU damit heute unserem Anliegen einer Bundesratsinitiative nicht zustimmen werden. Sie werden diese **Bundesratsinitiative** heute nicht mit beschließen, sondern ihren eigenen Antrag. Das macht die Sache so absurd, obwohl ihr eigener Staatssekretär de Jager, nachdem wir versucht hatten, das Ganze einheitlich zu klären, genau diese Bundesratsinitiative angekündigt hat. Ich zitiere Herrn de Jager aus der Pressemitteilung der Landesregierung vom 16. August:

„Darüber hinaus wird das Land eine Bundesratsinitiative ergreifen, um die Benachteiligung des UKSH im Fallpauschalensystem zur Krankenhausfinanzierung deutlich zu mindern.“

Nun sagen Sie, ich hätte den Antrag nicht zu stellen brauchen. Da sage ich Ihnen, ich werde dieses Parlament auch weiterhin ernst nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wenn wir als Fraktion an alle Fraktionen herantreten, weil wir sagen, das Gesetz ist nicht parteipolitisch, sondern wir machen gemeinsame Sache, dann melden sich die großen Fraktionen nicht, sondern schicken ihren Staatssekretär vor, der diese Bundesratsinitiati-

(Monika Heinold)

ve schon einmal ankündigt, dann sage ich Ihnen, deshalb ziehe ich nicht meinen Antrag zurück.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wenn Sie heute unserem Antrag nicht zustimmen, dann machen Sie sich lächerlich und verhöhnen das Parlament.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits im Koalitionsvertrag haben sich CDU und SPD darauf verständigt, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um die Benachteiligung des **Universitätsklinikums Schleswig-Holstein** bei den Fallpauschalen zu beseitigen. Eine entsprechende Bundesratsinitiative haben sie auf der Grundlage des Koalitionsvertrages auf den Weg gebracht, ganz ohne dass wir mit Ihnen darüber Rücksprache nehmen müssten - und schon gar nicht angeregt durch Ihren späteren Antrag.

(Beifall bei CDU und SPD)

Was Sie jetzt machen, ist eine öffentlichkeitswirksame Begleitmusik für einen Prozess, der von der Landesregierung bereits in Gang gesetzt wurde. Es ist aber in der Tat unbefriedigend, dass effizient arbeitende Krankenhäuser mit einer vergleichsweise niedrigen Base Rate auskommen müssen, während unwirtschaftlichere Krankenhäuser anderer Bundesländer die entsprechend höheren Base Rates anerkannt und finanziert bekommen und damit für ihre erbrachten Leistungseinheiten dauerhaft höhere Einnahmen erzielen.

In der individuellen Base Rate eines Krankenhauses spiegelt sich auch die Wirtschaftlichkeit wider. Man könnte die provokante Frage stellen, warum sich andere Bundesländer nicht an Schleswig-Holstein orientieren. Im Gegensatz zum Spitzenreiter Bremen mit circa 87 Betten pro 10.000 Einwohnern ist Schleswig-Holstein mit 58 Betten das Schlusslicht aller Bundesländer und hat damit seinen Beitrag im Hinblick auf eine ausreichende Versorgung bei gleichzeitiger Reduzierung von Überkapazitäten und Kosten geleistet.

Es ist ungerecht, wenn Schleswig-Holsteins Krankenhäuser aufgrund des durch Einsparungen erzielten niedrigen Landesbasisfallwertes weniger Geld für

gleiche Leistungen erhalten als weniger wirtschaftliche Häuser anderer Bundesländer. Nach meiner Auffassung kann so ein bundesweit einheitlicher Basisfallwert nicht diktiert oder mit der Brechstange durchgesetzt werden. Er muss sich entwickeln und viele Faktoren müssen dabei berücksichtigt werden. Für meine Fraktion ist es daher wichtig, die Stabilisierung der Krankenversicherungsbeiträge zu gewährleisten und eine Erhöhung von Lohnnebenkosten zu vermeiden.

Um die Schwierigkeiten eines solchen Vorhabens aufzuzeigen, möchte ich erwähnen, dass bei der Anhebung des **schleswig-holsteinischen Basisfallwertes** auf das durchschnittliche Bundesniveau allein bei der AOK eine Mehrbelastung von circa 75 Millionen € entstehen würde, die zur Erhöhung von zwei bis drei Beitragszehnteln führen könnte. Der Verband der Krankenhausdirektoren Deutschland e.V., Landesgruppe Schleswig-Holstein, ist hingegen der Auffassung, dass bundesweit einheitliche Basisfallwerte erreicht werden können, ohne Krankenkassen, die öffentlichen Haushalte, die Wirtschaft und die Beitragszahler zusätzlich zu belasten.

Wir fordern die Landesregierung auf, die schwierige Thematik auch in die Gesundheitsministerkonferenz einzubeziehen und Erkenntnisse aus den bevorstehenden Gesprächen mit dem Verband der Krankenhausdirektoren, mit der Krankenhausesellschaft Schleswig-Holstein und auch mit den Vertretern der Krankenkassen einzubeziehen.

Wir hoffen, dass sich daraus Ergebnisse erzielen lassen, die im Hinblick auf die beschleunigte Einführung bundesweit einheitlicher Basisfallwerte Aussicht auf Erfolg haben. Ganz besonders hoffen wir, dass es der Landesregierung gelingen wird, bei der Bundesratsinitiative die Mehrheit der Bundesländer davon zu überzeugen, dass ein einheitlicher Basisfallwert nicht nur Schleswig-Holstein Nutzen bringt. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Kollegin Ursula Sassen und erteile nunmehr der Kollegin Jutta Schümann für die SPD-Fraktion das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Heinold, liebe Monika, wir haben es nicht nötig, einen Staatssekretär vorzuschicken, wir können unsere Interessen auch selbst vertreten.

(Jutta Schümann)

Es gibt einen Koalitionsvertrag; Ursula Sassen hat es gerade beschrieben und sie hat auch darauf hingewiesen, was zum Thema Krankenhäuser darin steht. Diesem Koalitionsvertrag fühlen sich nicht nur die Fraktionen, sondern auch die Regierung verpflichtet. Insofern hat die Regierung so gehandelt, wie es sich gehört, und wir begleiten diesen Prozess.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein sind leistungsstark und innovativ. Wir haben sehr schnell und vorzeitig auf die Veränderungen im Gesundheitswesen reagiert. Das bedeutet zunehmend keine Trennung mehr von ambulant und stationär. Versorgungszentren, Gesundheitszentren, Portalkliniken und integrierte, durchlässige, ganzheitliche sowie interdisziplinäre Versorgungsangebote sind die Stichworte für die zukünftige Entwicklung.

Wir haben Angebote für besondere Zielgruppen, zum Beispiel geriatrische Abteilungen, und wir haben Angebote für spezielle Krankheitsbilder, wie zum Beispiel Stroke Unit Einheiten für Schlaganfallpatienten.

Zur Erinnerung: Bis zur Einführung des DRG-Fallpauschalen-Systems wurden stationäre Krankenhausleistungen weitestgehend über tagesbezogene Pflegesätze vergütet. Die Berechnung erfolgte unabhängig davon, wie hoch der Behandlungsaufwand für die einzelnen Patienten oder den Patienten tatsächlich war. Die Vergütung war somit nicht leistungsgerecht und hat den Krankenhäusern darüber hinaus einen Anreiz gegeben, die Patienten über das medizinisch notwendige Maß hinaus im Krankenhaus zu behalten.

Durch die Einführung des **DRG-Fallpauschalen-Systems** kann die Mittelverteilung im Bereich der Krankenhäuser transparenter und vor allem leistungsorientierter erfolgen. Außerdem erhält das einzelne Krankenhaus klare Orientierungswerte für wirtschaftliches Handeln. Schon wenige Jahre nach Beginn der DRG-Einführung ist eine Verkürzung der Verweildauer und eine positive Entwicklung hin zu einer wirtschaftlicheren stationären Versorgung zu beobachten. Diese Tendenz setzt sich fort.

Wir wissen, Schleswig-Holstein hat seit 1998 nicht nur die geringsten Krankenhauskapazitäten, unsere 102 Kliniken haben auch die geringsten **durchschnittlichen Fallkosten** in den elf alten Bundesländern. Das bedeutet, die Kliniken in Schleswig-Holstein gehören zu den wirtschaftlichsten und effizientesten Kliniken in Deutschland.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Bereits im Jahr 2001, zum Beginn der Umstellungsphase, hat das Sozialministerium nicht nur darauf hingewiesen, dass mit diesem neuen Abrechnungssystem die Weichen für die Zukunft richtig gestellt werden, sondern dass auch darauf geachtet werden muss, dass hinsichtlich der Ausgestaltung des **Preissystems** im bundesweiten Vergleich keine Schieflagen entstehen dürfen. Ziel sollte es sein, dass an allen deutschen Krankenhäusern für gleiche Leistungen auch gleiche Preise abgerechnet werden. Es darf keine regionalen Unterschiede geben.

Die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein haben ihre Strukturen bereits seit vielen Jahren betriebswirtschaftlich neu ausgerichtet. Dies hat zur Folge, dass die jeweiligen Basisfallwerte der einzelnen Krankenhäuser im Durchschnitt geringer waren als im bundesweiten Vergleich mit Krankenhäusern, die zum Teil sehr unwirtschaftlich arbeiteten.

Bereits 2001 hat die damalige Sozialministerin Heide Moser in einem Schreiben an die Bundesgesundheitsministerin darauf hingewiesen, dass die Kliniken in Schleswig-Holstein gegenüber dem Bundesdurchschnitt um circa 300 Millionen DM benachteiligt werden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Was hat es genutzt?)

Sie hat in ihrem Schreiben auch klargestellt, dass es nach Ablauf der Konvergenzphase 2006, die ja jetzt auf 2009 verlängert wurde, darum gehen muss, in einem künftig transparenten Preissystem Irritationen in der Bevölkerung darüber vorzuzugreifen, dass es im **Ländervergleich** unterschiedliche Wertigkeiten bei der Versorgung mit Krankenhausleistungen geben wird. Deshalb appellierte sie - ich zitiere -, „gesetzlich verbindlichen Grundlagen für ein letztlich bundeseinheitlich bewertetes Preisgefüge zu schaffen, um so sicherzustellen, dass dem Prinzip Genüge getan wird, wonach für gleiche Leistungen unter vergleichbaren Rahmenbedingungen auch gleiche Preise gelten müssen“. Dieser Ungleichheit, die auch dem Referentenentwurf zur Fallpauschalenverordnung 2005 durch das Bundesgesundheitsministerium von Ende März zu entnehmen ist, gilt es zu begegnen.

Wir begrüßen deshalb die angekündigte Bundesratsinitiative der Landesregierung und wir fordern die Landesregierung auf, im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz tätig und initiativ zu werden und dabei die Gespräche mit den Beteiligten - insbesondere mit den Krankenhausdirektoren; die Kollegin Sassen hat darauf hingewiesen - mit einzubeziehen, damit die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser durch die Neuregelung nicht benachteiligt werden, sondern ihre betriebswirtschaftliche Vorteile auch in

(Jutta Schümann)

Konkurrenz zu den Leistungen anderer Krankenhäuser weiter ausbauen und nutzen können.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Kollegin Jutta Schümann und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg für die Fraktion der FDP das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kollegin Schümann, ich bin Ihnen für den zweiten Teil Ihrer Rede ausgesprochen dankbar. Man hätte den Antrag von Grünen, SSW und FDP fast nicht besser begründen können. Für Ihre Zustimmung möchte ich Ihnen meinen ganz herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der erste Teil Ihrer Rede ging in dieselbe Richtung wie die Rede der Kollegin Sassen. Dazu muss ich sagen: Erstens. Nach dem Stand von heute, 2. September 2005, 16 Uhr, liegt beim Deutschen Bundesrat keine Initiative irgendeiner Landesregierung vor, ein zweites Konvergenzverfahren in die Konvergenzphase einzuführen. Wenn sie auf dem Weg ist, dann ist es gut; das mag sein. Sie liegt aber noch nicht vor. Deswegen zu suggerieren - das haben Sie heute hier nicht getan -, das alles sei schon in trockenen Tüchern, ist nicht ganz richtig.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Ganz besonders schön finde ich auch die Äußerung des Staatssekretärs aus dem Wissenschaftsministerium. Es mag sein, dass eine Bundesratsinitiative gegen die Ungleichgewichte, die es möglicherweise bei den Relativgewichten für das UKSH gibt, die es im Übrigen aber auch für andere Universitätsklinika und für andere Häuser der Maximalversorgung gibt, vorbereitet wird. Wenn Sie aber eine solche Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht haben, dann haben Sie das grundsätzliche Problem der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser mitnichten gelöst, denn es geht um einen ganz anderen Tatbestand, den wir in unserem Antrag auf den Weg bringen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen wir noch entsprechend diskutieren. Wollen Sie eine **Lex UKSH** oder eine Lex Maximalversorgung oder wollen Sie grundsätzlich etwas für

die Häuser der **Regelversorgung** auf den Weg bringen?

Liebe Frau Schümann, Sie haben es gesagt. Seit 1998 hat Schleswig-Holstein die niedrigsten Kapazitäten, und zwar übrigens schon bevor das DRG-System eingeführt wurde. Es gibt hier 5,8 Betten pro 1.000 Einwohner. Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt sind es mittlerweile 6,57 Betten. Das sind die geringsten **durchschnittlichen Fallkosten** und wir werden aufgrund der demographischen Entwicklung in Schleswig-Holstein mit steigenden Fallzahlen rechnen müssen. Genau für diese Leistung erhalten unsere Krankenhäuser einen **Basisfallwert** von 2.649,63 €. Ich spreche dabei von den Krankenhäusern und nicht von der Universitätsklinik. Der Basisfallwert in Berlin liegt um 436,18 € höher und in Hamburg ist er noch um 321,10 € höher als bei uns. Die Kollegin Heinold hat es dargestellt: Das heißt, dass unsere wirtschaftlich arbeitenden Krankenhäuser dafür bestraft werden, dass sie ganz besonders wirtschaftlich sind.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die gleiche medizinische Leistung bei gleichem Schweregrad und bei gleichem Relativgewicht erhalten die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser weniger Geld als die Krankenhäuser in den anderen Bundesländern. Das führt zu dem paradoxen Ergebnis, dass ein und dieselbe Krankenhausleistung bei gleichem Schweregrad und bei gleichem Relativgewicht beispielsweise in Berlin um 436,18 € höher abgerechnet wird als in Schleswig-Holstein. Deshalb fürchten jedenfalls die antragstellenden Fraktionen - wie ich finde - zu Recht, dass unsere Krankenhäuser nach erfolgter **budgetneutraler Umsetzung** des **Vergütungssystems** ab 2003 auch in Zukunft mit einem vergleichsweise niedrigen Basisfallwert auskommen müssen. Andere unwirtschaftlichere Krankenhäuser aus anderen Bundesländern, die entsprechend höhere Basisfallwerte anerkannt und finanziert bekommen, können hingegen - gerade bei fortdauernder Budgetdeckelung und Mengenbegrenzung - Potenziale erwirtschaften, die unsere am unteren Limit fahrenden Häuser nicht mehr aufweisen. Das hat überhaupt nichts mit Wettbewerb zu tun, sondern das hat nur noch etwas mit Wettbewerbsverzerrung zu tun.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Derartigen Verwerfungen kann man nicht durch eine Veränderung an den Relativgewichten begegnen. Das wäre möglicherweise ein Weg, wenn man eine Lex UKSH auf den Weg bringen sollte. Vielmehr kann

(Dr. Heiner Garg)

man diesen nur durch einen **einheitlichen Basisfallwert** begegnen, der dann für alle Bundesländer gilt.

Wie können diese Verwerfungen gestoppt werden, ohne die öffentlichen Haushalte, die Wirtschaft und die Beitragszahler zusätzlich zu belasten? Unser Weg dazu ist, die jetzt vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2009 geltende so genannte Konvergenzphase zu nutzen. Bisher sollen in dieser **Konvergenzphase** die heute noch unterschiedlich hohen Krankenhausbudgets stufenweise an ein einheitliches Preisniveau auf der jeweiligen Landesebene herangeführt werden. Anstatt sich aber erst einem von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen Landesbasisfallwert anzunähern, soll nach unseren Vorstellungen bereits diese Konvergenzphase dazu genutzt werden, sich einem bundeseinheitlichen Basisfallwert anzunähern.

Wir schieben in der Konvergenzphase, wie sie § 17 b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes festgeschrieben hat, eine zweite Konvergenzphase ein, statt zwei Konvergenzphasen hintereinander zu schalten. Die erste Phase ist also die Annäherung an einen Landesbasisfallwert. Die zweite Phase ist die Annäherung an einen Bundesbasisfallwert. Wir lassen diese parallel laufen, sodass sich bereits mit Abschluss der ersten Konvergenzphase alle Krankenhäuser an einem einheitlichen und bundesweit geltenden Basisfallwert orientieren.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ab dem 1. Januar 2010 würden dann in ganz Deutschland einheitliche Krankenhausvergütungen für dieselben stationären Leistungen gelten. Damit erreichen alle Krankenhäuser im Bund die gleichen Ausgangschancen.

Mir fehlt leider die Zeit, hier vorn noch weiter darüber zu referieren, was es für Folgen für die Krankenhauslandschaft in Schleswig-Holstein hätte, wenn wir diese Lösungen nicht anpeilten. Ich will nur eines sagen:

Präsident Martin Kayenburg:

Bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident, das ist mein letzter Satz. - Frau Schumann, Sie haben mit Ihrer Rede das beste Beispiel dafür geliefert, dass Sie dieser Bundesratsinitiative inhaltlich eigentlich zustimmen könnten. Warum Sie es heute nicht tun, verstehe ich wirklich nicht, denn das wäre genau das, was wir brauchten, um endlich Klarheit und Sicherheit zu schaffen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als vor Jahren bekannt wurde, dass das Finanzierungssystem für Krankenhäuser völlig neu gestaltet werden sollte, war man in ganz Deutschland verunsichert. Trotzdem machte man sich in Schleswig-Holstein schon frühzeitig Gedanken darüber, wie man mit dem neuen Finanzierungssystem zurechtkommen könnte. Man schaffte neue Strukturen, schaffte sich Nischen und krempelte die Abläufe innerhalb der Krankenhäuser um, um so noch kostengünstiger als bisher zu arbeiten. Der Druck auf die Mitarbeiter in den Krankenhäusern wuchs. Personal wurde freigesetzt und Überstunden waren auf einmal noch mehr auf der Tagesordnung als ohnehin schon. Man tat alles - auch das Unangenehme -, um für den neuen Basisfallwert gerüstet zu sein.

Andernorts ging man etwas langsamer voran. Man ließ sich Zeit und wurde jetzt dafür belohnt. Nicht ein einheitlicher Basisfallwert sollte fortan gelten, sondern es wurde ein **länderspezifischer Fallwert** eingeführt, der sich an den tatsächlichen aktuellen Kostenstrukturen in den jeweiligen Bundesländern orientierte. All diejenigen, die zuvor schon auf schlanke Strukturen und knallharte Kostenrechnung setzten, um die Zukunft gut meistern zu können, wurden nun im Nachhinein dafür bestraft; zumindest muss man es so empfinden.

Was **schlanke Strukturen** und harte Einschnitte für die Beschäftigten angeht, so hat Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle gespielt. Gleiche Leistungen werden bei uns preiswerter erbracht als in anderen Bundesländern. Wer nun meint, dass andere Bundesländer sich nun bewegen müssten, liegt falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Erst einmal werden die schlechteren Ergebnisse in anderen Bundesländern von uns allen subventioniert. Die gleiche Leistung bringt in allen Ländern - außer Mecklenburg-Vorpommern - mehr ein als bei uns. Das ist ungerecht und bedroht so manches Krankenhaus in Schleswig-Holstein in seiner Existenz.

Damit meine ich nicht nur, dass man als Krankenhaus im Grenzbereich zu Niedersachsen und Hamburg als schleswig-holsteinische Einrichtung schlechtere Startchancen hat als die Konkurrenz, sondern dass alle Krankenhäuser in Schleswig-Holstein in Zukunft

(Lars Harms)

wesentlich größere Probleme bekommen werden. Alles, was als Material oder als Dienstleistung eingekauft werden muss, muss zu den gleichen Preisen wie in anderen Bundesländern angeschafft werden. Nur die **Vergütung** für die erbrachte Leistung ist unterschiedlich. Die meisten Häuser haben ihre Einspar- und Rationalisierungsmöglichkeiten schon weitgehend ausgereizt und sind in einer viel schlechteren ökonomischen Ausgangslage als Krankenhäuser in anderen Bundesländern. Insbesondere die Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft haben in den vergangenen Jahren große Anstrengungen auf sich genommen, um wettbewerbsfähig zu sein.

Natürlich erkennen auch wir an, dass es im Einzelfall besondere Situationen geben kann, die dazu führen, dass man auch einen höheren Basisfallwert rechtfertigen kann. So kann das Land Berlin natürlich nicht die mit der deutschen Einheit übernommenen Doppelstrukturen so ohne weiteres abbauen. Das dauert seine Zeit, aber auch ein solches Problem ließe sich bei einem bundeseinheitlichen Basisfallwert durchaus mittels zeitbegrenzter Zuschläge regeln.

Für uns ist es wichtig, dass an den Krankenhäusern im Land eine Vielzahl von Arbeitsplätzen hängen. Die Beschäftigten stehen unter einem enormen Druck. Da kann es nicht angehen, dass wir ohne weiteres auf Gelder verzichten. Um die Dimension einmal deutlich zu machen, um die es hier geht: Unser **Basisfallwert** liegt bei rund 2.650 €. Der Durchschnitt der westlichen Bundesländer liegt bei 2.800 €. Er ist also rund 150 € höher als in Schleswig-Holstein. Legt man alle in Schleswig-Holstein erbrachten Krankenhausleistungen zugrunde, so verliert das Land Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen westlichen Bundesländern rund 100 Millionen €. Das heißt, hier wird dem Land Schleswig-Holstein regelrecht Wirtschaftskraft entzogen.

Auch wir wollen natürlich nicht, dass sich die Krankenhausleistungen wieder verteuern. Wir wollen aber, dass die Basisfallwerte mehr und mehr angeglichen werden und dass sich auch die Krankenhäuser in den anderen Bundesländern der neuen Situation stellen. Schon in den nächsten Jahren muss Schritt für Schritt eine **Angleichung** stattfinden. Das heißt, dass einige Bundesländer schrittweise einen geringeren Basisfallwert erhalten und andere - wie Schleswig-Holstein - auch einen höheren Basisfallwert erhalten können, bis in 2009 ein einheitlicher Basisfallwert erreicht wird.

Ich möchte nicht noch tiefergründig darauf eingehen, wie der Antrag zustande kam und wie das Verhältnis zwischen uns als Opposition und der großen Koalition in der Zukunft möglicherweise aussieht, wenn es

darum geht, gemeinsame Anträge zu formulieren. Bei dem Antrag von Schwarz-Rot fällt mir aber auf, dass er definitiv nicht so konkret ist wie unser Antrag.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Uns als Parlament geht es auch um eine politische Botschaft, die wir in die Bundesrepublik hinausschicken wollen. Es geht um einen Auftrag an die Landesregierung, der ganz konkret formuliert sein muss.

Wir haben in kurzen und knappen Worten beschrieben, welches die politische Haltung von uns ist. Ich habe den Eindruck, dass auch Sie in der SPD und in der CDU vom Grundsatz her diese Haltung teilen. Deshalb macht es - wie ich meine -, Sinn, unserem Antrag zuzustimmen und der Landesregierung damit wirklich einen Auftrag zu erteilen und nicht immer nur zu begrüßen, was möglicherweise irgendwelche Leute irgendwann einmal gesagt haben.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich der Sozialministerin, Frau Dr. Gitta Trauernicht-Jordan, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Gesundheitsstrukturreform gehören nicht nur Praxisgebühr, medizinische Versorgungszentren, Haus- und Bonusmodelle und integrierte Versorgung, sondern auch die Einführung von so genannten DRGs, von **einheitlichen Fallpauschalen** in Krankenhäusern. Letztere sind ein Reformbaustein, der - das ist hier deutlich geworden - für Schleswig-Holstein von Anfang an ein schwieriger Punkt war. Warum ist das so? - Schleswig-Holstein hat im Bundesrat für die Einführung der Fallpauschalen gestimmt, denn dafür - auch das ist hier deutlich geworden - gibt es gute Gründe. Qualitäts- und Effizienzsteigerungen tun Not. Das Problem liegt in der Art der Einführung des Systems der pauschalierten Entgelte.

Das geltende **Fallpauschalengesetz** schreibt vor, dass sich die Festsetzung der Eurobeträge für bestimmte Leistungen nach Basisfallwerten auf Landesebene richtet. Das bedeutet für Leistungen in Schleswig-Holstein weniger Geld als in anderen Bundesländern, denn - das muss uns klar sein - der derzeitige Basisfallwert basiert auf den realen Kosten der vergangenen Jahre und ist in Schleswig-Holstein niedriger als im Durchschnitt aller Länder. Im Wissen um diese

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Situation - darauf ist hingewiesen worden - hat meine Vorgängerin, Frau Moser, in hartnäckigen politischen Verhandlungen letztlich erreicht, dass in der Begründung zu dem geltenden DRG-Gesetz überhaupt erst das Ziel formuliert ist, auf mittlere Frist **bundeseinheitliche Basisfallwerte** zu vereinbaren. Schon das war nicht einfach, denn dies tangiert die Interessen der Mehrheit der anderen Länder. Es geht hier um die Interessen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung. Die Widerstände der meisten anderen Länder liegen auf der Hand. Die anderen Länder sehen ihre originären Interessen berührt. Sie sind an sozialen Taten uns gegenüber nicht interessiert. Ein Schnellschuss bringt also gar nichts. Wir müssen vielmehr durch unsere Strategien und unsere Vorbereitungen darauf hinwirken, dass wir eine Chance haben, die Mehrheit der anderen Bundesländer zu überzeugen und für unsere Initiative zu gewinnen.

(Beifall bei der SPD)

Es muss uns klar sein, welch dickes Brett hier zu durchbohren ist. Jeder von uns kann in seiner Partei auf Bundesebene und in den anderen Bundesländern dafür werben, dass die Einsicht wächst, dass es im Interesse des Großen und Ganzen ist, wenn sich die Basisfallwerte anders als nach dem geltenden Gesetz, nämlich schneller auf einen bundesweiten Basisfallwert hin entwickeln.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Nein, ich würde meine Rede gern fortführen. - Fakt ist - das ist hier gesagt worden und auch ich möchte dies hier ausdrücklich sagen -, dass die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser seit Jahren eine Vorreiterrolle einnehmen, wenn es um wirtschaftliche Betriebsführung und Produktivitätssteigerung geht.

(Beifall bei der CDU)

Diese Krankenhäuser fürchten nun, dass sie für ihre Vorleistungen bestraft werden, da die niedrigere betriebswirtschaftliche Manövriermasse in Zeiten knapper Finanzen ein Problem ist.

Wie sieht nun die derzeitige Situation der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser aus? - Die Ergebnisse des Jahres 2004 weisen aus, dass die meisten Krankenhäuser bereits so effizient arbeiten, dass sie einen niedrigeren als den derzeitigen landesweiten Basisfallwert haben. Das heißt, diese Krankenhäuser werden mit Blick auf die nächsten Jahre nicht unter fi-

nanziellen Druck geraten. Wir müssen uns insofern im Klaren darüber sein, dass wir auch in Schleswig-Holstein eine heterogene Lage haben. Das bedeutet, dass sich andere Krankenhäuser - dies sind vor allem die Universitätskliniken, aber nicht allein diese; auch das muss deutlich gemacht werden - mit einem erheblichen Kostendruck konfrontiert sehen werden.

Unser politisches Anliegen ist es, die Situation der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser grundsätzlich zu verbessern. Deswegen starten wir einen neuen Anlauf. Gemeinsam mit den Partnern in Schleswig-Holstein - der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein, dem Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands, Landesgruppe Schleswig-Holstein, und anderen - werden mit Blick auf die Bundesebene Aktivitäten vorbereitet. Das Ziel ist klar: für gleiche Leistungen gleiche Preise, und zwar bundesweit.

Angesichts mancher Töne möchte ich davor warnen, die Debatte so zu führen, dass bei der Bevölkerung der Eindruck erweckt werden könnte, dass es in Schleswig-Holstein angesichts der niedrigen Basisfallwerte eine schlechtere **Behandlungsqualität** gäbe. Das würde genau das Gegenteil von dem bewirken, was wir brauchen, nämlich das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, dass sie in den Krankenhäusern in Schleswig-Holstein auf hohem Niveau versorgt werden.

Schon jetzt haben wir es in bestimmten Regionen, zum Beispiel im Hamburger Umland, mit einer verstärkten Abwanderung von Patienten nach Hamburg zu tun. Wir verzeichnen intensive Werbestrategien von Hamburger Krankenhausträgern, die sich auf Schleswig-Holstein richten. Ich bin deshalb nachdrücklich der Ansicht, dass wir unser Engagement für eine bessere und gerechtere Finanzausstattung in eine Gesamtstrategie einbetten müssen. Das ist der Vorteil des Antrages der beiden großen Regierungsfractionen. Sie stellen die Leistungsfähigkeit unserer Krankenhäuser in den Mittelpunkt. Dafür gibt es nach meiner Einschätzung gute Gründe. In Erwartung des neuen Entgeltsystems hat nämlich gerade auch hier in Schleswig-Holstein ein Prozess der Weiterentwicklung der Leistungsstrukturen der Krankenhäuser insgesamt stattgefunden. Die Landesregierung hat diesen Prozess mit investiven Mitteln und mit Beratung begleitet und wird dies auch weiter intensiv tun.

Was wurde erreicht? - Die Spezialisierung ist vorangeschritten. **Medizinische Kompetenzzentren**, die sich auf die umfassende Behandlung bestimmter Krankheiten konzentrieren, sind entstanden. Es hat eine bessere Abstimmung der Leistungsstrukturen benachbarter Krankenhäuser zur gegenseitigen Verbesserung der Auslastung und zur Förderung der

(Lars Harms)

Qualität stattgefunden. Auch die Möglichkeiten zur integrierten Versorgung durch Zusammenarbeit des Krankenhauses mit vor- und nachgelagerten medizinischen Versorgungszentren werden offensiv genutzt. Dieser seit Jahren stattfindende Entwicklungs-, Fusions- und Konzentrationsprozess hat die **Grundversorgung** nicht gefährdet.

Die Gesundheitsversorgung und die Gesundheitswirtschaft gehören zu den Stärken des Landes Schleswig-Holstein. Sie sollen auch durch die zweite Phase der Gesundheitsinitiative vorangetrieben werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dazu bedarf es einer positiven Kommunikationsstrategie, an der sich alle beteiligen sollten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Ministerin und erteile nunmehr zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung dem Kollegen Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Kollegin, Frau Ministerin Trauernicht, meine Zwischenfrage zugelassen hätte, würde ich hier nicht mehr stehen. Ich möchte, dass das, was ich fragen wollte, ins Protokoll kommt. Die beiden Kolleginnen von den die Regierung tragenden Fraktionen haben davon gesprochen, es sei eine Bundesratsinitiative in Vorbereitung beziehungsweise auf dem Weg. Frau Ministerin, ich möchte wissen - ich würde mich freuen, wenn Sie dazu noch kurz Stellung nehmen würden; ansonsten kläre ich das im Wege einer Kleinen Anfrage -, ob Sie eine Bundesratsinitiative vorbereiten, die eine Annäherung an einen bundeseinheitlichen Basisfallwert im Rahmen der derzeitigen Konvergenzphase vorsieht, oder ob Sie eine Bundesratsinitiative zur speziellen Behandlung des Universitätsklinikums vorbereiten, indem Sie zum Beispiel Änderungen an den Relativgewichten vornehmen. Ich glaube, gerade angesichts der Antragslage und der voraussichtlichen Abstimmungslage ist die Klärung, was tatsächlich auf den Weg gebracht werden soll, dringend notwendig.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich weise darauf hin, dass dann, wenn die Landesregierung antwortet, die Beratung wieder eröffnet ist,

denn die Redezeit war abgelaufen. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Herr Kollege Garg, wenn Sie mir genau zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich gesagt habe, dass es sich um eine Initiative handelt, die die wirtschaftliche Situation aller Krankenhäuser verbessern soll. Insofern ist es keine Lex UK. Das ist eine ganz eindeutige Aussage gewesen.

Was die Details dieser Bundesratsinitiative angeht, so verweise ich darauf, dass wir diese Initiative mit den Partnern im Land und in der Gesundheitsministerkonferenz vorbereiten, um mit Blick auf die Art der Umsetzung möglichst große Chancen zu haben, unser Ziel auch tatsächlich zu erreichen. Hier ist jetzt nicht der Ort, in die Details einzusteigen. So viel zum Verfahren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Ministerin. - Da die Antragsteller für ihre jeweiligen Anträge geworben haben, sehe ich zwei Alternativen: entweder Ausschussüberweisung, was vielleicht dem Beratungsbedarf gerecht wird, oder Abstimmung in der Sache. Letztes scheint gewünscht zu werden. Es gibt dann wiederum zwei Alternativen: Abstimmung entweder nacheinander oder alternativ.

(Zuruf: Alternativ!)

- Es ist alternative Abstimmung beantragt. Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/231, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/220, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/231 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD angenommen worden ist.

Damit sind wir am Ende unserer Beratungen angekommen. Ich darf noch darauf hinweisen, dass die nächste Tagung, die 6., des Landtages am Mittwoch, dem 28. September 2005, um 10 Uhr beginnen wird.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen ein angenehmes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:31 Uhr